



Konzern- abschluss

Finanzkennzahlen

Ertragskennzahlen nach IFRS (in Mio. EUR, gerundet)

	2025	2024	2023	2022	2021
Gesamterträge	9.676	8.997	7.806	7.398	6.986
Umsatzerlöse	6.156	5.707	5.022	4.671	4.356
Aufwand für Material und bezogene Leistungen	-2.845	-2.627	-2.108	-2.038	-1.808
Personalaufwand	-3.737	-3.554	-3.214	-2.947	-2.751
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-655	-587	-520	-416	-461
EBITDA	2.440	2.229	1.964	1.997	1.966
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	-1.707	-1.521	-1.382	-1.333	-1.337
EBIT	733	708	582	663	629
Finanzergebnis	-665	-594	-470	-470	-459
EBT	68	114	112	193	170
ROCE (in %)	1,8	1,9	1,7	2,1	2,1

Bilanzkennzahlen nach IFRS (in Mio. EUR, gerundet)

Bilanzsumme	46.876	44.168	40.865	37.968	35.555
Langfristige Vermögenswerte	44.704	42.108	38.515	35.948	33.720
<i>davon Sachanlagen</i>	42.087	39.642	36.444	33.959	31.840
Kurzfristige Vermögenswerte	2.172	2.060	2.350	2.020	1.834
Eigenkapital	3.339	3.387	3.213	3.524	3.244
Eigenkapitalquote (in %)	7,1	7,7	7,9	9,3	9,1
Finanzverbindlichkeiten	39.203	36.130	33.534	30.327	28.258
Net Debt	38.776	35.566	32.603	29.402	27.418
Investitionen brutto	5.015	5.421	4.559	3.920	3.688
Net Debt/EBITDA (Ratio)	15,9	16,0	16,6	14,7	14,0
Net Gearing (Ratio)	11,6	10,5	10,1	8,3	8,5

Highlights 2025

78,7 Mio. t

Güter hat die Rail Cargo Group im Jahr 2025 transportiert. Dafür ist die RCG **in 18 Ländern präsent**, in 14 davon ist sie in Eigentraktion unterwegs.

19,7

Mrd. Euro investieren die ÖBB bis 2030 im Auftrag des Bundes in **modernste und leistungsfähige Bahninfrastruktur**.

48.249

Mitarbeiter:innen waren 2025 bei den ÖBB beschäftigt (Stand 31.12.2025), davon **2.145 Lehrlinge in Ausbildung**. Zusätzlich waren über die Allgemeine Privatstiftung für berufliche Bildung 164 Lehrlinge tätig.

559 Mio.

Fahrgäste haben 2025 die Mobilitätsdienste der ÖBB genutzt, davon 300,9 Mio. in Zügen des Nahverkehrs (246,1 Mio. ÖBB exkl. CAT sowie 54,8 Mio. Arverio-Gruppe), 46,7 Mio. im Fernverkehr. 211,5 Mio. waren mit dem Postbus unterwegs.

Inhalt

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2025 der ÖBB-Holding AG



COVER. Sowohl der Umschlag als auch das Vorstandsinterview wurden in der neuen Halle der ÖBB Technische Services in Wien-Floridsdorf geshootet, die kurz vor der Fertigstellung steht. Star auf dem Cover ist einer der ersten Cityjet Doppelstock, der gerade seinen Zulassungsprozess durchläuft

Konzernabschluss	196
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung 2025	196
Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2025	197
Konzern-Bilanz per 31.12.2025	198
Konzern-Geldflussrechnung 2025	199
Aufstellung der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals 2025	200
Erläuterungen zum Konzernabschluss per 31.12.2025	201
A. Grundlagen und Rechnungslegungsmethoden	201
B. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	229
C. Sonstige Angaben zum Konzernabschluss	259
Bestätigungsvermerk	294
Glossar	302
Impressum	304

DIGITAL. Den Geschäftsbericht 2025 als PDF und Videos zum Thema finden Sie auf der Landingpage unter: bericht.oebb.at/2025

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung 2025

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung 2025

	Erläuterung	2025 in TEUR	2024 in TEUR
Umsatzerlöse	4	6.155.526,8	5.707.016,3
Bestandsveränderungen		9.141,8	8.049,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	5	722.365,8	635.940,3
Sonstige betriebliche Erträge	6	2.789.100,5	2.645.974,9
Gesamterträge		9.676.134,9	8.996.980,6
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	7	-2.844.640,8	-2.626.704,0
Personalaufwand	8	-3.736.887,4	-3.553.927,1
Abschreibungen	9	-1.707.384,1	-1.521.401,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-654.544,6	-587.138,9
Betriebsergebnis (EBIT ohne Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen)		732.678,0	707.808,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	17	3.672,2	3.046,2
Zinserträge	11	43.550,6	53.934,5
Zinsaufwendungen	11	-718.012,1	-664.204,0
Sonstiger Finanzertrag	12	19.854,4	27.468,9
Sonstiger Finanzaufwand	12	-13.632,7	-14.431,5
Finanzergebnis inkl. Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen		-664.567,6	-594.185,8
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		68.110,4	113.623,1
Ertragsteuern	13	-65.022,5	27.444,4
Konzernjahresergebnis		3.087,9	141.067,5
Konzernjahresergebnis anteilig zugerechnet:			
dem Aktionär des Mutterunternehmens		10.150,2	137.431,4
den nicht beherrschenden Gesellschaftern		-7.062,3	3.636,1

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2025

Sonstiges Ergebnis 2025

	Erläuterung	2025 in TEUR	2024 in TEUR
Konzernjahresergebnis		3.087,9	141.067,5
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		7.978,8	6.018,8
Steuereffekte		-270,4	-276,3
Posten, die in künftigen Perioden nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		7.708,4	5.742,5
Unrealisiertes Ergebnis aus Cashflow Hedges (Stromderivate)	24	-10.326,4	-6.636,2
Umgliederung realisiertes Ergebnis aus Cashflow Hedges (Stromderivate)	24	27.708,4	50.246,0
Unrealisiertes Ergebnis aus Cashflow Hedges (Sonstige)	24	-3.586,1	4.553,5
Umgliederung realisiertes Ergebnis aus Cashflow Hedges (Sonstige)	24	4.522,9	-3.068,6
Steuereffekte aus Cashflow Hedges	24	-3.933,9	-9.724,8
Unrealisiertes Ergebnis aus der Währungsumrechnung		5.201,5	-7.459,8
Anteil am sonstigen Ergebnis, der auf nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen entfällt	17	40,6	-132,2
Posten, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert wurden oder künftig umgegliedert werden können		19.627,0	27.778,0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		27.335,5	33.520,6
Konzerngesamtergebnis		30.423,4	174.588,1
Konzerngesamtergebnis anteilig zugerechnet:			
dem Aktionär des Mutterunternehmens		37.198,4	171.137,5
den nicht beherrschenden Gesellschaftern		-6.775,0	3.450,6

Konzern-Bilanz per 31.12.2025

Vermögen	Erläuterung	31.12.2025 in TEUR	31.12.2024 in TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	14	42.087.431,3	39.642.205,0
Immaterielle Vermögenswerte	15	1.612.305,4	1.404.606,2
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	16	382.197,7	338.248,5
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	17	75.160,6	73.932,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	115.840,6	167.615,4
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	20	229.510,7	226.643,5
Latente Steueransprüche	13	201.478,2	254.595,6
		44.703.924,6	42.107.846,9
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	21	548.238,1	472.934,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	610.706,2	588.521,1
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	20	681.175,0	585.875,0
Forderungen aus Ertragsteuern	20	1.268,8	3.252,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	130.105,2	117.462,4
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	19	10.512,1	4.152,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	189.887,0	288.200,0
		2.171.892,4	2.060.397,9
		46.875.817,0	44.168.244,8
Eigenkapital und Schulden			
Eigenkapital			
Grundkapital	23	1.900.000,0	1.900.000,0
Kapitalrücklagen	24	144.557,0	144.557,0
Andere Rücklagen	24	-84.405,4	-104.591,5
Erwirtschaftetes Ergebnis	24	1.365.148,8	1.426.679,9
dem Aktionär des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital		3.325.300,4	3.366.645,5
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	23	13.286,8	20.786,4
		3.338.587,2	3.387.431,9
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	25	36.413.483,2	33.751.073,3
Rückstellungen	26	847.537,9	793.936,1
Sonstige Verbindlichkeiten	27	383.815,0	275.499,9
Latente Steuerschulden	13	4.125,8	4.264,1
		37.648.962,0	34.824.773,4
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	25	2.789.722,3	2.378.614,3
Rückstellungen	26	491.209,4	533.545,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	1.676.336,0	1.719.109,2
Sonstige Verbindlichkeiten	27	931.000,0	1.324.770,1
		5.888.267,8	5.956.039,6
		46.875.817,0	44.168.244,8

Konzern-Geldflussrechnung 2025

Erläuterung		2025 in TEUR	2024 in TEUR
Konzernjahresergebnis		3.088	141.068
Unbare Aufwendungen und Erträge			
+ Abschreibung auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	9	1.867.997	1.675.252
+ Abschreibung / - Zuschreibung auf langfristige finanzielle Vermögenswerte		774	587
- Auflösung von Kostenbeiträgen von Dritten	9	-163.257	-153.850
+ Verluste / - Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		20.759	7.735
+ Verluste / - Gewinne aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltener Vermögensgruppen		874	-13.568
- Wechselkursbedingte Gewinne / + Wechselkursbedingte Verluste		-5.617	4.600
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / + Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		-7.294	3.607
+ Zinsaufwand	11	718.013	664.204
- Zinsertrag	11	-43.551	-53.934
+ Steuerertrag		65.023	-27.444
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden			
- Zunahme / + Abnahme von Vorräten	21	-64.824	-62.928
- Zunahme / + Abnahme der Forderungen aus L+L sowie anderer Vermögenswerte		-66.287	-116.902
+ Zunahme / - Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Schulden und Abgrenzungen		25.199	191.835
+ Zunahme / - Abnahme von Rückstellungen	26	10.900	102.204
- Gezahlte Zinsen		-809.643	-698.113
+ Erhaltene Zinsen	11	74.426	92.356
- Gezahlte Ertragsteuern		-15.791	-7.869
Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit a)		1.610.788	1.748.839
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		30.315	34.738
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und den Erwerb von konsolidierten Unternehmen *)	14, 15	-4.914.564	-4.741.585
- Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte		-258	-42
+ Einzahlungen / - Rückzahlungen von Kostenbeiträgen von Dritten	14, 15	369.899	395.918
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Tochterunternehmen		0	4.970
- Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Geschäftseinheiten	2	-561	-1.506
+ Erhaltene Dividenden		3.675	2.360
+ Einzahlung aus der Tilgung von gewährten Krediten (aus Investitionstätigkeit)		-9.503	0
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit b)		-4.520.997	-4.305.147
+ Einzahlungen / - Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter		-79.194	-2.499
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Finanzkrediten	25,33	1.344.939	373.094
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	33	-1.803.811	-1.566.244
- Auszahlungen von Leasingverbindlichkeiten	33	-174.823	-188.057
+ Einzahlung aus der Aufnahme von sonstigen Darlehen (aus Finanzierungstätigkeit)	33	3.519.498	3.946.384
- Auszahlung für die Rückzahlung von sonstigen Darlehen	33	-13.138	-304.156
+ Einzahlung aus der Tilgung / - Auszahlung für die Gewährung von sonstigen Darlehen		216	-4.356
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit c)		2.793.687	2.254.166
Liquide Mittel zum Periodenbeginn		279.911	583.683
konsolidierungskreisbedingte Änderungen		2.561	28
Währungsdifferenzen		1.521	-1.658
Veränderungen der liquiden Mittel aus den Geldflüssen (Cashflow) (a+b+c)		-116.522	-302.142
Liquide Mittel zum Periodenende		167.470	279.911

1) Zu 2024 siehe Erläuterung 33 Teilbetrieb Infrastruktur der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH.

*) Zur besseren Vergleichbarkeit wurden Vorjahreswerte angepasst.

Angaben zur Zusammensetzung des Finanzmittelfonds werden unter den Erläuterungen 22 und 33 gemacht.

Aufstellung der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals 2025

dem Aktionär des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital								
Andere Rücklagen								
in TEUR	Grundkapital	Kapital- rücklagen	Cashflow- Hedge- Rücklage	Währungs- differenzen	Erwirt- schaftetes Ergebnis	Summe Eigenkapital	Anteile nicht beherr- schender Gesellschafter	Gesamtes Eigen- kapital
<i>Stand 01.01.2024</i>	<i>1.900.000,0</i>	<i>141.812,2</i>	<i>-52.759,0</i>	<i>-79.799,2</i>	<i>1.283.509,1</i>	<i>3.192.763,1</i>	<i>19.838,5</i>	<i>3.212.601,7</i>
Konzernjahresergebnis					137.431,4	137.431,4	3.636,1	141.067,5
Sonstiges Ergebnis			35.370,0	-7.403,2	5.739,3	33.706,1	-185,5	33.520,6
Konzerngesamtergebnis			35.370,0	-7.403,2	143.170,7	171.137,5	3.450,6	174.588,1
Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter							-2.502,7	-2.502,7
Zugang Übertragung Teilbetrieb *)		2.744,8				2.744,8		2.744,8
Stand 31.12.2024	1.900.000,0	144.557,0	-17.389,1	-87.202,4	1.426.679,9	3.366.645,5	20.786,4	3.387.431,9

*) Siehe Erläuterung 2 zum Teilbetrieb Infrastruktur der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH.

dem Aktionär des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital								
Andere Rücklagen								
in TEUR	Grundkapital	Kapital- rücklagen	Cashflow- Hedge- Rücklage	Währungs- differenzen	Erwirt- schaftetes Ergebnis	Summe Eigenkapital	Anteile nicht beherr- schender Gesellschafter	Gesamtes Eigen- kapital
<i>Stand 01.01.2025</i>	<i>1.900.000,0</i>	<i>144.557,0</i>	<i>-17.389,1</i>	<i>-87.202,4</i>	<i>1.426.679,9</i>	<i>3.366.645,5</i>	<i>20.786,4</i>	<i>3.387.431,9</i>
Konzernjahresergebnis					10.150,2	10.150,2	-7.062,3	3.087,9
Sonstiges Ergebnis			14.385,0	4.964,6	7.698,6	27.048,1	287,3	27.335,4
Konzerngesamtergebnis			14.385,0	4.964,6	17.848,8	37.198,3	-6.775,0	30.423,3
Ausschüttungen an Eigentümer (Dividende)					-80.000,0	-80.000,0	-2.217,9	-82.217,9
Veränderung aufgrund Abgang Konsolidierungs- kreis und Beteiligungs- veräußerungen				836,6	620,1	1.456,7	1.493,3	2.950,0
Stand 31.12.2025	1.900.000,0	144.557,0	-3.004,1	-81.401,2	1.365.148,8	3.325.300,4	13.286,8	3.338.587,2

Die Anzahl der Aktien beträgt unverändert 190.000 Stück.

Weitere Angaben zur Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals sind in den Erläuterungen 23 und 24 enthalten.

Erläuterungen zum Konzernabschluss per 31.12.2025

A. GRUNDLAGEN UND RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft (fortan kurz ÖBB-Holding AG) und ihre Tochtergesellschaften bilden den Konzern der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft (fortan ÖBB Konzern).

Bei der ÖBB-Holding AG handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, die entsprechend § 2 (1) Bundesbahngesetz i. d. F. Bundesbahnstrukturgesetz BGBl. I Nr. 138/2003 im Jahre 2004 als nunmehr oberste Konzerngesellschaft des ÖBB Konzerns gegründet wurde, ihren Sitz in Wien hat und deren Anteile zu 100 % dem Bund vorbehalten sind. Die Verwaltung der Anteile obliegt dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet: Am Hauptbahnhof 2, 1100 Wien, Österreich. Der ÖBB Konzern ist im Firmenbuch unter FN 247642 f beim Handelsgericht Wien eingetragen. Dort wird auch der Konzernabschluss hinterlegt.

Der ÖBB Konzern präsentiert sich mit der ÖBB-Holding AG als strategische Leitgesellschaft, die alle Anteile an den drei Aktiengesellschaften (Teilkonzernen) ÖBB-Personenverkehr Aktiengesellschaft, Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft und ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft hält (fortan AG anstelle Aktiengesellschaft). Die Teilkonzerne werden fortan Teilkonzern ÖBB Personenverkehr, Rail Cargo Group und Teilkonzern ÖBB Infrastruktur genannt.

Ein Tochterunternehmen der ÖBB-Holding AG, die ÖBB-Infrastruktur AG, ist gemäß § 189a Z 1 lit a UGB ein Unternehmen von öffentlichem Interesse und somit verpflichtet, einen Teilkonzernabschluss gemäß IFRS zu erstellen, da von ihr ausgegebene Anleihen am geregelten Markt an der Börse von Wien zum Handel zugelassen sind. Der Teilkonzernabschluss der ÖBB-Infrastruktur AG wird zum Firmenbuch unter FN 71396 w beim Handelsgericht Wien hinterlegt.

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Die ÖBB-Holding AG ist gemäß § 244 Unternehmensgesetzbuch (UGB) verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen. Der Konzernabschluss zum 31.12.2025 wurde gemäß § 245a (2) UGB i. V. m. der „IFRS-Verordnung“ in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) verabschiedeten International Financial Accounting Standards („IFRS“, „IAS“) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee („IFRIC“, „SIC“), welche zum 31.12.2025 in Geltung und von der Europäischen Union übernommen waren, sowie den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB erstellt. Mit diesem Konzernabschluss nach IFRS stellt die ÖBB-Holding AG gemäß § 245a UGB einen befreienden Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen auf.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Die in diesen Erläuterungen angegebenen Beträge sind in Millionen Euro (Mio. EUR) oder in Tausend Euro (TEUR) dargestellt, es sei denn, eine andere Währungseinheit ist angegeben. Nachdem bei der gerundeten Darstellung in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern berücksichtigt werden, können Rundungsdifferenzen auftreten. Im Interesse der Lesefreundlichkeit wurde teilweise auf eine explizit geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.

Erläuterungen zu den geänderten oder neuen IFRS-Regelungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31.12.2024 haben sich folgende Standards und Interpretationen geändert bzw. waren aufgrund der Übernahme in das EU-Recht oder des Inkrafttretens der Regelung erstmals verpflichtend anzuwenden.

Überarbeitete und geänderte Standards / Interpretationen		Geltend ab ¹⁾	wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	nein

¹⁾ Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Ausblick auf zukünftige IFRS-Änderungen

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet und mit Ausnahme jener, die durch Fußnote 2 gekennzeichnet sind, von der EU übernommen. Von der Wahlmöglichkeit, einzelne Standards vorzeitig anzuwenden, wurde nicht Gebrauch gemacht. Die möglichen Auswirkungen der neuen und geänderten Standards werden zurzeit evaluiert.

Standards / Interpretationen		Geltend ab ¹⁾	voraussichtlich wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderungen zu Standards und Interpretationen			
IFRS 9 / IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	nein
AIP Volume 11	IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	01.01.2026	nein
IFRS 9 / IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026	nein
IAS 21	Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationwährungen	01.01.2027	nein
Neue Standards und Interpretationen			
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	ja
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027 ²⁾	nein

¹⁾ Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

²⁾ Von der EU noch nicht übernommen.

Im April 2024 veröffentlichte das IASB IFRS 18 *Darstellung und Angaben im Abschluss*, welcher im Februar 2026 von der EU übernommen wurde. IFRS 18 ändert mehrere bestehende Standards und ersetzt IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*.

Der neue Standard übernimmt die meisten der Anforderungen und führt neue ein, um die Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu erhöhen. IFRS 18 fordert unter anderem die Gliederung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in drei neu definierte Kategorien Operating, Investing und Financing sowie die verpflichtenden Zwischensummen „Operatives Ergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“. IFRS 18 führt zudem erweiterte Regelungen zur Aggregation und Disaggregation ein und fordert dabei insbesondere eine strengere, an Wesentlichkeit orientierte Aufgliederung von Posten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, in der Bilanz und im Anhang. Hinsichtlich der Bilanz wird klargestellt, dass ein Geschäfts- oder Firmenwert separat auszuweisen ist. Außerdem sind erweiterte Angaben für unternehmensspezifische Kennzahlen vorgesehen.

IFRS 18 ist erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Der ÖBB Konzern macht von einer früher zulässigen Anwendung keinen Gebrauch, bereitet aber zurzeit die Implementierung von IFRS 18 vor. In diesem Zusammenhang werden auch die Auswirkungen von IFRS 18 auf den Konzern analysiert.

Bezüglich der neuen Kategorien sowie der neuen Zwischensummen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird eine detaillierte Prüfung durchgeführt, um eine sachgerechte Zuordnung der Positionen vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Zwischensummen den Anforderungen von IFRS 18 entsprechen.

Hinsichtlich der Kapitalflussrechnung erwartet der ÖBB Konzern Anpassungen aufgrund der veränderten Ableitung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit. Künftig bildet das operative Ergebnis den Ausgangspunkt für die Ermittlung des operativen Cashflows. Zudem ergeben sich differenzierte Anforderungen an die Darstellung von erhaltenen und gezahlten Zinsen sowie erhaltenen Dividenden.

Betreffend die neuen Anforderungen des IFRS 18 zur Berichterstattung über sogenannte „Management-defined Performance Measures“ (MPMs) geht der ÖBB Konzern derzeit davon aus, dass keine Kennzahlen berichtet werden, die die Definition einer MPM erfüllen. Die Analyse, ob derartige Leistungskennzahlen vorliegen, ist noch nicht abgeschlossen.

Das IASB hat am 18.12.2024 Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 unter dem Titel „Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen“ veröffentlicht. Die Änderungen sind ab 01.01.2026 verpflichtend anzuwenden. Ziel ist, ausgewählte Vorschriften in IFRS 9 klarzustellen und anzupassen, welche sich bei der Bilanzierung von bestimmten physisch oder virtuell erfüllbaren Stromlieferverträgen als herausfordernd erwiesen haben. Dies ist dann der Fall, wenn bei solchen Verträgen mit spezifischen Merkmalen die produzierte Strommenge abzunehmen ist, auch wenn diese zu bestimmten Zeitpunkten nicht exakt dem Bedarf entspricht, insbesondere da solche Verträge meist langfristig sind.

Konkret enthält das verabschiedete Dokument IFRS 9-Änderungen betreffend:

- die Anwendung der Eigenbedarfsausnahme in IFRS 9.2.4 (Own-Use-Exemption),
- die Anwendung des Hedge Accountings, wenn solche Verträge als Sicherungsinstrumente verwendet werden,
- Zusatzangaben, um die Auswirkungen solcher Verträge auf das Ergebnis und künftige Zahlungsströme des Unternehmens zu veranschaulichen.

Die Änderungen an IFRS 9 und 7 haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung. Für einen Vertrag aus Solarenergie wird bisher schon die Eigenbedarfsausnahme angewendet. Darüber hinaus werden zwei Langfrist-Lieferverträge aus Wasserkraftwerken als Derivat bilanziert und ein weiterer langfristiger Bezugsvertrag wird bereits zum EPEX Spot-Preis verrechnet.

Es gibt keine anderen Standards, die noch nicht in Kraft sind und voraussichtlich in der aktuellen oder zukünftigen Berichtsperiode sowie auf absehbare zukünftige Transaktionen einen wesentlichen Einfluss auf den ÖBB Konzern hätten.

2. Konsolidierung und Konsolidierungskreis

Konsolidierungsgrundsätze

Bilanzstichtag

Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen haben einheitlich den Abschlussstichtag 31.12.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Die funktionale Währung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist die jeweilige Landeswährung. Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden in den Finanzaufwendungen bzw. Finanzerträgen erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nichtmonetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die in den Konzernabschlüssen einbezogenen Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden wie folgt umgerechnet: Die Vermögenswerte und Schulden werden mit den Fremdwährungsreferenzkursen der Europäischen Zentralbank [EZB] des Bilanzstichtags bewertet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfolgt mit Jahresdurchschnittskursen. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden im sonstigen Konzernergebnis erfasst. Solange das Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen wird, erfolgt die Fortführung der Umrechnungsdifferenzen im sonstigen Ergebnis und damit im Konzerneigenkapital. Scheiden Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, werden die entsprechenden Umrechnungsdifferenzen im Konzernjahresergebnis erfasst.

Nachdem das Hauptabsatzgebiet des ÖBB Konzerns in Österreich liegt, werden die Umsätze nur zu einem geringen Teil in anderen Währungen getätigt. Die Wechselkurse wesentlicher Währungen haben sich wie folgt entwickelt (Quelle: Referenzkurse der Europäischen Zentralbank [EZB] gemäß www.oenb.at):

in EUR gerundet	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Bosnien und Herzegowina Mark (BAM)	1,956	1,956	1,956	1,956
Bulgarischer Lew (BGN)	1,956	1,956	1,956	1,956
Neue Türkische Lire (TRY)	50,484	36,737	44,816	35,573
Polnische Zloty (PLN)	4,221	4,275	4,240	4,306
Renminbi Yuan (CNY)	8,226	7,583	8,119	7,787
Rumänische Leu (RON)	5,097	4,974	5,042	4,975
Russische Rubel (RUB)	93,608	117,518	94,629	99,618
Schweizer Franken (CHF)	0,931	0,941	0,937	0,953
Tschechische Kronen (CZK)	24,237	25,185	24,688	25,120
Ungarische Forint (HUF)	385,150	411,350	397,770	395,300
US-Dollar (USD)	1,175	1,039	1,130	1,082

Konsolidierung

Tochterunternehmen (Kapitalkonsolidierung)

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mithilfe seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom Erwerbszeitpunkt oder bis zum Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und andere Bestandteile am Eigenkapital ausgebucht.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im ÖBB Konzern einheitlich von allen Tochtergesellschaften angewendet.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am erworbenen Unternehmen zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und den zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate. Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 „Finanzinstrumente“ entweder in der Gewinn- und Verlust-Rechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapitalinstrument eingestuft ist, wird nicht neu bewertet, ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten, die sich am Überschuss der übertragenen Gegenleistung und des Betrags der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen, bewertet. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß Synergien erzielen. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern ohne Verlust der Beherrschung

Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern ohne Verlust der Beherrschung werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil am Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinsame Beherrschung der Entscheidungsprozesse.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Konzernabschluss unter Anwendung der Equity-Methode einbezogen, soweit diese nicht gemäß IFRS 9 als Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert eingestuft werden. Die erstmalige Erfassung erfolgt zu Anschaffungskosten. Diese werden in der Folge um die Veränderungen des Anteils des ÖBB Konzerns am Reinvermögen nach dem Erwerbszeitpunkt sowie um Verluste durch Wertminderungen angepasst.

Verluste, die den Beteiligungsansatz am assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst, wenn keine Verpflichtung zu Nachschüssen besteht.

Übersteigen die Anschaffungskosten für den Anteil des ÖBB Konzerns die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des assoziierten Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt, wird der Unterschiedsbetrag als Firmenwert im Rahmen des Beteiligungsansatzes bilanziert. Unterschreiten die Anschaffungskosten des Anteils des ÖBB Konzerns die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt, wird der Unterschiedsbetrag in der Periode des Erwerbs ertragswirksam erfasst.

Gemeinschaftsunternehmen

Eine gemeinsame Vereinbarung ist eine Vereinbarung, bei dem zwei oder mehr Parteien, welche die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben.

Als Gemeinschaftsunternehmen werden vertragliche Vereinbarungen zweier oder mehrerer Partner über eine wirtschaftliche Tätigkeit, die von ihnen gemeinschaftlich geführt wird, verstanden. Bestehen diese Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung und nicht an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden, werden diese Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Zusammensetzung und Veränderung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der ÖBB-Holding AG 71 (Vj: 70) weitere vollkonsolidierte sowie neun (Vj: zehn) assoziierte Unternehmen und ein (Vj: ein) Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode einbezogen werden, somit insgesamt 82 (Vj: 82) Unternehmen. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind in Erläuterung 34 angeführt.

Der Konsolidierungskreis ist so abgegrenzt, dass der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ÖBB Konzerns vermittelt. Bei den nicht in per Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen handelt es sich um Unternehmen mit geringem Geschäftsvolumen, wobei der Umsatz, die Vermögenswerte und die Schulden insgesamt und jeweils unter 1 % der Konzernwerte liegen.

Änderung des Konsolidierungskreises in den Jahren 2024 und 2025

Der Konsolidierungskreis hat sich wie folgt entwickelt:

Konsolidierungskreis	Voll-konsolidierung	Erfassung nach der Equity-Methode	Gesamt
Stand 01.01.2024	65	11	76
<i>davon ausländische Gesellschaften</i>	<i>34</i>	<i>7</i>	<i>41</i>
Zugang	7	0	7
<i>davon ausländische Gesellschaften</i>	<i>5</i>	<i>0</i>	<i>5</i>
Abgang (Verkauf)	-1	0	-1
<i>davon ausländische Gesellschaften</i>	<i>-1</i>	<i>0</i>	<i>-1</i>
Stand 31.12.2024	71	11	82
<i>davon ausländische Gesellschaften</i>	<i>38</i>	<i>7</i>	<i>45</i>
Zugang (Erstkonsolidierung)	2	0	2
<i>davon ausländische Gesellschaften</i>	<i>2</i>	<i>0</i>	<i>2</i>
Abgang (in Liquidation/Verkauf)	-1	-1	-2
<i>davon ausländische Gesellschaften</i>	<i>-1</i>	<i>-1</i>	<i>-2</i>
Stand 31.12.2025	72	10	82
<i>davon ausländische Gesellschaften</i>	<i>39</i>	<i>6</i>	<i>45</i>

Rückwirkend per 01.01.2025 wurden das im September 2022 neu gegründete Tochterunternehmen Rail Cargo International Freight Forwarding (Shanghai, CN) Co. Ltd. sowie das im Mai 2024 erworbene Tochterunternehmen Rail Cargo Carrier – Benelux B.V. (Rotterdam, BX) in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Beide Tochterunternehmen wurden davor aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht vollkonsolidiert. Im Rahmen der Erstkonsolidierung kam es zu keinen Neubewertungen und es ergaben sich Unterschiedsbeträge in Höhe von rd. -1,7 Mio. EUR sowie rd. -0,9 Mio. EUR, die im sonstigen Aufwand ausgewiesen wurden. Auf die Konzernbilanz wirkten sich die beiden Erstkonsolidierungen mit einer Erhöhung der Sachanlagen um rd. 5,1 Mio. EUR, der kurzfristigen Vermögenswerte um rd. 5,1 Mio. EUR sowie der langfristigen Leasingverbindlichkeiten um rd. 2,8 Mio. EUR und des kurzfristigen Fremdkapitals um rd. 5,8 Mio. EUR aus. In den ersten 12 Monaten trugen die beiden Unternehmen Gesamterträge in Höhe von rd. 42,0 Mio. EUR und Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 47,4 Mio. EUR zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bei.

Die Technical Services Slovakia, s.r.o. (Trnava, SK) stellte Anfang 2025 ihre Geschäftstätigkeit ein. Seit September 2025 befindet sich das Unternehmen in Liquidation. Es wurde festgelegt, das Unternehmen aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht mehr in den Konzernabschluss einzubeziehen und rückwirkend per 01.01.2025 endzukonsolidieren.

Im Mai 2025 wurden alle Anteile an der nach der Equity-Methode bilanzierten Rail Cargo Logistics – Goldair International Rail Transshipment and Logistics SA, Griechenland verkauft. Aus dem Abgang ergab sich ein Aufwand in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR, der im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ertragswirksam ausgewiesen wurde.

Per 01.02.2024 erwarb die ÖBB-Personenverkehr AG 100 % der Anteile an die Arverio Deutschland GmbH (Stuttgart, DE) [damals Go-Ahead Verkehrsgesellschaft Deutschland GmbH (Berlin, DE)] und erlangte somit die Beherrschung über die Arverio Deutschland GmbH und ihre Tochterunternehmen.

Die 2014 gegründete Arverio Deutschland GmbH, DE ist mit ihren zwei Betriebsgesellschaften in Bayern und Baden-Württemberg ein wichtiger Akteur im deutschen Schienenpersonennahverkehr. Mit damals rd. 1.100 Mitarbeitenden betreibt die deutsche Arverio-Gruppe mit insgesamt 144 geleaste bzw. durch den Aufgabenträger zur Verfügung gestellten modernen elektrischen Triebzügen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft den Regionalzugverkehr.

Die Arverio Baden-Württemberg GmbH mit Sitz in Stuttgart betreibt seit 2019 fünf regionale Schienenstrecken mit über 700 Streckenkilometern. Mit jährlich rd. 10 Mio. Zugkilometern befährt Arverio Baden-Württemberg GmbH das Stuttgarter Netz mit der Remsbahn, Residenzbahn, Filstalbahn und Frankenbahn sowie die Murrbahn.

Die Arverio Bayern GmbH mit Sitz in Augsburg bietet seit 2021 regionalen Schienenverkehr auf verschiedenen Strecken im Umfang von inzwischen rd. 10 Mio. Zugkilometern pro Jahr an. Arverio Bayern GmbH nahm 2021 den Betrieb des Elektronetzes Allgäu zwischen München und Lindau auf. Im Dezember 2022 kamen die Strecken des Augsburger Netzes hinzu, mit Verkehren von Augsburg nach München, von Augsburg nach Würzburg, von Augsburg nach Aalen sowie von Augsburg nach Ulm.

Die Tochterunternehmen der Arverio-Gruppe wurden mit Ausnahme der Arverio Drive GmbH (Stuttgart, DE) per 01.02.2024 als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss aufgenommen. Die erworbenen Tochterunternehmen stellen einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 dar. In den elf Monaten bis zum 31.12.2024 trug die Arverio-Gruppe Umsatzerlöse von rd. 280,6 Mio. EUR und einen Verlust von rd. 19,8 Mio. EUR zum Konzernergebnis bei. Hätte der Erwerb am 01.01.2024 stattgefunden, wären die Konzernumsatzerlöse um rd. 24,2 Mio. EUR höher und der Konzerngewinn für das Jahr um rd. 1,8 Mio. EUR niedriger gewesen, wobei angenommen wird, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 01.01.2024 gültig gewesen wären.

Der Kaufpreis ist in Zahlungsmittel geflossen. Über den Kaufpreis wurde zwischen den Vertragsparteien Stillschweigen vereinbart. Die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten für Rechtsberatung und sonstige Dienstleistungen in Höhe von rd. 90 TEUR werden im sonstigen Aufwand ausgewiesen. Nachstehend sind die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt vorläufig bewertet und zusammengefasst.

	01.02.2024 in Mio. EUR
Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden	
Sachanlagen	13,6
Immaterielle Vermögenswerte	7,2
identifizierter Kundenstock	7,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,1
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	29,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31,2
Finanzverbindlichkeiten	-6,3
Rückstellungen	-86,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-199,1
Sonstige Verbindlichkeiten	-0,9
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	-64,3

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs der Arverio-Gruppe mit rd. 47,0 Mio. EUR erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus den Fähigkeiten und der fachlichen Qualifikation der Belegschaft sowie den erwarteten Synergien. Von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich kein Anteil für Steuerzwecke abzugsfähig.

Per 01.01.2024 wurde das im Mai 2019 erworbene und bisher unwesentliche Tochterunternehmen Rail Cargo Carrier – Poland Sp.z.o.o., Polen erstmals in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Aus der Erstkonsolidierung ergab sich ein Aufwand von rd. 0,2 Mio. EUR, der im sonstigen Aufwand ausgewiesen wurde.

Im Juni 2024 wurden alle Anteile an den beiden Unternehmen ÖBB Am Hauptbahnhof 2 Beteiligungs GmbH (vormals: RINV HÖSBA Beteiligungs GmbH) und Am Hauptbahnhof 2 Projektentwicklung GmbH & Co KG (vormals: HÖSBA Projektentwicklungs- und -verwertungsgesellschaft m.b.H. & Co KG), deren gemeinsame Geschäftstätigkeit sich auf das Halten der Immobilie „Am Hauptbahnhof 2, 1100 Wien“ beschränkt hat, erworben. Nachdem das Vermögen der beiden Unternehmen lediglich einen einzigen identifizierbaren Vermögenswert darstellt, handelt es sich um den Erwerb eines einzelnen Vermögenswerts in einem gesellschaftsrechtlichen Mantel ohne Unternehmensqualität, womit IFRS 3 nicht zur Anwendung kam und lediglich die Anschaffungskosten auf das erworbene Vermögen aufzuteilen waren. Die gesamte Immobilie wurde schon vor dem Kauf angemietet und aufgrund IFRS 16 in den Sachanlagen ausgewiesen, womit es zu keinen wesentlichen Vermögensveränderungen kam.

Mit Beschluss des Nationalrats vom 05.07.2023 betreffend das Bundesgesetz über die Übertragung des Teilbetriebes Infrastruktur der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH an die ÖBB-Infrastruktur AG (GKB-Infrastruktur-Übertragungsgesetz), wurde die gesetzliche Basis für die Zusammenführung der gesamten Schieneninfrastruktur in der ÖBB-Infrastruktur AG geschaffen. Die Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH steht im 100 %igen Eigentum des Bundes. Mitte Dezember 2023 wurde ein Übergangsvertrag unterzeichnet, welcher neben diversen gegenseitigen Rechten und Pflichten (im Wesentlichen Informationspflichten) die Finanzierung des Teilbetriebes Infrastruktur der GKB ab dem 01.01.2024 bis zur Firmenbucheintragung der Spaltung beinhaltet. Der Vertrag ist ab 01.01.2024 wirtschaftlich gültig, womit der Erstkonsolidierungszeitpunkt auf diesen Zeitpunkt festgelegt wurde. Die Gewährung von Anteilen an der übernehmenden Gesellschaft unterblieb gemäß § 1 Abs 2 GKB-Infrastruktur-Übertragungsgesetz sowie §§ 17 Z 5 SpaltG iVm § 224 Abs 2 Z 2 AktG. Es handelt sich bei der Transaktion um einen Zusammenschluss von Unternehmen bzw. Geschäftsbetrieben unter gemeinsamer Beherrschung, für welche IFRS 3 nicht zur Anwendung kommt. Der ÖBB Infrastruktur-Konzern hat entschieden, die Buchwerte fortzuführen, und wird diesen Bilanzierungsgrundsatz konsistent auf vergleichbare Transitionen anwenden. Die Fortführung der Buchwerte des übernommenen Infrastrukturvermögens liefert den besten Einblick in die Vermögens-, Finanz und Ertragslage, da es das Ziel des Bundes war, die beiden Geschäftsbetriebe zusammenzuführen und nicht stille Reserven aufzudecken.

Ende Oktober 2024 wurden alle Anteile an der Rail Cargo Terminal – Sindos Societe S.A., Griechenland verkauft. Die Entkonsolidierung erfolgte per 01.01.2024. Das Nettovermögen zum Zeitpunkt der Veräußerung, die Gegenleistung und das Ergebnis der Veräußerung stellen sich wie folgt dar:

	in Mio. EUR
Sachanlagen	5,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,2
kurzfristige Verbindlichkeiten	0,5
veräußertes Nettovermögen	5,3
Gegenleistung erfüllt durch Zahlungsmittel	5,2
Veräußerungsverlust	-0,1

Die Darstellung der Firmenwerte ist aus dem Anlagenspiegel in Erläuterung 15 ersichtlich. Die Effekte aus den Entkonsolidierungen von Tochterunternehmen und von Anteilen an Tochterunternehmen sind im sonstigen betrieblichen Ertrag, im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ertragswirksam erfasst.

Eine Gesamtübersicht über alle Konzernunternehmen wird in Erläuterung 34 gemacht.

3. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Prinzips der fortgeführten Anschaffungskosten. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente und Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie Personalrückstellungen, die nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) bilanziert sind.

Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und etwaigen Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten bestimmte Aufwendungen, die beispielsweise während der Errichtung und des Ausbaus des

Schieneninfrastrukturnetzes anfallen, wie zum Beispiel Kaufpreise, Material- und Personalaufwendungen, direkt zurechenbare fixe und variable Gemeinkosten, den Barwert der Verpflichtungen aus dem Abbruch, dem Abräumen von Vermögenswerten und der Wiederherstellung von Standorten sowie Fremdkapitalkosten, soweit es sich um qualifizierte Vermögenswerte handelt. Umsatzsteuer, die von Lieferanten in Rechnung gestellt wird und zum Vorsteuerabzug berechtigt, ist nicht Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gemietete Sachanlagen werden mit dem Barwert der Mindestleasingraten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Bedeutsame Teile einer Anlage werden gesondert aktiviert, wenn diese Teile eine unterschiedliche Nutzungsdauer zum Rest der Anlage aufweisen. Dies erfolgt nicht, wenn deren Anschaffungskosten im Verhältnis zu den gesamten Anschaffungskosten des Gegenstands nicht signifikant sind.

Abschreibungen auf Sachanlagen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer berechnet und in der Position Abschreibungen in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen. Ausgaben, die im Buchwert einer Sachanlage während ihrer Erstellung anfielen, werden als „Anlagen in Bau“ ausgewiesen. Einbauten in fremden Gebäuden werden ebenfalls über die geschätzte Nutzungsdauer oder über die kürzere Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern betragen für das Geschäftsjahr 2025 und 2024:

	Jahre
Bauten	
Unterbau	20–150
Kraftwerksanlagen	80
Tunnel und Galerien	80 bzw. 150
Bahnkörper	100
Sonstige Unterbauanlagen	20 bzw. 80
Hochbau	5–80
Oberbau	35–50
Sicherungs- und Fernmeldeanlagen	5–30
Fahrpark	5–50
Technische Anlagen und Maschinen	
Starkstrom- und Beleuchtungsanlagen	5–50
Geräte und Werkzeuge	4–20
Maschinen und maschinelle Anlagen	3–20 (Vj: 3–15)
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–15

Die Abschreibung der Nutzungsrechte nach IFRS 16 erfolgt linear über die Vertragsdauer oder über eine eventuell kürzere wirtschaftliche Nutzungsdauer. Im Geschäftsjahr 2025 und 2024 kamen folgende Nutzungsdauern zur Anwendung:

	Jahre
Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	1–42
Nutzungsrechte Fahrpark	1–10
Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	1–14
Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–30 (Vj: 3–7)

Restbuchwerte und Restnutzungsdauern werden jährlich zum Bilanzstichtag überprüft.

Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen werden im Jahr des Anfalls als Aufwand erfasst, Ersatz-, Erweiterungs- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert. Die Unterscheidung zwischen sofort aufwandswirksamen Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen sowie aktivierungspflichtigen Investitionsmaßnahmen erfolgt auf Basis der Regelungen des IAS 16 „Sachanlagen“ und daraus abgeleiteten Bilanzierungsgrundsätzen für konzernspezifische Sachverhalte. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen als Abgang erfasst, wobei die Gewinne oder Verluste in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst werden. Die dargestellten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden gelten auch für jene Vermögenswerte, die im Posten „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ ausgewiesen werden.

Vermögensbezogene Zuschüsse (Kostenbeiträge zu Vermögenswerten)

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die dem ÖBB Konzern gewährten Zuwendungen (Investitionszuschüsse) werden bilanziell erfasst, sofern Sicherheit darüber besteht, dass die Zahlung erfolgen wird und die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendungen erfüllt werden.

Die vermögenswertorientierten Zuwendungen, vor allem Kostenbeiträge, werden direkt aktivseitig von den bezuschussten Vermögenswerten (Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte) abgesetzt. In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden die Abschreibungen gekürzt um die Erträge aus der Auflösung der Kostenbeiträge ausgewiesen. Kostenbeiträge werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögenswerts abgeschrieben. Beim Abgang von Vermögenswerten, denen Kostenbeiträge zugeordnet wurden, werden die Kostenbeiträge gemeinsam mit den abgegangenen Buchwerten in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Entwicklung der Kostenbeiträge ist aus den Anlagenspiegeln ersichtlich. Die wesentlichen Kostenbeitragsgeber sind die Republik Österreich, die ehemalige Eisenbahn-HochleistungsstreckenAG und die Schieneninfrastrukturfinanzierungs-GmbH.

Zuschüsse von Dritten

Zuschüsse zu Errichtungskosten von Sachanlagen (z. B. Lawinerverbauungen) im Regelfall von staatsnahen Unternehmen, werden bilanziell erfasst und aktivseitig von den bezuschussten Vermögenswerten abgesetzt. An Dritte gewährte Zuschüsse werden als immaterielle Vermögenswerte bilanziert, insofern diese einen Nutzen in künftigen Perioden entfalten.

Geleistete Zuschüsse an Gemeinschaftsunternehmen (Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE) werden unter den immateriellen Vermögenswerten in der Position „Kostenbeiträge an Dritte“ ausgewiesen. Da der Bund den Ausbau des Brenner Basistunnels zur Gänze finanziert, leistet er entsprechende Zuschüsse (in Form einer 50-jährigen Annuität). Diese werden ebenfalls unter den immateriellen Vermögenswerten in der Position „Kostenbeiträge an Dritte“ als erhaltene Kostenbeiträge erfasst.

Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Firmenwert

Der Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des ÖBB Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Firmenwert wird unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Der bilanzierte Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung identifiziert werden, wird der Firmenwert zusätzlich zum jährlichen Wertminderungstest auf Wertminderungen überprüft. Wertaufholungen sind unzulässig. Der Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (CGU) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Firmenwert entstand, Nutzen ziehen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Der ÖBB Konzern bilanziert keine wesentlichen sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Abschreibbare immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer berechnet und in der Position „Abschreibungen“ in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen im Geschäftsjahr 2025 folgende Nutzungsdauern zugrunde, welche sich im Vergleich zum Vorjahr unverändert sind:

	Jahre
Kostenbeiträge	3–80
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	2–20
Entwicklungskosten	4
Software	2–20
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5–20

Kostenbeiträge werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögenswerts abgeschrieben.

Wertminderung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Methodischer Aufbau

Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien mit bestimmter Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts über dem erzielbaren Betrag liegt. Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (insbesondere Firmenwert) sind verpflichtend zumindest jährlich auf Wertminderung zu überprüfen.

Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ wird ein Aufwand aus Wertminderung erfasst, wenn der Buchwert über dem höheren Wert, der sich aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert ergibt, liegt. Der beizulegende Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten entspricht jenem Betrag, der in einer fremdüblichen Verkaufstransaktion erzielbar ist und wird gemäß IFRS 13 ermittelt. Der Nutzungswert entspricht den geschätzten künftigen abgezinsten Nettozahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und aus dem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Wertminderungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten „Abschreibungen“ erfasst. Der ÖBB Konzern ermittelt grundsätzlich in einem ersten Schritt den Nutzungswert. Wenn auf dieser Basis ein Wertminderungsbedarf ermittelt wird, wird untersucht, ob der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten über dem ermittelten Nutzungswert liegt.

Der Nutzungswert entspricht den geschätzten künftigen Nettozahlungsströmen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“ bzw. „CGU“) auf Basis der Geschäftspläne, die aus bisherigen Ergebnissen und den besten Schätzungen des Vorstands bezüglich künftiger Entwicklungen abgeleitet wurden. Effekte aus Erweiterungsinvestitionen wurden in den Geschäftsplänen bereinigt. Die Geschäftspläne (Budget 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2031) spiegeln dabei die erwarteten gewichteten durchschnittlichen Wachstumsraten auf Basis der relevanten Marktsegmente wider. Zahlungsstromprognosen, die über den Zeitraum des Geschäftsplans hinausgehen, werden auf Basis einer konstanten Wachstumsrate für die nachfolgenden Jahre ermittelt. Bereits zum Jahresabschluss bekannte und schätzbare Sondereffekte nach dem Geschäftsplanungszeitraum wurden in der Ermittlung des Nutzungswerts berücksichtigt.

Liegt der erzielbare Betrag dabei über dem Buchwert, dann liegt für die betreffende CGU keine Wertminderung vor. Wenn der erzielbare Betrag der CGU geringer ist als der Buchwert, dann wird für diese Einheit ein Aufwand aus Wertminderung erfasst.

Die Wertminderung wird zuerst dem Firmenwert (falls vorhanden) und nachfolgend anteilig den anderen Vermögenswerten der CGU zugeordnet, wobei die restlichen Vermögenswerte der CGU nicht unter ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben werden dürfen. Die Buchwertminderungen stellen Aufwendungen aus der Wertminderung für die einzelnen Vermögenswerte dar.

Gibt es einen Anhaltspunkt dafür, dass eine Wertminderung von Vermögenswerten nicht mehr vorliegt, dann ist die Wertminderung ganz oder teilweise erfolgswirksam im Konzernjahresergebnis rückgängig zu machen, maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei Geschäfts- und Firmenwert ist eine Wertaufholung nicht zulässig.

Zum Jahresabschlussstichtag wird durch das Management überprüft, ob im Berichtsjahr ein auslösendes Ereignis für eine Wertminderung stattgefunden hat.

Struktur der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) und Berechnungsprämisse

Jede CGU besteht aus einem Teil oder einer Anzahl von rechtlich selbstständigen Unternehmen. Die Abgrenzungskriterien für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten orientieren sich an der Struktur des operativen Geschäfts und entsprechen den Geschäftsfeldern und Geschäftstätigkeiten. Durch diese Struktur wird gewährleistet, dass alle wesentlichen Vermögenswerte des ÖBB Konzerns auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden.

Der gesamte Pool an Triebfahrzeugen der ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH wird gruppenübergreifend im ÖBB Konzern gemeinschaftlich genutzt und im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung auf die CGU Cargo und CGU Intermodal des Teilkonzerns Rail Cargo Group sowie die CGU Personenverkehr des ÖBB Personenverkehr-Teilkonzerns entsprechend ihrer Nutzung allokiert.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten des Teilkonzerns ÖBB Personenverkehr

Der Teilkonzern ÖBB Personenverkehr besteht aus fünf CGUs: der „ÖBB-Personenverkehr“, die sich mit Schienen-Personenverkehr in Österreich befasst, der „Postbus“, die sich mit Bus-Personenverkehr befasst, der „iMobility“, die eine Mobilitäts-App betreut, der „ÖBB-Technische Services“, die sich mit der Instandhaltung von Schienenfahrzeugen befasst sowie der „Arverio“, die sich mit Schienen-Personenverkehr in Deutschland befasst. Die Abgrenzungskriterien für die CGU orientieren sich somit an der Struktur des operativen Geschäfts und entsprechen den Geschäftsfeldern und Geschäftstätigkeiten des Teilkonzerns ÖBB Personenverkehr.

Die CGU Arverio beinhaltet Firmenwerte, weshalb verpflichtend jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Werthaltigkeitsprüfung dieser CGU wurde mit Stichtag 31.12.2025 durchgeführt.

Im aktuellen Berichtsjahr wurde für keine (Vj: keine) weitere CGU ein Anzeichen für eine mögliche Wertminderung der Vermögenswerte identifiziert.

Die CGU Arverio verfügt über endliche Verkehrsdiensteverträge mit Laufzeiten bis 2032 bzw. 2034. Im Zuge der Werthaltigkeitsprüfung sind nachhaltige Annahmen zum Wiedergewinn bestehender Verkehrsdiensteverträge in Bayern und Baden-Württemberg (wahrscheinlichkeitsgewichtete Erwartungswerte und unter Berücksichtigung marktkonformer Vertragsabschlüsse) unterstellt. Darüber hinaus sind im Budget 2026 und der Mittelfristplanung 2027 bis 2031 der Gewinn der Ausschreibung zu Netz35 in Baden-Württemberg berücksichtigt (Zuschlag erfolgte 2025).

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten der Rail Cargo Group

Der Teilkonzern Rail Cargo Group besteht aus drei CGUs: der „Cargo“, die sich mit nationalen und internationalen Logistikleistungen und Güterverkehr im Bereich Einzelwagen und Ganzzügen befasst, der „Intermodal“, die sich mit nationalen und internationalen Containertransporten, den Betrieb von Container-Terminals im Ausland und der Rollenden Landstraße („ROLA“) befasst sowie der „TS-HU“, die sich mit der Instandhaltung der Güterwagen befasst. Die Abgrenzungskriterien für die CGUs orientieren sich somit an der Struktur des operativen Geschäfts und entsprechen den Geschäftsfeldern und Geschäftstätigkeiten des Teilkonzerns Rail Cargo Group.

Die Güterwagen und die anderen Vermögensgegenstände wurden gemäß ihrer Nutzung den CGUs Cargo und Intermodal zugeordnet.

Die CGU Cargo beinhaltet Firmenwerte, weshalb verpflichtend jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Werthaltigkeitsprüfung dieser CGU wurde mit Stichtag 31.12.2025 durchgeführt.

Im aktuellen Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurde zusätzlich bei der CGU Intermodal (aufgrund der Entwicklung des Containerverkehrs im Zuge der globalen Konjunktorentwicklung) ein Anzeichen für eine mögliche Wertminderung der Vermögenswerte identifiziert, weshalb eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt wurde.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten des Teilkonzerns ÖBB Infrastruktur

Es wurden weder 2024 noch 2025 für eine CGU Indikatoren für eine mögliche Wertminderung festgestellt, weshalb keine Wertminderungstests durchgeführt wurden. Für die CGU Schieneninfrastruktur ist aufgrund folgender Präambel zu den Zuschussverträgen gemäß § 42 Bundesbahngesetz gegenwärtig kein Indikator für eine Wertminderung gegeben: „Die ÖBB-Infrastruktur AG ist ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen, dessen Aufgaben im öffentlichen Interesse liegen und in § 31 Bundesbahngesetz näher bestimmt sind.“

Die Grundlage für die Finanzierung der Gesellschaft bildet § 47 Bundesbahngesetz, wonach der Bund dafür zu sorgen hat, dass der ÖBB-Infrastruktur AG die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität und des Eigenkapitals erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, soweit die Aufgaben vom Geschäftsplan gemäß § 42 (6) Bundesbahngesetz umfasst sind. Die in dieser Bestimmung vom Bund gesetzlich normierte Zusage findet in den Zuschussverträgen nach § 42 (1) und (2) Bundesbahngesetz ihre konkrete Umsetzung. Nach Verständnis der Vertragspartner ist das Ziel der Zuschussverträge, unabhängig von der jeweiligen Vertragslaufzeit, die Werthaltigkeit der für die Aufgaben gemäß § 31 Bundesbahngesetz eingesetzten Vermögenswerte des Teilkonzerns der ÖBB-Infrastruktur AG dauerhaft sicherzustellen, womit auch dem gesetzlichen Auftrag des Bundesbahngesetzes entsprochen wird.“

Nähere Informationen werden im Kapitel „Transaktionen und Leistungsbeziehungen mit der Republik Österreich, Rahmenplan für Infrastrukturinvestitionen und die Haftung der Republik Österreich“ in Erläuterung 32 gegeben.

Parameter der Werthaltigkeitsprüfungen

Zur Diskontierung wird je CGU ein marktüblicher gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz herangezogen, der den Verzinsungsanspruch des Kapitalmarkts für die Überlassung von Fremd- und Eigenkapital gegenüber den CGUs widerspiegelt. Spezifische Risiken werden durch Auf- bzw. Abschläge berücksichtigt. Der Kapitalkostensatz der CGUs beinhaltet beispielsweise anteilige Aufschläge für Risiken der Cashflows, welche im Ausland anfallen, sofern deren Anteil am gesamten Cashflow der CGUs wesentlich ist (insb. Ungarn, Tschechien, Russland, China).

Im ÖBB Konzern sind die Geschäftspläne – aufgrund der Notwendigkeit eines sechsjährigen Rahmenplans gemäß der Maßgabe von § 42 (7) Bundesbahngesetz – für einen Zeitraum von sechs Jahren erstellt. Die sechsjährigen Geschäftspläne werden für die Werthaltigkeitsprüfung herangezogen. Darüber hinaus werden langfristige Effekte aus diversen Entwicklungen, Projekten und Maßnahmen berücksichtigt, um ein nachhaltiges Ergebnisniveau für die Ewige Rente zu ermitteln. Für die Cashflow-Prognosen nach dem Planungszeitraum (Ansatz einer ewigen Rente) wurden je CGU entsprechende Wachstumsraten und Thesaurierungsquoten angewendet.

Die Annahmen zu den Cashflows für die Werthaltigkeitsprüfungen wurden den Berechnungen der Geschäftspläne entnommen. Die langfristige Rendite wurde unabhängig von der CGU auf einer Rendite in Höhe der Kapitalkosten festgelegt. Beruhend auf der Annahme, dass sich das langfristige Wachstum der CGUs am EZB-Inflationsziel von 2 %

orientieren, wurde das Wachstum mit 2,0 % (Vj: 2,0 %) abgeleitet. Die für das angenommene Wachstum notwendigen Thesaurierungsquoten wurden anhand des Wachstumsmodells von Gordon / Shapiro ermittelt. Dieses Modell bildet die Abhängigkeit von Wachstum, der nachhaltig erzielbaren Rendite und der dafür erforderlichen Thesaurierung methodisch ab.

Nähere Angaben für CGUs, welche einer Werthaltigkeitsprüfung in der Berichtsperiode oder im Vorjahr unterzogen wurden, sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des ÖBB Konzerns			
	TK RCG – Cargo *)	TK RCG – Intermodal *)	TK PV – Arverio
Berichtsjahr 2025			
Vor Steuern			
Zinssatz 2026 – 2031	8,1 %	8,1 %	6,4 %
Zinssatz Ewige Rente	6,1 %	6,1 %	6,4 %
Wachstum Ewige Rente	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Thesaurierungsquote	30,8 %	28,6 %	39,9 %
Nach Steuern			
Zinssatz 2026 – 2031	6,5 %	7,0 %	5,0 %
Zinssatz Ewige Rente	4,5 %	4,0 %	5,0 %

*) Für die Cashflows in Österreich, Ungarn, Tschechien, Russland, China und Slowakei wurden spezifische Risikoaufschläge berücksichtigt. Die dargestellten Diskontierungssätze stellen die gewichteten Kapitalkosten der CGU dar.
n.a. nicht anwendbar.

Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des ÖBB Konzerns			
	TK RCG – Cargo *)	TK RCG – Intermodal *)	TK PV – Arverio
Berichtsjahr 2024			
Vor Steuern			
Zinssatz 2025 – 2030	8,2 %	8,1 %	6,1 %
Zinssatz Ewige Rente	6,2 %	6,1 %	6,1 %
Wachstum Ewige Rente	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Thesaurierungsquote	30,3 %	28,5 %	43,6 %
Nach Steuern			
Zinssatz 2025 – 2030	6,6 %	7,0 %	4,6 %
Zinssatz Ewige Rente	4,6 %	5,0 %	4,6 %

*) Für die Cashflows in Österreich, Ungarn, Tschechien, Russland, China und Slowakei wurden spezifische Risikoaufschläge berücksichtigt. Die dargestellten Diskontierungssätze stellen die gewichteten Kapitalkosten der CGU dar.

Die dargestellten Vor-Steuerdiskontierungssätze wurden retrograd mittels der Methode des internen Zinsfußes ermittelt und sind nur für Informationszwecke angeführt. Die Ermittlung des Nutzungswertes der CGUs basiert hingegen auf den Nach-Steuerdiskontierungssätzen.

In den Cashflow-Prognosen sind konzerninterne Transferpreise auf Basis marktgerechter Einschätzungen der beteiligten Gesellschaften berücksichtigt. Der Kapitalkostensatz wurde eigens für die Rail Cargo Group bzw. den TK Personenverkehr unabhängig vom übrigen ÖBB Konzern ermittelt. Es wurde kein Risiko- und Ressourcenverbund mit dem restlichen ÖBB Konzern unterstellt und kein konzerneinheitlicher Kapitalkostensatz verwendet.

Im Abschnitt „b. Wertminderungen und Wertaufholungen“ wird in Erläuterung 3 das Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfungen der beiden Berichtsjahre angeführt. In Erläuterungen 14 bzw. 15 werden etwaige Auswirkungen des Wertminderungstests auf die Sachanlagen bzw. auf die immateriellen Vermögenswerte dargestellt.

Wertminderung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Im Anschluss an die Fortschreibung des Buchwerts der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung ist gemäß IAS 28.40 und IFRS 11 zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung des Buchwerts vorliegen. Bei Vorliegen von Indikatoren ist der erzielbare Betrag der Beteiligung gemäß IAS 36 zu ermitteln. Ist eine Wertminderung eingetreten, ist die Beteiligung entsprechend abzuwerten. Sollte die Wertminderung assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen betreffen, wird diese im Posten „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen“ ausgewiesen. Hinsichtlich etwaiger Wertminderungen der Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE sowie der Anteile an assoziierten Unternehmen wird auf den obigen Absatz „Wertminderung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“ verwiesen.

Falls Indikatoren vorliegen, die auf eine Wertminderung der Beteiligung an dem at-Equity bilanzierten Unternehmen hindeuten, wird der Ansatz auf seine Werthaltigkeit überprüft. Es erfolgt keine separate Prüfung des anteiligen Firmenwerts. Die Prüfung wird für den gesamten Beteiligungsbuchwert durchgeführt. Daher werden Wertminderungen nicht gesondert dem im Beteiligungsbuchwert enthaltenen Firmenwert zugeordnet und können auch in Folgeperioden wieder vollständig wertaufgeholt werden.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Schulden sowie zur Veräußerung gehaltene Gruppen von Vermögenswerten und Schulden

Eine Umgliederung von den langfristigen Vermögenswerten zu den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten sowie von den langfristigen Schulden zu den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Schulden erfolgt nur dann, wenn ein entsprechender Aufsichtsratsbeschluss vorliegt und mit einer Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten auch gerechnet wird. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Schulden sowie zur Veräußerung gehaltene langfristige Gruppen von Vermögenswerten und Schulden werden mit dem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden keiner weiteren Abschreibung unterzogen und als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf dieser Vermögenswerte und Schulden werden zusammen mit den Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten als sonstiger betrieblicher Ertrag oder Aufwand bzw. im übrigen Finanzergebnis, soweit es sich um Beteiligungen handelt, ausgewiesen. Nähere Informationen sind in Erläuterung 19 angeführt.

Finanzinstrumente

Ansatz und Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn der ÖBB Konzern Partei der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, sobald

- sämtliche Rechte auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder beglichen wurden oder
- sämtliche aus dem Vermögenswert resultierenden Chancen und Risiken auf eine andere Partei übertragen wurden oder
- die Verfügungsmacht an dem finanziellen Vermögenswert zur Gänze auf eine andere Partei übertragen wurde.

Eine finanzielle Verbindlichkeit darf nur dann aus der Bilanz ausgebucht werden, wenn diese getilgt wurde, das heißt, wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Abrechnungstag (Erfüllungstag), derivative Finanzinstrumente werden am Abschlusstag (Handelstag) erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden bei der Ersterfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder erbrachten Leistung angesetzt. Transaktionskosten werden dabei berücksichtigt, außer bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Der ÖBB Konzern stuft finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten mit Fremdkapitalcharakter ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen.

Der ÖBB Konzern klassifiziert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert. Da im ÖBB Konzern derzeit keine Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, entfällt eine weitere Erläuterung.

Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, aus den gehaltenen Vermögenswerten vertragliche Cashflows zu vereinnahmen.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie finanzielle Vermögenswerte (z. B. Wertpapiere) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente

Der ÖBB Konzern weist Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit Restlaufzeiten seit Erwerbszeitpunkt von bis zu drei Monaten als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus. Geldmarktveranlagungen mit Laufzeiten von über drei Monaten werden zusammen mit Wertpapieren als kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fließen in den Finanzmittelfonds für die Geldflussrechnung ein. Nähere Ausführungen finden sich bei den Erläuterungen 22 und 33.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Jeder unbedingte Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung wird als Forderung ausgewiesen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Eigenkapitalinstrumente bewertet erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Schuldinstrumente bewertet erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Ein Schuldinstrument, das weder zu fortgeführten Anschaffungskosten noch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der ÖBB Konzern hält keine Schuldinstrumente, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam oder im sonstigen Ergebnis erfasst, je nachdem, ob das derivative Finanzinstrument zur Absicherung der beizulegenden Zeitwerte von Bilanzposten („Fair Value Hedge“) oder der Fluktuation von künftigen Zahlungsströmen („Cashflow Hedge“) eingesetzt wird. Bei derivativen Finanzinstrumenten, die Bilanzposten absichern, werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des abgesicherten Risikos und des derivativen Finanzinstruments ergebniswirksam erfasst. Bei derivativen Finanzinstrumenten, die als Cashflow Hedge qualifiziert sind, werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des effektiven Teils des Sicherungsinstrumentes über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital („Cashflow-Hedge-Rücklage“) erfasst. Die in der Cashflow-Hedge-Rücklage ausgewiesenen Effekte werden ergebniswirksam erfasst, wenn das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des ineffektiven Teils eines Sicherungsgeschäftes und von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsgeschäft einzustufen sind, werden sofort ergebniswirksam erfasst. Hedge Accounting wird im ÖBB Konzern angewendet. Zum Hedge Accounting siehe Erläuterung 29.3.

Langfristige Derivate (Zinsswaps mit Absicherungszweck) werden grundsätzlich in kurzfristige und langfristige Teile anhand der in den jeweiligen Zeitbändern anfallenden diskontierten Geldflüsse aufgeteilt.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten (IFRS 9)

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis das mit Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, verbundene Ausfallrisiko. Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

IFRS 9 sieht bei der Ermittlung des erwarteten Verlusts ein generelles Wertminderungsmodell (Dreistufenmodell) sowie eine vereinfachte Methode vor.

Generelles Wertminderungsmodell

Nach dem generellen Wertminderungsmodell wird nach drei Wertminderungsstufen unterschieden. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich entsprechend der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer dieser drei Stufen. Das generelle Wertminderungsmodell kommt für alle Finanzinstrumente, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zur Anwendung.

Stufe 1: erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate

In Stufe 1 sind grundsätzlich alle Finanzinstrumente bei Zugang sowie Finanzinstrumente, die keine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität seit Zugang erfahren haben, einzuordnen. Der erwartete Verlust entspricht dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate (12-Month-Expected-Credit-Loss) nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Stufe 2: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigte Bonität

Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos, jedoch kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit aufzustocken. Ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2 wird widerlegbar vermutet, wenn die vertraglichen Zahlungsströme seit mehr als 30 Tagen überfällig sind.

Stufe 3: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei einem finanziellen Vermögenswert vorliegt, so ist dieser in Stufe 3 zu transferieren. Sind die vertraglichen Zahlungsströme seit mehr als 90 Tagen überfällig, so besteht die widerlegbare Vermutung, dass ein objektiver Hinweis auf einen Kreditausfall besteht. Somit muss das Finanzinstrument nach Stufe 3 transferiert werden. Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer zumindest einmal jährlich durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigt.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von Vermögenswerten und das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos während aller Berichtsperioden berücksichtigt. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko im Hinblick auf den Vermögenswert am Abschlussstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Dabei werden verfügbare angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt.

Unabhängig von obenstehender Analyse liegt eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vor, wenn die Erfüllung der vertraglichen Zahlungsströme mehr als 30 Tage überfällig ist. Ein Ausfall im Hinblick auf einen finanziellen Vermögenswert liegt vor, wenn die Vertragspartei die Vornahme von vertraglichen Zahlungen innerhalb von 90 Tagen nach Fälligkeit versäumt. Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr erwartet wird. Wurden Forderungen abgeschrieben, werden Vollstreckungsmaßnahmen fortgesetzt, um die fällige Forderung noch zu realisieren. Realisierte Beträge werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko

Der ÖBB Konzern wendet für Schuldinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko, die ein Investment-Grade-Rating besitzen, die Erleichterungsbestimmung von der Stufenzuordnung an und ordnet diese stets der Stufe 1 zu. Der ÖBB Konzern sieht dies bei einem Rating von BBB- oder höher bei Standard & Poor's als gegeben an.

Vereinfachtes Wertminderungsmodell

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der ÖBB Konzern den gemäß IFRS 9 verpflichtend anzuwendenden vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind. Nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell ist für alle Instrumente, unabhängig von ihrer Kreditqualität, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen. Das vereinfachte Verfahren ist auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ fallen und die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, anzuwenden. Soweit objektive Hinweise auf Wertminderungen bestehen (z. B. Insolvenzen), werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Das Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf kollektiver Basis ermittelt. Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Wertberichtigungsmatrix angewendet, um ECLs von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bewerten. Die Verlustquoten werden anhand einer „Roll-Rate“-Methode berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung die aufeinanderfolgenden Stufen der Überfälligkeit bis zur Ausbuchung durchläuft. Die Rollraten werden für alle Forderungen insgesamt durchgeführt. Die Verlustquoten basieren auf den tatsächlichen Zahlungs- und Kreditausfallserfahrungen der letzten acht Jahre. Die historischen Ausfallraten werden

gegebenenfalls um künftig zu erwartende Veränderungen von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie das Bruttoinlandsprodukt (BIP), die Arbeitslosenquote sowie von Insolvenzquoten, angepasst.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird oder ein Derivat ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC) werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert und in der Folgebewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten (FVTPL) werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Bei liquiden Mitteln, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen entsprechen die Buchwerte annähernd den beizulegenden Zeitwerten. Mit Ausnahme der liquiden Mittel handelt es sich um die Fair-Value-Hierarchieebene 3.

Der beizulegende Zeitwert langfristiger Finanzforderungen, sonstiger finanzieller Vermögenswerte ohne Börsenkurs und Finanzverbindlichkeiten basiert auf dem Barwert der künftig zu erwartenden Zahlungsströme, abgezinst mit dem vom ÖBB Konzern geschätzten aktuellen Zinssatz, zu dem vergleichbare Finanzinstrumente abgeschlossen werden können. Ein etwaiges Kreditrisiko wird bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte berücksichtigt. Es handelt sich dabei um Fair Values der Hierarchieebene 2.

Der beizulegende Zeitwert von börsennotierten Wertpapieren und Anleihen wird entweder der Fair-Value-Hierarchieebene 1 oder 2 zugeordnet (Erläuterung 29.6).

Der beizulegende Zeitwert von Eigenkapitalinstrumenten wird gegebenenfalls unter zur Hilfenahme von Multiples ermittelt und der Fair Value-Hierarchieebene 3 zugeordnet.

Vorräte

Die Vorräte umfassen einerseits Materialbestände und Ersatzteile, die für den eigenen Schienennetzausbau, die Instandhaltung und Entstörung des Schienennetzbetriebs und das technische Service des Fahrparks eingesetzt werden, und andererseits Verwertungsobjekte.

Die Bewertung der Materialbestände und Ersatzteile erfolgt zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert, wobei die Anschaffungs- und Herstellungskosten nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt werden. Der Nettoveräußerungswert wird aufgrund der bei einer normalen Geschäftsentwicklung geschätzten Verkaufspreise abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung ermittelt. Eigengefertigte Vorräte sowie aufgearbeitete wiederverwendbare Materialien werden zu Herstellungskosten aktiviert. Für nicht gängiges Vorratsmaterial und überhöhte Herstellungskosten aus Eigenfertigungen werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Für Ersatzteile und Materialien stellen Wiederbeschaffungskosten die beste verfügbare Bewertungsgrundlage für den Nettoveräußerungspreis dar.

In den Vorräten werden des Weiteren betrieblich nicht mehr genutzte Liegenschaften, die für den späteren Verkauf entwickelt werden („Verwertungsobjekte“), dargestellt. Es handelt sich um ehemalige Bahnhofs- und Eisenbahnanlagen sowie Betriebsgebäude, die dem dauernden Betrieb dienen. Betroffen sind wesentliche Projekte, wie z.B. die Flächen des ehemaligen Südbahnhofs und des Frachtenbahnhofs Wien Nord, die in großem Umfang entwickelt werden. Diese Verwertungsobjekte werden zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten oder befinden sich in der Herstellung bzw. Entwicklung für einen solchen Verkauf.

Die Verwertungsobjekte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und zum Stichtag mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis abzüglich der noch anfallenden Herstellungskosten und allfälliger Kosten der Veräußerung.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der ÖBB Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrags der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind bei der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann. Weitere Angaben sind in Erläuterung 26.2 enthalten.

Leasingverhältnisse

Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn beurteilt der ÖBB Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der ÖBB Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der ÖBB Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standorts, an dem sich dieser befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den ÖBB Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der ÖBB Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht sofern notwendig fortlaufend um Wertminderungen berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des ÖBB Konzerns abgezinst.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kauf- oder Verlängerungsoption, wenn der ÖBB Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der ÖBB Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der ÖBB Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der ÖBB Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingverbindlichkeit ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

In der Bilanz weist der ÖBB Konzern Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den Finanzverbindlichkeiten aus.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Cross-Border-Leasing-Transaktionen werden in Erläuterung 30.3 dargestellt.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Der ÖBB Konzern hat von der Erleichterung Gebrauch gemacht, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert (bis 5.000,00 EUR) zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse und immaterielle Vermögenswerte nicht anzusetzen. Der ÖBB Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Leasinggeber

Der ÖBB Konzern tritt auch als Leasinggeber auf und stuft bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses hat der ÖBB Konzern eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der ÖBB Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Der ÖBB Konzern bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn er als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage seines Nutzungsrechts aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das der ÖBB Konzern die oben beschriebenen Ausnahmen anwendet, stuft er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom ÖBB Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag in den Umsatzerlösen erfasst.

Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmer:innen

Der ÖBB Konzern ist lediglich einzelvertraglich gewährte Pensionsverpflichtungen eingegangen, unter anderem für ein ehemaliges Vorstandsmitglied. Darüber hinaus gibt es nur beitragsorientierte Versorgungspläne für Pensionen. In diesem Fall leistet der ÖBB Konzern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen in privatwirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Pensionssysteme und Mitarbeitervorsorgekassen. Außer der Beitragszahlung bestehen keine weiteren Verpflichtungen. Die regelmäßigen Beitragsleistungen werden als Personalaufwand in der jeweiligen Periode erfasst.

Alle anderen Verpflichtungen (Abfertigungen für Mitarbeitende, deren Dienstverhältnis vor dem 01.01.2003 begonnen hat, und Jubiläumsgelder) resultieren aus ungedeckten leistungsorientierten Versorgungssystemen und werden entsprechend rückgestellt. Für die Ermittlung der Rückstellung wendet der ÖBB Konzern in Übereinstimmung mit IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ das Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) an. Die Neubewertung der Nettoschulden enthält nur versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste. Die zukünftigen Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet und basieren auf einer sachgerechten Schätzung des Abzinsungsfaktors und der Gehaltssteigerungen sowie der Fluktuation. Nach dieser Methode erfasst der ÖBB Konzern versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Rückstellungen für Abfertigungen im sonstigen Ergebnis sowie aus Rückstellungen für Jubiläumsgelder im Personalaufwand.

Infolge einer gesetzlichen Änderung unterliegen Mitarbeitende, deren Dienstverhältnis in Österreich nach dem 01.01.2003 begonnen hat, bezüglich der Verpflichtungen aus Abfertigungen einem beitragsorientierten Versorgungsplan. Es werden Beiträge in einen beitragsorientierten Versorgungsplan eingezahlt.

Weitere Informationen sind in Erläuterung 26.1. enthalten.

Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen

Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ auch die erstmals geschätzten Kosten für die Demontage und das Entfernen des Gegenstands sowie die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen werden nach den Vorschriften von IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ bewertet. Auswirkungen von Bewertungsänderungen von bestehenden Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß IFRIC 1 „Änderungen bestehender Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen“ bilanziert. Die Vorschriften sehen vor, dass jede Erhöhung derartiger Verpflichtungen, die den Zeitablauf widerspiegeln, ergebniswirksam zu erfassen ist. Bewertungsänderungen, die auf Änderungen der geschätzten Fälligkeit oder Höhe des Abflusses von Ressourcen, der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist, oder

auf einer Änderung des Abzinsungssatzes beruhen, sind zu den Anschaffungskosten des dazugehörigen Vermögenswertes in der laufenden Periode hinzuzufügen oder davon abzuziehen. Der von den Anschaffungskosten des Vermögenswertes abgezogene Betrag darf seinen Buchwert nicht übersteigen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte betreffen bedingte Ansprüche des ÖBB Konzerns auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Leistungen. Ansprüche aus Vertragsvermögenswerten werden abzüglich der bereits an den Kunden verrechneten Beträge ebenfalls in der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Verrechnung an den Kunden erfolgt, wenn der Konzern seine Leistungsverpflichtung erbracht hat.

Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtung, erhalten wurden. Diese werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald der ÖBB Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung erbringt.

In beiden Berichtsjahren wurden Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten identifiziert, die unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Nähere Angaben werden in den Erläuterungen 20 und 27 gemacht.

Ertragsrealisierung

Der ÖBB Konzern erfasst einen Erlös, wenn er durch Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gilt ein Vermögenswert oder eine Dienstleistung dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert oder die Dienstleistung erlangt.

Die Umsatzerlöse entsprechen dem vertraglich vereinbarten Transaktionspreis. Mehrheitlich ist die Gegenleistung fällig, wenn der Rechtstitel übergegangen ist. In seltenen Fällen können aufgeschobene Zahlungen vereinbart werden, die jedoch im Allgemeinen zwölf Monate nicht überschreiten. Im Transaktionspreis wird daher keine signifikante Finanzierungs-komponente berücksichtigt.

Sollten signifikante Finanzierungs-komponenten vorliegen, werden diese dann getrennt von den Erlösen aus Verträgen mit den Kunden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen, wenn bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung und der Bezahlung des Gutes oder der Dienstleistung mehr als ein Jahr beträgt. Sonstige wesentliche variable Bestandteile des Transaktionspreises bestehen nicht.

Sollten im wesentlichen Umfang aktivierbare Kosten im Rahmen der Vertragsanbahnung oder im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden entstehen und die Vertragslaufzeit mehr als ein Jahr betragen, werden diese aktiviert. Der ÖBB Konzern hat keine derartigen Verträge identifiziert, bei denen die Vertragslaufzeit ein Jahr überschreitet und bei deren Vertragsanbahnung oder bei deren Vertragserfüllung aktivierbare Kosten, die nicht schon aufgrund von IAS 16 aktiviert wurden, im wesentlichen Umfang angefallen sind. Entsprechend wurden keine Vertragsanbahnungs- oder Vertragserfüllungskosten aktiviert.

Beschreibung der wesentlichsten Erlösposten aus Verträgen mit Kunden

Teilkonzern ÖBB Infrastruktur

Infrastrukturbenützungsentgelt (IBE)

Für die Benutzung der Schieneninfrastruktur (Infrastrukturbenützung) des ÖBB Infrastruktur-Konzerns werden den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) Wege- und Dienstleistungsentgelte verrechnet. Die Verträge beinhalten die Bestellungen der einzelnen EVU und werden vom ÖBB Infrastruktur-Konzern mit den EVU abgeschlossen. Grundlage für diese Bestellungen sind die Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNNB), welche eine Aufstellung zu den einzelnen Leistungen je Netzfahrplanperiode (z. B. für das Mindestzugangspaket und die Serviceeinrichtungen und -leistungen, wie Verkehrsstationen, Vershub) enthalten. In den SNNB werden die Entgelte je Leistung sowie etwaige Zu- bzw. Abschläge veröffentlicht. Sie gelangen diskriminierungsfrei gegenüber allen EVU zur Anwendung (ohne Gewährung von Rabatten).

Die grundlegenden Bestimmungen zur Berechnung und Festsetzung der Wege- und der Dienstleistungsentgelte sind in den §§ 67 bis 69b Eisenbahngesetz enthalten. Grundlegend für die Entgeltbildung ist die Definition der zu erbringenden Leistungen für die EVU. Eine wesentliche Leistung des Teilkonzerns ÖBB Infrastruktur ist das sogenannte Produkt „Zugtrasse“ (Mindestzugangspaket). Das Mindestzugangspaket beinhaltet das Hauptangebot an Leistungen, ohne dem ein geordneter Zugang zur Eisenbahninfrastruktur nicht möglich wäre.

Die Weegeentgelte werden in den SNNB der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich gesetzeskonform veröffentlicht. Auf Basis der veröffentlichten SNNB bestellen die EVU ihre Zugtrassen für die Netzfahrplanperiode. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt monatlich und basiert auf einer IST-Verrechnung. Die bestellten Leistungen werden einen Monat im Nachhinein an den Kunden verrechnet. Dem Kunden fließt der Nutzen aus der Leistung des Unternehmens zu und er nutzt die Leistung,

während diese erbracht wird. Allfällige Rückerstattungsansprüche, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach ungewiss sind, von künftigen Ereignissen abhängen und zu einem drohenden Ressourcenabfluss in Zukunft führen können, werden gemäß IAS37 erfasst. Es wird die Höhe der möglichen Rückforderung geschätzt und eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Die Erfassung der Abrechnung für den Monat Dezember erfolgt noch im Lieferjahr. Es sind daher keine Abgrenzungen erforderlich.

Energielieferungen und Netznutzungsentgelte

Die Leistungsverpflichtung des Teilkonzerns ÖBB Infrastruktur besteht in der Bereitstellung des Bahnstromnetzes zur Belieferung mit Bahnstrom zur Versorgung von Triebfahrzeugen, von Hilfsbetrieben, bei Hinterstellung von Wagenmaterial und von ortsfesten Anlagen der Kunden. Die Verrechnung des Netznutzungsentgelts erfolgt gemäß den jeweils gültigen SNNB unterteilt in Hoch- und Niedertarif. Die Entgelte werden jährlich von der ÖBB-Infrastruktur AG gesetzeskonform veröffentlicht.

Weiters bietet die ÖBB-Infrastruktur AG den Kunden die Lieferung von Bahnstrom für die oben genannten Zwecke an. Der Energiepreis wird in Energielieferverträgen festgelegt, es gibt separate Preise für Hoch- und Niedertarifzeiten. Die Mengen werden im Vorhinein durch die Kunden bekanntgegeben.

Die Lieferung des Bahnstroms und die Dienstleistung der Netznutzung (inkl. Umformung) erfolgt kontinuierlich, das heißt, den Kunden fließt der Nutzen aus der Leistung des Unternehmens zu und sie nutzen die Leistung, während diese erbracht wird. Der Kontrollübergang erfolgt mit dem Verbrauch durch die Kunden.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt monatlich im Nachhinein mit einem Monat Zeitverzug. Die Erfassung der Abrechnung für den Monat Dezember erfolgt im Folgejahr. Daher ist eine Abgrenzung der Dezember-Leistungen erforderlich.

Mieterlöse

Mieterlöse fallen für die Vermietung und die Verpachtung von Immobilien und von Pkw an und werden IFRS 16 zugerechnet. Es handelt sich um Festpreisverträge, bei denen die Erlöse in der Berichtsperiode, in der die Dienstleistungen stattfinden, erfasst werden. Mieten werden periodengerecht entsprechend den Vertragskonditionen erfasst. Umsatzmieten sind Mieten, die in Abhängigkeit von den von Mietenden erzielten Umsätzen verrechnet werden; sie werden dann realisiert, wenn die Höhe der Erträge hinreichend verlässlich bestimmt werden kann.

Erlöse aus Verwertungsobjekten

Die Verwertungsobjekte betreffen jene Liegenschaften, welche betrieblich nicht mehr genutzt und für den späteren Verkauf entwickelt werden. Es handelt sich um ehemalige Bahnhofs- und Eisenbahnanlagen, die dem dauernden Betrieb dienen. Betroffen sind wesentliche Projekte, wie zum Beispiel die Flächen des ehemaligen Südbahnhofs, des Frachtenbahnhofs Wien Nord sowie den Nordwestbahnhofs, die in großem Umfang entwickelt werden. Die Erlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über das Grundstück an den Kunden übergegangen ist.

Die Umsatzerlöse entsprechen dem vertraglich vereinbarten Transaktionspreis. Mehrheitlich ist die Gegenleistung fällig, wenn der Rechtstitel übergegangen ist. In seltenen Fällen können aufgeschobene Zahlungen vereinbart werden, die jedoch im Allgemeinen zwölf Monate nicht überschreiten. Im Transaktionspreis wird daher keine signifikante Finanzierungskomponente berücksichtigt.

Teilkonzern Rail Cargo Group

Der Umsatz des Teilkonzerns Rail Cargo Group mit externen Kunden wird überwiegend mit Güterverkehrsleistungen, gemeinwirtschaftlichen Leistungen und der Vermietung von Fahrzeugen erzielt.

Güterverkehrsleistungen sind Transportleistungen von Gütern in Güterwagen auf der Schiene oder Speditionsleistungen, wobei allen Leistungen durchwegs Verträge zugrunde liegen.

Die Transportleistungen auf der Schiene erfolgen je nach Umfang des Transportauftrages als Einzelwagenverkehr oder als Ganzzug. Grundlage der Schienentransporte sind Frachtbriefe. Dabei handelt es sich um Beförderungspapiere, die alle relevanten Daten vom Versand- und Empfangsort über die Güterart, das Gewicht bis hin zum Kundentarif enthalten. Die Rechnungslegung an die Kunden wird direkt nach erfolgter Leistungserbringung mittels eines integrierten automatischen Abrechnungsprogramms durchgeführt. Die Basis für die Abrechnung stellt das Kundenabkommen dar. In einem sogenannten Kundentarif werden die Abrechnungskonditionen wie beispielsweise Mengen- und Entfernungskomponenten sowie die dazugehörigen Preise vereinbart. Der Zahlungseingang erfolgt zu über 60 % unmittelbar nach Rechnungslegung, der Rest nach maximal 30 Tagen.

Speditionsleistungen enthalten neben den Schienentransporten noch Zusatzleistungen wie Vor- und Nachläufe mit Lkw, Hübe von Containern, Zwischenlagerungen, Verzollungen etc. Die Rechnungslegung erfolgt dabei unmittelbar nach der vertraglichen Leistungserbringung. Rechnungen sind innerhalb von 30 bis 45 Tagen zahlbar.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen umfassen Erträge aus vertraglich mit der Republik Österreich vereinbarten Entgelten für Leistungen in den Produktionsformen Einzelwagenverkehr, unbegleiteter kombinierter Verkehr und „Rollende Landstraße“. Die Zahlungen erfolgen als monatliche Anzahlungen, die Jahresendabrechnung erfolgt im Folgejahr.

Allen oben genannten Leistungsverpflichtungen ist gemein, dass diese vorwiegend zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert werden.

Bei den Erlösen aus Vermietungen von Fahrzeugen handelt es sich um die Verwendung von konzerneigenen Güterwagen durch andere Bahnverwaltungen im Rahmen des RIV-Abkommens für den internationalen Austausch von Güterwagen (Regolamento Internazionale die Veicoli). Die internationale Abrechnung erfolgt in den Folgemonaten.

Nutzungsentgelte wie Mieten werden periodengerecht entsprechend den Vertragskonditionen erfasst.

Teilkonzern ÖBB Personenverkehr

Tariferlöse

Kund:innen können Fahrkarten erwerben, die sie dazu berechtigen, die Leistungen des Teilkonzerns ÖBB Personenverkehr in Anspruch zu nehmen. Das betrifft Reisen mit den ÖBB mit Bus und Bahn ins In- und Ausland. Die Rechnung der Fahrkarte ist gemäß dem „Handbuch für Reisen mit den ÖBB in Österreich“ in der Regel sofort fällig. Entscheiden sich Kund:innen für eine Kundenkarte, ist die Rechnung je nach Vertragsart zu unterschiedlichen Zeitpunkten fällig. Der Teilkonzern ÖBB Personenverkehr grenzt die zugeordneten Beträge ab und verbucht die tatsächlich in der Periode abgefahrenen Kilometer, wenn es wahrscheinlich ist, dass Kund:innen die Fahrkarten eingelöst haben. Kund:innen haben die Möglichkeit, Kundenkarten mit einer verlängerten Gültigkeitsdauer (bis zu einem Jahr) zu erwerben.

Erlöse aus den Kund:innenkarten werden mit einem bestimmten Schlüssel den einzelnen Regionen auf die einzelnen Perioden eines Jahres, zugewiesen. Einnahmen werden auf der Passivseite abgegrenzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage sind.

Gemeinwirtschaftliche Leistungsabgeltung Bund

Die Verkehrsdienstbestellungen des Bundes resultieren aus den mit der Schieneninfrastruktur Dienstleistungsgesellschaft mbh (SCHIG) gemäß § 48 BBG auf Grundlage der VO (EG) 1370/2007 ab 2010 geschlossene gemeinwirtschaftlichen Leistungsverträgen. Die Abgeltungen sind zumeist bis zum jeweils 10. eines Folgemonats zu leisten. Unterjährig werden die Erträge erfasst, wenn die Rechnungslegung erfolgt. Eine Jahresendabrechnung berücksichtigt die tatsächlich gefahrene Leistung zuzüglich Qualitätsbonus abzüglich Leistungsstörung. Einnahmen werden auf der Passivseite abgegrenzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage sind.

Erträge aus Verkehrsdienstbestellungen der Länder / Gemeinden

Die Verkehrsdienstbestellungen der Länder und Gemeinden umfassen Erträge aus vertraglich mit Ländern und Gemeinden vereinbarten Entgelten für Verkehrsdienstbestellungen. Rechnungen werden größtenteils (über 85 % des Umsatzvolumens) monatlich gelegt (einzelne Verträge weichen davon ab und sehen jährliche, halbjährliche oder quartalsweise Zahlung vor) und sind innerhalb von maximal 30 Tage zahlbar. Unterjährig werden Erträge erfasst, wenn die Rechnungslegung erfolgt. Einnahmen werden auf der Passivseite abgegrenzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage sind.

Mieten und Pachten

Die ÖBB-Personenverkehr AG erhält für die Nutzung von Wagenmaterial durch Dritt-EVUs im Rahmen der RIC (Regolamento Internazionale delle Carrozze; deutsch: Vereinbarung über den Austausch und die Benutzung der Reisezugwagen im internationalen Verkehr) eine Abgeltung auf Basis der gefahrenen Kilometer. Die Abrechnung erfolgt überwiegend auf Basis der gefahrenen Laufeistungskilometer und wird monatlich in Rechnung gestellt. Erlöse werden erfasst, wenn die Rechnungslegung erfolgt. Einnahmen werden auf der Passivseite abgegrenzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage sind.

Instandhaltung / Wartung

Erlöse aus Instandhaltung / Wartung resultieren aus Erlösen der Buswerkstätten und der Werkstätten der Technischen Services mit Dritten. Es werden Reparaturen für den Kunden durchgeführt und danach an den Kunden fakturiert. Die Rechnung wird nach Beendigung des Reparaturauftrages an den Kunden gelegt. Während Reparaturarbeiten erfolgt die Erfassung der Erlöse laufend (von der Abfassung aus dem Lager bis zur Arbeitszeit). Wenn der Auftrag erledigt ist, kann eine Rechnungserstellung im EDV-System durchgeführt und abgewickelt werden. Einnahmen werden in den Verbindlichkeiten abgegrenzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage sind.

Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten Umsatzerlöse aus Telekommunikationsleistungen, Reparaturleistungen, Reinigungs- und Sicherheitsleistungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Containerterminals, Provisionen aus Fahrkartenausgaben, Leistungen aus dem Bereich Reisebüro am Bahnhof sowie Erträge aus Leistungen in Gemeinschafts- und Übergangsbahnhöfen und der Behebung von Schadensfällen mit internen und externen Partnern. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt. Erlöse werden erfasst, wenn die Rechnungslegung erfolgt. Einnahmen werden auf der Passivseite abgegrenzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage sind.

Erfolgsbezogene Zuwendungen

Dem ÖBB Konzern gewährte Aufwandszuschüsse werden bei Erfüllung der Ansatzvoraussetzungen sofort erfasst und entsprechend dem zeitlichen Anfall der Aufwendungen ergebniswirksam realisiert.

Bei dem gewährten Bundeszuschuss gemäß §42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz für Betriebsführung, Inspektion, Wartung, Entstörung und Instandsetzung sowie für Erweiterungs- und Reinvestitionen (Annuitätenzuschuss) handelt es sich um eine Zuwendung der öffentlichen Hand, da der Bund durch diesen Zuschuss den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur fördern möchte, weshalb der Teilkonzern ÖBB Infrastruktur diese Zuschüsse in den sonstigen betrieblichen Erträgen darstellt. Derartige Zuschüsse werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nicht mit den bezuschussten Aufwendungen saldiert. Hinsichtlich der Besonderheiten der Bundeszuschüsse wird auf die Ausführungen in Erläuterung 32 verwiesen.

Zinsen und Dividenden

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß IFRS 9 erfasst. Dividenden werden bei Entstehung des Rechtsanspruchs der Aktionäre auf Zahlung erfasst.

Gemäß IAS 23 „Fremdkapitalkosten“ werden Fremdkapitalaufwendungen für wesentliche qualifizierte Vermögenswerte aktiviert. Weitere Angaben sind in Erläuterung 14 enthalten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Forschungsaufwendungen beziehen sich gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ auf die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu gewinnen, und werden als Aufwand in jener Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungsaufwendungen sind Kosten, die anfallen, wenn Forschungserkenntnisse angewendet werden, um diese technisch und wirtschaftlich realisierbar zu machen. Wenn eine Trennung von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nicht möglich ist, sind Entwicklungsaufwendungen gemäß IAS 38 in jener Periode als Aufwand zu erfassen, in der sie anfallen. Werden die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 erfüllt, sind Entwicklungsaufwendungen als immaterielle Vermögenswerte zu aktivieren.

Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 50 (2) Bundesbahngesetz in der Fassung BGBl Nr. 95 / 2009 besteht für die ÖBB-InfrastrukturAG ab 2005 eine Befreiung von bundesgesetzlichen Abgaben mit Ausnahme der Umsatzsteuer, von den Bundesverwaltungsabgaben sowie von Gerichts- und Justizverwaltungsabgaben, soweit sich diese Abgaben und Gebühren aus der Erfüllung der jeweiligen im Bundesbahngesetz vorgesehenen Aufgaben ergeben (Teilsteuerbefreiung).

Im Wesentlichen wurden folgende Bereiche der ÖBB-Infrastruktur AG als ertragsteuerpflichtig eingestuft:

- Erträge aus dem Stromgeschäft
- Erbringung von nicht eisenbahninfrastrukturbezogenen Leistungen
- Bewirtschaftung (inklusive Entwicklung und Verkauf) von Immobilien, die kein Eisenbahnvermögen im Sinne des § 10a Eisenbahngesetz darstellen
- Beteiligungsverwaltung

Im Dezember 2005 wurde ein Gruppenvertrag mit der ÖBB-HoldingAG als Gruppenträgerin und den meisten Gesellschaften des ÖBB Konzerns als Gruppenmitgliedern abgeschlossen. Bis dato befindet sich keine ausländische Gesellschaft in der körperschaftsteuerlichen Gruppe. Es wurden zwischen der Gruppenträgerin und den Gruppengesellschaften Regelungen über den Steuerausgleich vereinbart. Die nach diesen Bestimmungen ermittelten positiven Steuerumlagen werden nach der Stand-alone-Methode (geht von der steuerlichen Selbstständigkeit der einzelnen Gruppenmitglieder für die Berechnung der Umlage aus) berechnet. Ein positives steuerliches Ergebnis wird grundsätzlich mit dem geltenden Körperschaftsteuertarif des Abschlussjahres belastet. Im Falle eines negativen Ergebnisses hat die Gruppenträgerin insoweit eine Steuerumlage an das Gruppenmitglied zu leisten, als das negative steuerliche Ergebnis des Gruppenmitglieds effektiv genutzt werden kann. Basis für die steuerlichen Ansprüche und Verpflichtungen aus der Gruppenvereinbarung bildet das laufende steuerliche Ergebnis des jeweiligen Gruppenmitglieds.

Bei der Nutzung der steuerlichen Verluste gilt das Primat der Teilkonzernbetrachtung und der Grundsatz der Gleichbehandlung der Teilnehmer an der Unternehmensgruppe innerhalb des jeweiligen Teilkonzerns; darüber hinaus gilt bei teilkonzernübergreifender Nutzung steuerlicher Verluste der Grundsatz der Gleichbehandlung der Teilnehmer an der Unternehmensgruppe.

Zum Bilanzstichtag besteht der Organkreis der umsatzsteuerlichen Organschaft nach § 2 UStG aus der Organträgerin ÖBB-Holding AG und mit mehreren österreichischen Gesellschaften des ÖBB Konzerns.

Ertragsteuern und Latente Steuern

Ertragsteuern umfassen sowohl laufende als auch latente Steuern. Die laufenden Steuern betreffen sämtliche Steuern, die auf den steuerpflichtigen Gewinn der Konzerngesellschaften erhoben werden. Die sonstigen Steuern wie z. B. vermögensabhängige Steuern oder Betriebssteuern (Strom, Energie) sind in den entsprechenden betrieblichen Aufwendungen enthalten. Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ für alle temporären Unterschiede zwischen Steuer- und IFRS-Bilanzwerten, für Steuergutschriften und Verlustvorträge im Konzernabschluss gebildet.

Latente Steuern werden – unter Bedachtnahme auf bestehende Ausnahmeregelungen – für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Schulden („tax base“) sowie ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeitenmethode), insoweit es sich um Vermögenswerte und Schulden handelt, die mit dem nicht steuerbefreiten Geschäftsbetrieb im Zusammenhang stehen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung werden aufgrund der bestehenden vorübergehenden Ausnahme des IAS 12 nicht bilanziert.

Wenn im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, latente Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld entstehen, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen Gewinn oder Verlust noch auf das steuerliche Einkommen haben, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach.

Latente Steuerschulden, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom ÖBB Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steueransprüche oder der Begleichung der latenten Steuerschulden erwartet wird.

Latente Steueransprüche werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftiges zu versteuerndes Einkommen, gegen das die temporären Differenzen und Verlustvorträge verwendet werden können, verfügbar sein wird.

Zum 31.12.2023 wurde die internationale Steuerreform – Pillar-II-Gesetzgebung (globale Mindestbesteuerung) – bereits in österreichisches Recht überführt. Das Gesetz findet erstmals Anwendung für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2023 beginnen. Der ÖBB Konzern fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen. Der ÖBB-Konzern evaluiert laufend die grundsätzliche Betroffenheit und ermittelt die Jurisdiktionen, aus denen der Konzern möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar-II Top-up-Tax (Primärgänzungssteuer) oder einer Qualified-Domestic-Minimum-Top-up-Tax (nationale Ergänzungssteuer) ausgesetzt ist. Die Top-up-Tax findet auf Ebene der ÖBB-Holding AG Anwendung. Es könnten sich auf lokaler Ebene bei Konzerngesellschaften der ÖBB-Holding AG allenfalls Anwendungsfälle durch etwaige nationalen Ergänzungssteuern ergeben. Der Konzern verfolgt aufmerksam den Fortschritt der lokalen Gesetzgebungsverfahren in jedem Land, in dem der ÖBB Konzern tätig ist.

Der ÖBB Konzern prüft laufend die Auswirkungen der Gesetzgebung zu den Pillar-II-Regeln auf die zukünftige Ertragskraft des Konzerns. Aus der Analyse haben sich keine Beträge an Mindeststeuern (Top-up Tax) ergeben, die auf Gewinne von Tochterunternehmen, deren Sitze in Ländern liegen, in denen der gesetzliche Steuersatz unter dem Mindeststeuersatz von 15 % liegen, gezahlt werden müssen. Die Erleichterungsbestimmung des IAS 12, wonach keine latenten Steuern bilanziert werden, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, werden angewendet.

Verwendung von Schätzungen und Ermessensausübungen

Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden, der angeführten Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge während des Berichtszeitraums beeinflussen können. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden regelmäßig aktualisiert und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Bei der Anwendung der Bilanzierungsmethoden des ÖBB Konzerns trifft der Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen, beispielsweise bei der Anwendung von Hedge Accounting, bei der Einschätzung der Übertragung von relevanten Risiken bei Leasinggeschäften, bei der Einschätzung, inwieweit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen als Leasingnehmer bei der Beurteilung der Laufzeit von Leasingverträgen ausgeübt werden, bei der Einschätzung von Mehrkostenforderungen aus Bauvorhaben sowie bei der Erfassung und Bilanzierung von Bundeszuschüssen gem. §§ 41f Bundesbahngesetz.

Weiters hat der Vorstand zum Bilanzstichtag wichtige zukunftsbezogene Annahmen getroffen und wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag identifiziert, die mit dem Risiko einer wesentlichen Änderung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr behaftet sind.

Die Nutzungsdauern wurden überprüft. Dem wirtschaftlichen Risiko wurde korrekt Rechnung getragen, indem die Rückstellungen sorgfältig und in erforderlicher Höhe bemessen wurden. Die Angemessenheit der Wertberichtigungen wurde überprüft. Die Parameter für die Wertminderungstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden entsprechend der Zinsentwicklung und den branchenüblichen Benchmarks aktualisiert. Die versicherungs- und finanzmathematischen Festlegungen für die Bewertung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche wurden verantwortungsvoll festgelegt. Die Aktivierung von Firmenwerten erfolgt ausschließlich auf Basis von Gutachten zur Kaufpreisallokation gem. IFRS 3 von externer Sachverständigen.

a. Versorgungspläne für Arbeitnehmer:innen

Die Bewertung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, langfristige Gehaltssteigerungen sowie Fluktuationsraten angewendet werden. Wenn sich die relevanten Parameter wesentlich anders entwickeln als erwartet, kann dies wesentliche Auswirkungen auf die Rückstellung und in der Folge auf die Aufwendungen für Abfertigungs- und Jubiläumsverpflichtungen des ÖBB Konzerns haben. Bei den langfristigen Personalrückstellungen (Abfertigungen und Jubiläen) wurde in beiden Geschäftsjahren der Abzinsprozentsatz, die Gehaltssteigerungen und die Fluktuationen an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die Auswirkung möglicher Änderungen von Parametern ist in Erläuterung 26.1. dargestellt.

b. Wertminderungen und Wertaufholungen

Werthaltigkeitsprüfungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen basieren auf den Geschäftsplänen (Budget 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2031). Diese stellen die durch das Management erwarteten zukünftigen Nettozahlungsströmen dar, welche sich aus der fortgesetzten Nutzung der Vermögenswerte ergeben. Mittels Diskontierungszinssätzen werden die Nettozahlungsströme auf den Stichtag abgezinst. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse oder steigende Aufwände und daraus resultierende niedrigere Nettozahlungsströme sowie Änderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze können daher zu einer Wertminderung führen.

Die Sensitivitätsanalyse aus der untenstehenden Tabelle zeigt die Unter-/Überdeckung der CGUs bei einer Veränderung der Annahmen:

Sensitivitätsanalyse des Wertminderungs- / Zuschreibungsbedarfs CGU	Veränderung der Annahmen in %-Punkten	Erhöhung des Parameters in Mio. EUR			Reduktion des Parameters in Mio. EUR		
		Cargo	Intermodal	Arverio	Cargo	Intermodal	Arverio
Annahmen							
Zinssatz	+/-0,25%p	-139,5 (Vj: -59,9)	-13,5 (Vj: -12,9)	98,3 (Vj: 127,0)	-23,5 (Vj: 62,9)	16,4 (Vj: 17,3)	126,3 (Vj: 139,6)
Ewige Rente	EBITDA +/-2,5 %	-43,7 (Vj: 45,0)	9,2 (Vj: 10,9)	116,4 (Vj: 135,0)	-124,2 (Vj: -47,1)	-7,5 (Vj: -7,7)	106,7 (Vj: 130,8)

Bei der Werthaltigkeitsprüfung wurde davon ausgegangen, dass im Planungszeitraum zwecks Güterverlagerung auf die Schiene in den Hauptmärkten der CGU Cargo und der CGU Intermodal Förderungen und Beihilfen im Wesentlichen wie auch bisher gewährt werden, die zum Vermögenserhalt beitragen.

Hinsichtlich der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen wird auf den Anlagenspiegel in den Erläuterungen 14 und 15 verwiesen. Weiterführende Angaben zu den Effekten aufgrund der Wertminderungen und der

Wertaufholungen werden ebenfalls in den Erläuterungen 14 und 15 dargestellt. Angaben zur Methodik der Werthaltigkeitsprüfung, zur Struktur der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und den Berechnungsprämissen werden in Erläuterung 3 im Abschnitt „Wertminderung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“ gemacht.

c. Einschätzungen der Nutzungsdauern der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte

Die Nutzungsdauern werden nach den Gegebenheiten des Unternehmens bei üblicher Instandhaltung festgelegt. Die tatsächliche Nutzung kann von diesen Einschätzungen abweichen. Eine Sensitivitätsanalyse ergab, dass sich die Abschreibung bei einer Veränderung der Nutzungsdauer (Restnutzungsdauer) um +/- 1 Jahr um rd. 260,4 Mio. EUR (Vj: rd. 265,1 Mio. EUR) erhöht oder um rd. 217,1 Mio. EUR (Vj: rd. 193,7 Mio. EUR) verringert.

Die festgelegten Nutzungsdauern gelten grundsätzlich unverändert 2025. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Nutzungsdauer für Bahnsteige von 20 auf 30 Jahre verlängert. Dadurch hat sich die jährliche Abschreibung in Höhe von rd. 15,9 Mio. EUR verringert. Es handelte sich hierbei um eine Schätzungsänderung, die prospektiv zur Anwendung kam. Die Angemessenheit der Nutzungsdauern wird jährlich oder anlassbezogen überprüft, was aufgrund von Verlängerungen bzw. Verringerung von Nutzungsdauern zu einer Verringerung der Jahresabschreibung in Höhe von rd. 4,8 Mio. EUR (Vj: Erhöhung um rd. 4,0 Mio. EUR) führt.

d. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden nach der bestmöglichen Schätzung bemessen, das heißt mit dem Betrag, den das Unternehmen bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag oder zur Übertragung der Verpflichtung auf einen Dritten am Bilanzstichtag zahlen müsste.

Die Wege- und Dienstleistungsentgelte der ÖBB-Infrastruktur AG unterliegen der (nachprüfenden) Kontrolle der Schienen-Control Kommission (SCK). Im Rahmen von regulierungsrechtlichen Verfahren, die von Amts wegen oder auf Basis einer Beschwerde eines Fahrwegkapazitätsberechtigten eingeleitet werden, überprüft die SCK die Übereinstimmung dieser Entgelte mit den Bestimmungen des 6. Teiles („Regulierung des Schienenverkehrsmarktes“) des Eisenbahngesetzes (EisbG) oder den unmittelbar anzuwendenden unionsrechtlichen, die Regulierung des Schienenverkehrsmarktes regelnden Rechtsvorschriften. Im Falle eines Abweichens von diesen Bestimmungen, kann eine bescheidmäßige Korrektur der Entgelte erfolgen, die zu einer Rückverrechnung von Entgelten führen kann (auch eine Nachforderung von Entgelten ist denkbar, aber rechtlich strittig).

Zum 31.12.2025 bestehen mehrere regulierungsrechtliche Verfahren. Diese Verfahren, welche sich in unterschiedlichen verfahrensrechtlichen Stadien befinden, betreffen den Zeitraum ab Dezember 2017 bis 2025. Inhaltlich geht es dabei vor allem um Fragen der Ermittlung und Festlegung der Wege- und Dienstleistungsentgelte. Auf Basis der aktuellen Verfahrensstände und der derzeit verfügbaren Informationen wird die Höhe der potenziellen Kürzungen der Wege- und Dienstleistungsentgelte durch die SCK bzw. die nachprüfenden Instanzen bestmöglich eingeschätzt.

Die Risiken aus den jeweiligen regulierungsrechtlichen Entgeltverfahren wurden individuell unter Einbindung von Expert:innen bewertet und in Form von Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Die Notwendigkeit und die Höhe der Rückstellungen sind maßgeblich von der Annahme und Einschätzung des Managements zum Ausgang der Verfahren abhängig. Bewertungsunsicherheiten bestehen insbesondere aufgrund von schwierig abzusätzenden Ergebnissen bei der Auslegung von bisher weitgehend nicht ausjudizierten Rechtsfragen durch die Aufsichtsbehörde, Verwaltungsgerichte bzw. Gerichtshöfe, möglichen Einschränkungen der zeitlichen Wirkung von Entscheidungen sowie hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von anerkannten Kosten und/oder der Verrechnung von in den Schienennetz-Nutzungsbedingungen veröffentlichten Wege- und Dienstleistungsentgelten.

Die marktweite Bereinigung mit dem Ziel langjährige regulierungsrechtliche Entgeltverfahren zu beenden, wurde unter Aufsicht der Schienen-Control GmbH bzw. SCK im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen. Davon umfasst sind die Verfahren betreffend die Entgelte für das Bahnstromnetz in den Jahren 2016 bis 2023, die Entgelte für das Mindestzugangspaket in den Netzfahrplanperioden 2011 bis 2017 und die Entgelte für die Stationshalte in den Netzfahrplanperioden 2012 bis 2023. Die EVU erhielten Rückerstattungen auf Basis der rechtskräftigen Entscheidungen der SCK, wofür die im Jahresabschluss 2024 gebildeten Rückstellungen verwendet wurden.

Nur wenn in absehbarer Zukunft mit einer Stilllegung einzelner Strecken gerechnet wird oder jene bereits eingeleitet wurde, werden die Stilllegungskosten geschätzt und rückgestellt. Die Höhe der erwarteten Stilllegungskosten hängt maßgeblich von den Annahmen der Rückbauschenarien ab.

Die Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen betrifft die mit der Beseitigung von Kontaminationen von Liegenschaften und Flächen der Gesellschaft anfallenden Kosten. Die Grundlagen der Kostenschätzung beruhen auf dem vermuteten Kontaminationsumfang. Der Kostenschätzung liegt eine Sanierung, sprich Totalaushub mit anschließender Deponierung, zugrunde. Sollten mit der zuständigen Behörde andere Sanierungsmaßnahmen abgesprochen werden, die zu einer Reduktion der finanziellen Aufwendungen führen, wird dies in der jährlichen Anpassung berücksichtigt.

Im Rahmen der Rückstellung für Freimachungskosten wird für vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen bzw. künftig anfallende Kosten in Zusammenhang mit bereits verkauften, aber noch in Entwicklung befindliche Liegenschaften Vorsorge getroffen.

Eine Sensitivitätsanalyse ergab, dass sich die Rückstellungen für Umweltrisiken und für Stilllegungskosten bei einer Veränderung der Kosten um +/- 10 % um rd. 4,3 Mio. EUR (Vj: rd. 4,1 Mio. EUR) erhöht/verringert. Auf die Ermittlung von Sensitivitäten für die Rückstellung von Freimachungskosten wurde verzichtet, da die Rückstellung aus vielen Einzelbeträgen besteht, für die unterschiedliche Parameter, Schätzungen und Berechnungen zu Anwendung kommen. Die Änderung einzelner Parameter würde daher keine besondere Aussagekraft haben. Hinsichtlich der regulierungsrechtlichen Verfahren wird auf die Schutzklausel IAS 37.92 verwiesen (Erläuterung 26.2).

Verfahren der Wettbewerbsbehörden

Die Europäische Kommission (EK) hat im Oktober 2024 eine Geldbuße in Höhe von rd. 16,7 Mio. EUR gegen die ÖBB-Holding AG, ÖBB-Personenverkehr AG und ÖBB-Technische Services-GmbH aufgrund eines Verstoßes gegen das Kartellverbot verhängt. Gegen den Beschluss der EK wurde eine Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gericht (EuG) eingebracht. Eine Entscheidung des EuG ist nicht vor Ende des Jahres 2026 zu erwarten. Für dieses Gerichtsverfahren wurde eine Rückstellung auf Basis von aktuellen Einschätzungen gebildet. Der Ausgang des Verfahrens ist mit Unsicherheiten behaftet. Die tatsächliche Inanspruchnahme kann vom rückgestellten Betrag abweichen. Zur Minimierung des Prozessrisikos unterbleibt eine weitere Aufschlüsselung.

Die Rückstellungen finden sich unter Erläuterung 26.2.

e. Ertragsteuern

Latente Steueransprüche wurden für temporäre Differenzen zwischen der Steuerbasis und den Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden sowie für Verlustvorträge gebildet. Hinsichtlich der steuerlichen Situation der ÖBB-Infrastruktur AG wird auf die Teilsteuerbefreiung verwiesen (angeführt unter der Überschrift „Steuerliche Verhältnisse“). Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche trifft der Vorstand eine Einschätzung hinsichtlich der voraussichtlichen Nutzung innerhalb des steuerlichen Planungszeitraums von fünf Jahren (Erläuterung 13).

Die auf bestehende Verlustvorträge und temporäre Differenzen aktivierten latenten Steueransprüche basieren auf einer Schätzung der steuerpflichtigen Ergebnisse für die nächsten fünf Jahre. Sollte sich die steuerliche Einschätzung über die Qualifizierung der Teilbereiche der ÖBB-Holding AG als steuerfrei und steuerpflichtig ändern oder sollten in der Zukunft nicht ausreichende steuerpflichtige Ergebnisse zu Verfügung stehen, kann dies erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der latenten Steueransprüche haben. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche trifft der Vorstand eine Einschätzung hinsichtlich der voraussichtlichen Nutzung innerhalb des steuerlichen Planungszeitraums von fünf Jahren (Erläuterung 13).

Steuersachverhalte unterliegen hinsichtlich ihrer Beurteilung durch die Steuerbehörden Unsicherheiten und es ist nicht auszuschließen, dass diese in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen kommen können. Sollten Änderungen in der Beurteilung wahrscheinlich sein, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Dies war zum 31.12.2025 und zum 31.12.2024 nicht erforderlich.

f. Cross-Border-Leasing

Bei Vertragspartnern von Veranlagungen, die ein Rating von zumindest AA+ aufweisen oder für deren Erfüllung subsidiär eine Gewährträgerhaftung der öffentlichen Hand besteht, wird das Ausfallrisiko weiterhin als äußerst gering eingestuft, sodass diesbezüglich nach derzeitiger Einschätzung kein Änderungsbedarf besteht und diese Transaktionen weiterhin off-balance dargestellt werden können. Sofern es bei diesen Veranlagungen entgegen den Erwartungen zu Ausfällen kommen sollte oder Erfordernisse eines Mindestratings nicht mehr erfüllt sein sollten, werden die Verpflichtungen aus den Transaktionen ebenso wie die Veranlagungen bilanziell erfasst, allenfalls Wertberichtigungen auf die Veranlagungen gebildet oder Tilgungsträger ausgetauscht (Erläuterung 30.3.).

g. Finanzielle Verpflichtungen

Gegen oder von der ÖBB-Holding AG und deren Tochtergesellschaften sind im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedene Verfahren, Prozesse sowie sonstige Ansprüche anhängig. Diese Sachverhalte sind mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet und die Ergebnisse der Verhandlungen und Prozesse lassen sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Demzufolge ist der Vorstand nicht in der Lage, den Gesamtbetrag möglicher finanzieller Verpflichtungen und Forderungen oder deren Auswirkung auf die Finanzlage des ÖBB Konzerns zum 31.12.2025 mit abschließender Gewissheit festzustellen. Diese Verfahren könnten bei ihrem Abschluss die Ergebnisse materiell beeinflussen. Der Vorstand ist jedoch der Ansicht, dass bei endgültiger Bereinigung solcher Fälle die Auswirkungen die dafür gebildeten Rückstellungen nicht wesentlich übersteigen und daher keine wesentlichen Konsequenzen auf den Konzernabschluss haben werden.

h. Informationen in Bezug auf klimapolitische Aspekte und Risiken (Klimawandel)

Der ÖBB Konzern versteht Nachhaltigkeit ganzheitlich und verknüpft erfolgreiches Wirtschaften mit ökologischer Verträglichkeit und sozialer Verantwortung. Damit wird eine nachhaltige Unternehmensausrichtung im Sinne des Vorsorgeprinzips erreicht. Auf Basis dieses ganzheitlichen Ansatzes werden sowohl die Chancen als auch die Risiken durch das Unternehmen auf die Umgebung und ebenso für das Unternehmen selbst in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen ermittelt. Auf Basis der jährlich aktualisierten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse hinsichtlich physischer Klimarisiken, welche im ÖBB Konzern 2022 das erste Mal im Zuge der Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung durchgeführt wurde, sowie einer allgemeinen Chancen- und Risikoanalyse konnten folgende maßgebliche Themen mit Bezug auf klimapolitische Aspekte und Risiken identifiziert werden, die eine Auswirkung auf den ÖBB Konzern haben.

- Das Risiko von vermehrten Extremwetterereignissen bedingt durch den Klimawandel (Stark-Niederschlägen, Hochwasser, Muren, Stürme, Hitzewellen etc.) hat sowohl eine Auswirkung auf den Betrieb der Züge / Busse und die Infrastruktur als auch auf die Kund:innen. Einmal mehr hat dies speziell das Hochwasser in Wien und Niederösterreich im September 2024 gezeigt, welches bis einschließlich Dezember 2024 bzw. mit Nacharbeiten bis Juni 2025 spürbare Auswirkungen auf den Bahnverkehr der ÖBB hatte. Um den Auswirkungen auf den Bahnverkehr entgegenzuwirken, werden im gesamten ÖBB Konzern entsprechende Maßnahmen gesetzt, wie zum Beispiel die Einführung von geeigneten Monitoring- und Frühwarnsystemen sowie gezielte Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte zur Erhöhung der Resilienz von Anlagen, Systemen, Fahrzeugen und Prozessen. Im Jahr 2025 wurde verstärkt daran gearbeitet, sowohl die Infrastruktur widerstandsfähiger zu gestalten als auch die betrieblichen Abläufe gesamthaft in Richtung Stärkung der Resilienz weiterzuentwickeln.
- Der Klimawandel birgt aber auch eine Chance für das Unternehmen im Hinblick auf Wachstum des öffentlichen Verkehrs und Ausbau des Bahn- und Busangebots, wodurch sich eine mögliche Steigerung von Auslastungen und damit verbunden von Produktivität aber auch eine Steigerung von Erlösen/Umsätzen ergeben kann. In weiterer Folge ist dies jedoch auch mit erforderlichen Investitionen in den Ausbau der Kapazität des Systems Bahn verbunden.
- Aufgrund des Klimawandels und damit verbundenen Entwicklungen ergibt sich für den ÖBB Konzern direkt und indirekt das Risiko der Steigerung der Energiepreise, und zwar sowohl für erneuerbare Energie (durch Verknappung am Markt) als auch für fossile Energie (durch Einführung der CO₂-Abgabe). Im Zuge der durchgeführten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse wurden abseits der üblichen jährlichen Niederschlagsvolatilitäten auf lange Sicht keine erheblichen Klimarisiken für die Eigenerzeugung von Bahnstrom identifiziert.

Das Management hat die erkennbaren bzw. abschätzbaren Auswirkungen des Klimawandels im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt. Aus der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse ergaben sich aktuell keine Auswirkungen auf Rückstellungsbildungen oder Indizien für Wertminderungen von Vermögenswerten oder notwendige Anpassungen von Nutzungsdauern. Im Berichtsjahr 2024 kam es aufgrund des Hochwassers im September 2024 entlang der Westbahnstrecke zu Abgängen in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR und Nutzungsdauerverkürzungen mit einem Effekt in Höhe von rd. 3,0 Mio. EUR im Bereich der Sachanlagen. Darüber hinaus wurden keine mit dem Klimawandel zusammenhängenden Aspekte erkannt, die zu einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im aktuellen Konzernabschluss führen würden. Weitere Details zur Klimaresilienz des ÖBB Konzerns sowie etwaiger Anpassungsmaßnahmen aller vollkonsolidierten Tochtergesellschaften finden sich in der Nichtfinanziellen Erklärung für den ÖBB Konzern. Diese ist im Konzernlagebericht zu finden.

Unterscheidung der Fristigkeiten

Latente Steuern sind gemäß IAS 12 als langfristig auszuweisen. Der kurzfristige Anteil wird daher entsprechend im Anhang angegeben (Erläuterung 13). Verwertungsobjekte werden in den Vorräten ausgewiesen, obwohl mit der Realisierung nicht innerhalb der nächsten zwölf Monate zu rechnen ist. Der langfristige Anteil wird im Anhang angegeben (Erläuterung 21). Wenn Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen langfristig sind, werden diese unter den kurzfristigen Posten gemäß IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ausgewiesen und in den Erläuterungen 20 und 27 angeführt.

Saldierungen

Saldiert werden Buchwertabgänge und Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten und werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sowie Swapzinsen mit dem originären Zinsaufwand (Erläuterung 29). Bei Dienstleistungskonzessionen (IFRIC 12), bei denen Forderungen aus Bestellerentgelten in Höhe der Leasingzahlungen an Erfüllung statt an den Fahrzeugvermieter abgetreten werden, werden weder Leasingverbindlichkeiten noch daraus entstehende Forderungen erfasst (Erläuterung 3). Zudem werden Aufwendungen und Erträge aus der Strukturierung und Profilierung des Stromeinkaufs (Anpassung an das Bedarfsprofil) sowie aus der Ausgleichsenergie saldiert dargestellt.

Konzentration von Risiken

Zu den Bilanzstichtagen bestand keine besondere Abhängigkeit von einzelnen konzernfremden Kunden, Lieferanten oder Kreditgebern, deren plötzlicher Ausfall den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinträchtigen könnte. Des Weiteren besteht keine Konzentration von Personaldienstleistungen oder Anbietern sonstiger Dienstleistungen, Franchise- und Lizenzrechten oder sonstiger Rechte, auf die der ÖBB Konzern angewiesen ist und deren plötzlicher Wegfall den Geschäftsbetrieb ernsthaft gefährden könnte. Der ÖBB Konzern veranlagt liquide Mittel bei Kredit- und Finanzinstituten mit guter Bonität. Hinsichtlich der von der Republik Österreich gewährten Finanzierungen und Zuschüsse sowie Zuschussvereinbarungen wird auf die Ausführung unter Erläuterung 32 verwiesen.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ UND KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

4. Umsatzerlöse

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Personen- und Gepäckverkehr	3.426,0	3.209,9
<i>davon Verkehrsdienstbestellungen Bund</i>	<i>1.429,2</i>	<i>1.365,5</i>
<i>davon Verkehrsdienstbestellungen Länder, Gemeinden und sonstigen Dritte</i>	<i>749,0</i>	<i>688,8</i>
Güterverkehr	1.876,5	1.780,2
<i>davon gemeinwirtschaftliche Leistungsaufträge des Bundes</i>	<i>153,2</i>	<i>143,0</i>
Mieten und Pachten	270,3	246,2
Instandhaltung und Wartung	90,9	87,8
Energielieferungen und Netznutzungsentgelte	83,2	80,0
Infrastrukturbenützung	77,2	34,0
Traktionsleistungen	27,0	23,0
Verwertungsobjekte	22,3	10,9
Sonstige Umsatzerlöse	282,1	235,0
Gesamt	6.155,5	5.707,0

Die Verkehrsdienstbestellungen des Bundes resultieren aus den mit dem Bund oder der SCHIG (Schieneninfrastruktur Dienstleistungsgesellschaft mbh) gemäß § 48 Bundesbahngesetz auf Grundlage der VO (EG) 1370/2007 für 2025 geschlossenen gemeinwirtschaftlichen Leistungsverträgen. Die übrigen Verkehrsdienstbestellungen basieren im Wesentlichen auf Leistungsverträgen mit Ländern oder Gemeinden in Österreich bzw. mit Leistungsbestellern im Ausland. Die Zunahme der beiden Posten lässt sich im Wesentlichen auf Angebotserweiterungen bzw. auf den Umstand, dass die Tochterunternehmen der Arverio-Gruppe 2025 erstmals mit einem vollen Geschäftsjahr in den Konzernabschluss einbezogen werden, zurückführen. Nähere Informationen zu den Leistungsverträgen sind in Erläuterung 32 enthalten.

Mieterlöse fallen für die Vermietung und die Verpachtung von Immobilien an.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 können für die drei Teilkonzerne Rail Cargo Group, Personenverkehr und Infrastruktur in nachfolgende Kategorien gegliedert werden.

in Mio. EUR	2025 Umsatzerlöse gem. IFRS 15	Laufzeit des Vertrags		Zeitpunkt der Übertragung der Dienstleistungen		Kunde	
		kurzfristig	langfristig	zeitpunkt- bezogen	zeitraum- bezogen *)	Bund, Länder, Gemeinden	Sonstige Kunden
Personen- und Gepäckverkehr	3.426,0	859,6	2.566,3	858,1	2.567,9	2.178,2	1.247,8
<i>davon Verkehrsdienstbestellungen Bund</i>	<i>1.429,2</i>	<i>0,0</i>	<i>1.429,2</i>	<i>0,0</i>	<i>1.429,2</i>	<i>1.429,2</i>	<i>0,0</i>
<i>davon Verkehrsdienstbestellungen Länder, Gemeinden und sonstigen Dritten</i>	<i>749,0</i>	<i>0,0</i>	<i>749,0</i>	<i>0,0</i>	<i>749,0</i>	<i>749,0</i>	<i>0,0</i>
Güterverkehr	1.723,3	1.698,0	25,3	0,0	1.723,4	153,2	1.570,1
Instandhaltung/Wartung	90,2	84,3	6,0	88,7	1,5	0,0	90,2
Energielieferungen und Netznutzungsentgelte	83,2	83,2	0,0	1,3	81,9	0,0	83,2
Infrastrukturbenützung	77,2	77,2	0,0	0,0	77,2	0,0	77,2
Traktionsleistungen	26,7	26,7	0,0	21,3	5,4	0,0	26,7
Erlöse aus Verwertungsobjekten	22,3	22,3	0,0	22,3	0,0	0,0	22,3
Sonstige Umsatzerlöse	265,9	182,3	83,6	97,5	168,4	0,0	265,9
Gesamt	5.714,8	3.033,6	2.681,3	2.587,9	3.127,0	2.331,4	3.383,4

*) Die zeitraumbezogenen Erlöse werden entsprechend den tatsächlichen Leistungserbringung erfasst.

in Mio. EUR	2024 Umsatzerlöse gem. IFRS 15	Laufzeit des Vertrags		Zeitpunkt der Übertragung der Dienstleistungen		Kunde	
		kurzfristig	langfristig	zeitpunkt- bezogen	zeitraum- bezogen *)	Bund, Länder, Gemeinden	Sonstige Kunden
Personen- und Gepäckverkehr	3.209,9	814,7	2.395,2	782,7	2.427,2	2.054,3	1.155,6
<i>davon Verkehrsdienstbestellungen Bund</i>	<i>1.365,5</i>	<i>0,0</i>	<i>1.365,5</i>	<i>0,0</i>	<i>1.365,5</i>	<i>1.365,5</i>	<i>0,0</i>
<i>davon Verkehrsdienstbestellungen Länder, Gemeinden und sonstigen Dritten</i>	<i>688,8</i>	<i>0,0</i>	<i>688,8</i>	<i>0,0</i>	<i>688,8</i>	<i>688,8</i>	<i>0,0</i>
Güterverkehr	1.539,4	1.516,5	22,9	0,0	1.539,4	143,0	1.396,4
Instandhaltung/Wartung	86,4	82,3	4,1	85,7	0,7	0,0	86,4
Energielieferungen und Netznutzungsentgelte	80,0	80,0	0,0	0,0	80,0	0,0	80,0
Infrastrukturbenützung	34,0	34,0	0,0	0,0	34,0	0,0	34,0
Traktionsleistungen	22,2	22,2	0,0	10,6	11,6	0,0	22,2
Erlöse aus Verwertungsobjekten	10,9	10,9	0,0	10,9	0,0	0,0	10,9
Sonstige Umsatzerlöse	227,3	158,3	69,0	68,1	159,2	0,0	227,3
Gesamt	5.210,1	2.718,9	2.491,2	958,0	4.252,1	2.197,3	3.012,8

*) Die Zeitraumbezogenen Erlöse werden entsprechend den tatsächlichen Leistungserbringung erfasst.

Die Mieterlöse über rd. 270,3 Mio. EUR (Vj: rd. 246,2 Mio. EUR) sowie übrige Umsatzerlöse in Höhe von rd. 170,4 Mio. EUR (Vj: rd. 250,8 Mio. EUR) werden in der obigen Tabelle nicht dargestellt, da diese von IFRS 15 ausgenommen sind.

Das Auftragsvolumen aus Kundenverträgen mit vertraglich fest bestimmten ausstehenden Erlösen (sogenannten gesicherte Erlöse, bei denen keine variablen Zahlungen vereinbart worden sind) verteilen sich wie folgt:

31.12.2025 in Mio. EUR	langfristige Leistungs- verpflichtungen Gesamt	Leistungs- verpflichtung innerhalb 2026	Leistungs- verpflichtung innerhalb 2027	Leistungs- verpflichtung innerhalb 2028	Leistungs- verpflichtung nach 2028
Personen- und Gepäckverkehr	323,9	70,7	58,4	48,1	146,6
Güterverkehr	12,5	3,6	2,5	3,5	2,8
Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes	7.247,1	1.591,6	1.755,1	1.858,3	2.042,1
Verkehrsdienstbestellungen	6.725,1	1.562,5	1.560,9	1.525,7	2.076,0
Gesamt	14.308,6	3.228,4	3.376,9	3.435,7	4.267,6

31.12.2024 in Mio. EUR	langfristige Leistungs- verpflichtungen Gesamt	Leistungs- verpflichtung innerhalb 2025	Leistungs- verpflichtung innerhalb 2026	Leistungs- verpflichtung innerhalb 2027	Leistungs- verpflichtung nach 2027
Personen- und Gepäckverkehr	203,2	53,5	34,6	29,4	85,7
Güterverkehr	13,0	6,1	2,7	1,6	2,6
Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes	6.503,8	1.465,4	1.594,7	1.665,2	1.778,6
Verkehrsdienstbestellungen	1.649,3	402,0	332,0	268,7	646,5
Gesamt	8.369,4	1.926,9	1.964,1	1.965,0	2.513,4

Die übrigen Erlöse betreffen Zeiträume von höchstens einem Jahr oder werden mit einem festen Leistungssatz abgerechnet. Wie nach IFRS 15 zulässig, wird der Transaktionspreis, der diesen nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, nicht offengelegt.

5. Andere aktivierte Eigenleistungen

Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Herstellung von Anlagen zu aktivierenden Eigenleistungen wurden direkt zurechenbare Personalaufwendungen, Materialaufwendungen und angemessene Teile der Materialgemeinkosten sowie Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Unter diesem Posten werden auch aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen, die konzernintern von einem Tochterunternehmen für andere verbundene Unternehmen erstellt werden. Aktivierte Eigenleistungen fallen im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Errichtung oder Erweiterung der Eisenbahninfrastruktur an.

6. Sonstige betriebliche Erträge

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Beitrag des Bundes gemäß § 42 Bundesbahngesetz	2.604,9	2.471,8
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	29,0	35,4
Schadensvergütungen	19,8	10,6
Kursdifferenzen	10,2	13,2
Übrige sonstige betriebliche Erträge	125,2	115,0
Gesamt	2.789,1	2.646,0

Der Beitrag des Bundes gemäß § 42 Bundesbahngesetz wird für die Bereitstellung, den Betrieb und die Instandhaltung der Schieneninfrastruktur und für Erweiterungs- und Reinvestitionen sowie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben insoweit geleistet, als die von den Nutzern der Schieneninfrastruktur zu erzielenden Erlöse (Infrastrukturbenutzungsentgelt) die bei sparsamer und wirtschaftlicher Geschäftsführung anfallenden Aufwendungen nicht abdecken können. Nähere Angaben zum Zuschussvertrag sind in Erläuterung 32 enthalten.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem Erträge aus Pönalen, Lehrlingsförderungen und Ausbuchungen von Altverbindlichkeiten enthalten.

7. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	297,2	267,7
Strom	240,1	280,0
Sonstiger Materialaufwand	138,8	138,8
Zwischensumme Materialaufwand	676,1	686,5
Transportleistungen durch Dritte	783,0	667,5
Infrastrukturbenutzung	261,8	231,4
Mieten für Schienen- und Straßenfahrzeuge	235,2	216,2
Sonstige bezogene Leistungen	888,5	825,1
Zwischensumme Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.168,5	1.940,2
Gesamt	2.844,6	2.626,7

Es bestehen drei langfristige Strombezugsverträge, wovon zwei als Derivate bilanziert werden, da regelmäßig auch Verkäufe erfolgen, und ein Strombezugsvertrag, der zum EPEX-Spotpreis bezogen wird. Hinsichtlich der langfristigen Verpflichtungen wird auf Erläuterung 28.2. verwiesen.

Im sonstigen Materialaufwand sind vor allem Aufwendungen für flüssige Kraftstoffe enthalten. Die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen Speditionsleistungen, Eingangs- und Zollabgaben sowie nicht aktivierungsfähige Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Reparaturen, Instandhaltungen, Reinigungen und sonstigen Leistungen. Die im Aufwand erfassten Herstellungskosten der verkauften Verwertungsobjekte betragen rd. 4,8 Mio. EUR (Vj.: rd. 0,5 Mio. EUR).

8. Personalaufwand und Beschäftigte

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Löhne und Gehälter	2.928,8	2.787,8
Gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben	726,7	687,9
Aufwendungen für Abfertigungen	38,4	36,3
Aufwendungen für Altersversorgung	37,4	36,3
Sonstige Sozialaufwendungen	5,6	5,6
Gesamt	3.736,9	3.553,9

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Personalarückstellungen wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Mitarbeiter:innenstruktur ist wie folgt:

Anzahl Mitarbeiter:innen Köpfe*)	31.12.2025	31.12.2024	Stichtag	Veränderung		2025	Durchschnitt 2024
				in %			
Angestellte	20.678	19.790	888	4 %		20.361	19.177
Arbeiter:innen	14.844	13.721	1.123	8 %		14.512	13.105
Mitarbeiter:innen mit Definitivstellung	10.582	12.009	-1.427	-12 %		11.298	12.718
Gesamt aktive Mitarbeiter:innen	46.104	45.520	584	1 %		46.171	45.000
Lehrlinge**)	2.145	1.964	181	9 %		1.844	1.731
Gesamt mit Lehrlingen	48.249	47.484	765	2 %		48.015	46.731
<i>davon Ausland</i>	<i>5.738</i>	<i>5.755</i>	<i>-17</i>	<i>0 %</i>		<i>5.823</i>	<i>5.591</i>

*) Mitarbeiter:innen nicht-österreichischer Tochterunternehmen werden überwiegend unter den Angestellten ausgewiesen.

**) Zusätzlich waren im Geschäftsjahr 2025 über die Allgemeine Privatstiftung für berufliche Bildung 164 Lehrlinge beschäftigt.

Anzahl Mitarbeiter:innen FTE*)	31.12.2025	31.12.2024	Stichtag	Veränderung		2025	Durchschnitt 2024
				in %			
Angestellte	20.106,3	19.247,5	858,8	4 %		19.791,8	18.639,2
Arbeiter:innen	14.615,9	13.516,4	1.099,5	8 %		14.299,6	12.904,8
Mitarbeiter:innen mit Definitivstellung	10.179,8	11.614,5	-1.434,7	-12 %		10.902,6	12.305,0
Gesamt aktive Mitarbeiter:innen	44.902,0	44.378,4	523,6	1 %		44.994,0	43.849,0
Lehrlinge**)	2.145,0	1.964,0	181,0	9 %		1.844,4	1.730,3
Gesamt mit Lehrlingen	47.047,0	46.342,4	704,6	2 %		46.838,4	45.579,3
<i>davon Ausland</i>	<i>5.690,6</i>	<i>5.713,4</i>	<i>-22,8</i>	<i>0 %</i>		<i>5.779,1</i>	<i>5.541,8</i>

*) Mitarbeiter:innen nicht-österreichischer Tochterunternehmen werden überwiegend unter den Angestellten ausgewiesen.

**) Zusätzlich waren im Geschäftsjahr 2025 über die Allgemeine Privatstiftung für berufliche Bildung 164 Lehrlinge beschäftigt.

9. Abschreibungen

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.533,1	1.445,5
<i>davon geringwertige Vermögenswerte</i>	<i>14,1</i>	<i>15,3</i>
Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Verbindung mit IFRS 16	163,0	146,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	167,4	76,9
Abschreibungen auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	7,2	6,4
abzüglich Auflösung Kostenbeiträge	-163,3	-153,9
Abschreibung Gesamt	1.707,4	1.521,4

Nach durchgeführter Wertminderungsprüfung für immaterielle Vermögenswerte (mit unbestimmter Nutzungsdauer) mit aktuellen Plandaten ergab sich für 2025 ein Wertminderungsbedarf in Höhe von rd. 81,1 Mio. EUR (Vj: kein), der in den Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen wird. Weitere Angaben werden in den Erläuterungen 14 und 15 angeführt.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des ÖBB Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Betriebskosten	167,7	163,4
Reise- und sonstige Aufwandsentschädigungen	56,5	55,4
Marketing, Vertrieb und Kundenservice	36,2	39,6
Verluste aus Anlagenabgängen	47,1	29,2
Betriebliche Steuern	42,3	13,4
Rechts- und Beratungsaufwendungen	22,3	27,5
Miet-, Pacht- und Lizenzaufwand	20,9	20,1
Wertminderungen/-aufholungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,8	4,7
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	258,7	233,8
Gesamt	654,5	587,1

Im Posten betriebliche Steuern sind alle nicht ertragsabhängigen Steuern (Elektrizitätsabgabe, Kfz-Steuer, Grundsteuer, Straßenbenutzungsabgabe, sonstige Steuern und Abgaben etc.) erfasst. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im

Wesentlichen aus höheren Elektrizitätsabgaben sowohl im Bereich des Traktionsstroms als auch des Nicht-Traktionsstroms. Darüber hinaus führten erhöhte sonstige Stromabgaben zu einem zusätzlichen Anstieg.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden insbesondere Aufwendungen für Büroerfordernisse, Aus- und Fortbildung, Post-, Bank- und Fernspreckgebühren, Versicherungen und Instandhaltungen durch Dritte ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Leistungen der Abschlussprüfer:innen des Konzernabschlusses und der Einzelabschlüsse sind ebenfalls in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten und setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 in TEUR	2024 in TEUR
Gesamthonorar der Wirtschaftsprüfer		
Konzern- und Jahresabschlussprüfung	2.373	2.166
Andere Bestätigungsleistungen	2	3
Steuerberatung	18	776
Sonstige Leistungen	196	228
Gesamt	2.589	3.173

Die oben angeführten Aufwendungen für Abschlussprüfer beinhalten das Honorar für sämtliche im Konzern tätigen Abschlussprüfer. Auf den Abschlussprüfer des ÖBB Konzerns entfallen folgende Aufwendungen:

	2025 in TEUR	2024 in TEUR
Honorar des Konzernabschlussprüfers		
Konzern- und Jahresabschlussprüfung	695	557
Andere Bestätigungsleistungen	0	3
Steuerberatung	4	760
Sonstige Leistungen	174	146
Gesamt	872	1.466

Die Jahres- und Konzernabschlussprüfung beider Geschäftsjahre wurde von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. durchgeführt. Zusätzlich zur Abschlussprüfung wurden in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 die Prüfungen der Nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht verrechnet.

11. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Das Zinsergebnis des ÖBB Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Zinsergebnis		
Zinserträge	43,6	53,9
Zinsaufwendungen	-718,0	-664,2
Gesamt	-674,5	-610,3

Um einen besseren Einblick in die Ertragslage zu vermitteln, werden die erhaltenen Zinsen aus Swapverträgen mit den Zinsaufwendungen aus den jeweiligen originären Finanzinstrumenten saldiert, sofern eine Hedge-Beziehung vorliegt. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen von Dienstleistungsverträgen werden gem. IFRIC 12 saldiert dargestellt, wenn es gem. IAS 32 möglich ist. Bei bestimmten Dienstleistungskonzessionen, die im Vorjahr neu zum Konzern gekommen sind, ist eine Saldierung nicht möglich, womit im Berichtsjahr Zinserträge aus Forderungen für Dienstleistungskonzessionen bzw. Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 4,1 Mio. EUR (Vj: rd. 4,2 Mio. EUR) ausgewiesen werden.

Die Zinserträge betreffen Haftungsentgelte gegenüber verbundenen Unternehmen, Zinsabgrenzungen, die Veranlagung der aufgelösten Cross-Border-Leasing-Transaktionen und Zinsen aus Depots aus noch bestehenden oder ehemaligen Cross-Border-Leasing-Transaktionen sowie Negativzinsen in Höhe von rd. 8,8 Mio. EUR (Vj: rd. 8,9 Mio. EUR) aus aufgenommenen Darlehen. Die Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Die Zinsaufwendungen betreffen mit rd. 206,0 Mio. EUR (Vj: rd. 246,1 Mio. EUR) Anleihen. Darüber hinaus fallen Zinsaufwendungen für EUROFIMA-, OeBFA-Darlehen, für sonstige Kreditaufnahmen, für Effekte aus der Verzinsung von Rückstellungen, für noch bestehende oder ehemalige Cross-Border-Leasing-Transaktionen und derivative Finanzinstrumente an. Von den gesamten Zinsaufwendungen wurden rd. 177,0 Mio. EUR (Vj: rd. 153,4 Mio. EUR) gemäß IAS 23 Zinsen auf Herstellungskosten qualifizierter Vermögenswerte aktiviert.

12. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis des ÖBB Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Sonstiges Finanzergebnis		
Sonstige Finanzerträge	19,9	27,5
<i>davon aus Bewertungs- und Kursdifferenzen</i>	17,5	6,5
<i>davon aus der Bewertung von Derivaten</i>	1,7	20,2
<i>davon Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu finanziellen Vermögenswerten</i>	0,2	0,2
<i>davon Erträge aus Beteiligungen</i>	0,4	0,7
Sonstige Finanzaufwendungen	-13,6	-14,4
<i>davon aus der Bewertung von Derivaten</i>	-0,2	-0,3
<i>davon aus Bewertungs- und Kursdifferenzen</i>	-11,2	-12,7
Gesamt	6,2	13,0

Um einen besseren Einblick in die Ertragslage zu vermitteln, werden die erhaltenen Zinsen aus Swapverträgen mit den Zinsaufwendungen aus den jeweiligen originären Finanzinstrumenten saldiert, sofern eine Hedge-Beziehung vorliegt.

Die sonstigen Finanzerträge betreffen neben Kursdifferenzen insbesondere Bewertungsgewinne aus Derivaten sowie Erträge aus der Bewertung von nicht in einer Hedge-Beziehung stehenden Stromderivaten.

Die sonstigen Finanzaufwendungen resultieren aus Kursdifferenzen sowie aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten.

13. Ertragsteuern

Der Posten Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Laufende Steuern vom Einkommen	-16,2	-10,8
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-48,8	38,2
Ertragsteuern	-65,0	27,4

Die Steuern werden 2025 und 2024 mit 23 % des geschätzten steuerpflichtigen Gewinns für das Geschäftsjahr berechnet.

Für die Bewertung der bilanzierten latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden wurde der aktuell gültige Steuersatz von 23 % herangezogen.

Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung wurden in einigen Jurisdiktionen (Österreich, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kroatien, Niederlande, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn), in denen der ÖBB Konzern derzeit tätig ist, bereits in lokales Recht umgesetzt und sind für Geschäftsjahre beginnend ab dem 31.12.2023 anwendbar. Der ÖBB Konzern prüft laufend die Auswirkungen der Pillar-II-Gesetzgebung auf die zukünftige Ertragskraft des Konzerns. Aus der Analyse haben sich keine wesentlichen Beträge an Mindeststeuern (Top-up-Tax) ergeben, die auf Gewinne von Tochterunternehmen, deren Sitze sich in Ländern befinden, in denen der gesetzliche Steuersatz unter dem Mindeststeuersatz von 15 % liegen, gezahlt werden müssen.

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
<i>Bilanzansätze 01.01.</i>	250,3	221,8
Veränderung latenter Steuer		
erfolgswirksam	-48,8	38,2
im sonstigen Konzernergebnis	-4,1	-9,7
Bilanzansätze 31.12.	197,4	250,3
<i>davon latente Steueransprüche</i>	201,5	254,6
<i>davon latente Steuerschulden</i>	-4,1	-4,3

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Ursachen für den Unterschied zwischen den sich unter Anwendung des gesetzlichen Steuersatzes von 23 % auf das steuerpflichtige Jahresergebnis ergebenden Ertragsteuern und den in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesenen Ertragsteuern:

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS	68,1	113,6
Anpassung steuerfreier Anteil gemäß § 50 (2) Bundesbahngesetz	58,9	92,8
Steuerpflichtiges Jahresergebnis	127,0	206,4
<i>Konzernsteuersatz</i>	23 %	23 %
Erwarteter Ertrag (+) bzw. Aufwand (-) aus Steuern im Geschäftsjahr	-29,2	-47,5
Steuersatzdifferenzen ausländischer Unternehmen zum Konzernsteuersatz	2,8	-0,1
Sonstige steuerfreie Erträge und andere Kürzungen	0,5	14,1
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und andere Hinzurechnungen	-5,6	-3,6
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	0,0	1,0
Auswirkungen Steuersatzänderungen	-0,1	0,1
Verrechnung aus Konsolidierung	-27,9	-13,1
Auswirkungen von Ansatzänderungen	4,5	83,6
Sonstige Auswirkungen	-10,0	-7,1
Steuern vom Einkommen	-65,0	27,4
Effektiver Körperschaftsteuersatz	51,2 %	-13,3 %

Die Auswirkungen von Ansatzänderungen resultieren im wesentlichen Teil aus Änderungen im Zusammenhang mit Verlustvorträgen und temporären Differenzen. Zum 31.12.2025 konnte die ÖBB-Infrastruktur AG bisher nicht berücksichtigte Verlustvorträge in Höhe von rd. 18,3 Mio. EUR als aktive latente Steuern ansetzen (Vorjahr: Wertberichtigung in Höhe von rd. 40,4 Mio. EUR). Darüber hinaus bildete die ÖBB-Holding AG zusätzliche aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen in Höhe von rd. 8,3 Mio. EUR (Vj: rd. 32,3 Mio. EUR). Gegenläufig wirkten sich insbesondere die Veränderungen der Wertberichtigungen auf Verlustvorträge der überwiegend nicht österreichischen Konzerngesellschaften sowie die Wertberichtigung temporärer Differenzen aus. Insgesamt führten diese Entwicklungen zu einer wesentlichen Veränderung der aktiven latenten Steuern im Vergleich zum Vorjahr.

Nachdem die Eigenkapitalquote der Unternehmensgruppe nicht mehr als 2 %-Punkte unter der Eigenkapitalquote des Konzerns liegt, kommt die Zinsschranke des § 12a KStG nicht zur Anwendung und es wird der Zinsüberhang in voller Höhe als Betriebsausgabe abgezogen.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden zum 31.12.2025 und 31.12.2024 sind das Ergebnis folgender temporärer Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten in den IFRS-Jahresabschlüssen und den relevanten Steuerbemessungsgrundlagen, insoweit jene nicht den steuerbefreiten Anteil gemäß § 50 (2) Bundesbahngesetz betreffen:

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten, Verlustvorträge und Steuergutschriften in Mio. EUR	latente Steuer-		latente Steuer-	
	ansprüche 31.12.2025	schulden 31.12.2025	ansprüche 31.12.2024	schulden 31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	18,3	-136,2	17,9	-130,7
Immaterielle Vermögenswerte	1,6	-3,8	1,7	-3,5
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	47,6	-39,7	49,2	-41,0
Finanzielle Vermögenswerte	1,2	-5,4	1,3	-7,3
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	2,8	0,0	0,0	0,0
	71,5	-185,1	70,1	-182,5
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	5,4	-0,6	5,4	-0,7
Forderungen Lieferungen und Leistungen	2,2	-0,4	1,5	-0,4
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	0,2	-2,2	0,4	-0,4
Finanzielle Vermögenswerte	0,4	-45,3	1,6	-2,7
Übrige finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0
	8,2	-48,5	8,8	-4,2
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	114,6	0,0	92,7	-0,2
Rückstellungen	10,4	-2,1	12,6	-0,1
	125,0	-2,1	105,3	-0,3
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	37,3	-1,1	27,1	-1,1
Rückstellungen	24,8	-17,8	10,1	-4,6
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	1,5	-1,6	1,1	-1,6
Sonstige Verbindlichkeiten	5,1	-0,2	6,4	0,0
	68,7	-20,7	44,7	-7,3
Steuerliche Verlustvorträge	180,5	0,0	215,6	0,0
Latente Steueransprüche bzw. latente Steuerschulden	453,8	-256,4	444,6	-194,3
Saldierung	-252,3	252,3	-190,0	190,0
Saldierte latente Steueransprüche bzw. latente Steuerschulden	201,5	-4,1	254,6	-4,3

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche trifft der Vorstand eine Einschätzung hinsichtlich der voraussichtlichen Nutzung innerhalb des steuerlichen Planungszeitraums von fünf Jahren. Die Nutzbarkeit von latenten Steueransprüchen setzt ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in jenen Perioden voraus, in denen die temporären Unterschiede und Verlustvorträge verwendet werden können. Der Vorstand zieht die geplante Auflösung von latenten Steueransprüchen und das geplante steuerpflichtige Einkommen für diese Beurteilung heran. Die temporären Unterschiede in den Positionen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Abschreibungsbeginn (pro rata temporis nach IFRS im Vergleich zur Halbjahresregel nach Steuerrecht) sowie aus abweichenden steuerlichen Anschaffungskosten. Die temporären Unterschiede aus den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entstehen im Wesentlichen aufgrund der unterschiedlichen Bewertung der Derivate nach IFRS (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert) und Steuerrecht (Drohverlustrückstellung).

Für die österreichische körperschaftsteuerliche Gruppe ergibt sich zum 31.12.2025 ein Überhang aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen in Höhe von rd. 17,3 Mio. EUR (Vj: rd. 33,6 Mio. EUR), die im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede der ÖBB-Infrastruktur AG und der ÖBB-Personenverkehr AG zurückzuführen sind. Darüber hinaus stammen aktive latente Steuern in Höhe von rd. 3,8 Mio. EUR (Vj: rd. 5,4 Mio. EUR) sowie passive latente Steuern in Höhe von rd. -4,1 Mio. EUR (Vj: rd. -4,3 Mio. EUR) aus ausländischen Tochterunternehmen. Die latenten Steuern resultieren aus aktiven oder passiven Überhängen nach vorgenommenen Saldierungen auf Gesellschaftsebene.

Aufgrund der Planungsrechnung konnten zudem aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen in der Höhe von rd. 180,3 Mio. EUR (Vj: rd. 215,6 Mio. EUR) gebildet werden. Davon stammen rd. 58,7 Mio. EUR (Vj: rd. 50,7 Mio. EUR) von der ÖBB-Infrastruktur AG, rd. 9,3 Mio. EUR (Vj: rd. 61,0 Mio. EUR) von der ÖBB-Personenverkehr AG und rd. 111,6 Mio. EUR (Vj: rd. 103,3 Mio. EUR) von der ÖBB-Holding AG.

Steuerliche Verlustvorträge in Höhe von rd. 4.176,0 Mio. EUR (Vj: rd. 4.430,1 Mio. EUR) stammen aus österreichischen Gesellschaften und sind nach derzeitigen Gesetzen unbegrenzt vortragsfähig. Die jährliche Verrechnung mit Verlustvorträgen ist in Österreich mit 75 % des jeweiligen steuerlichen Ergebnisses begrenzt, allerdings resultieren rd. 2.124,1 Mio. EUR (Vj: rd. 2.417,9 Mio. EUR) aus den Vorgruppenverlusten und sind daher zur Gänze gegen in künftigen Perioden erzielte steuerliche Ergebnisse verrechenbar.

Verlustvorträge von ausländischen Gesellschaften bestehen in Höhe von rd. 285,6 Mio. EUR (Vj: rd. 267,9 Mio. EUR). Davon stammen rd. 130,5 Mio. EUR (Vj: rd. 123,0 Mio. EUR) aus der im Jahr 2024 erworbenen Arverio-Gruppe und sind unbegrenzt vortragsfähig. Es wurden darauf keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Die ungarische Gesellschaft Rail Cargo Hungaria Zrt berichtet einen unbegrenzt vortragsfähigen Verlustvortrag von rd. 145,3 Mio. EUR (Vj: rd. 138,1 Mio. EUR), auf den sie keine aktiven latenten Steuern angesetzt hat. Die kroatische Gesellschaft Rail Cargo Logistics – Croatia d.o.o. konnte mangels ausreichend zukünftiger positiver steuerlicher Ergebnisse keine aktiven latenten Steuern auf ihren Verlustvortrag in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR bilden. Ebenso setzte die russische Gesellschaft ooo Rail Cargo Logistics – RUS keine aktiven latenten Steuern auf ihren Verlustvortrag in Höhe von rd. 4,3 Mio. EUR (Vj: rd. 2,1 Mio. EUR), an.

Die italienische Tochtergesellschaft Rail Cargo Logistics – Terminals Italy S.r.l. konnte auf ihre unbegrenzt vortragsfähigen Verlustvorträge in Höhe von rd. 0,7 Mio. EUR aktive latente Steuern ansetzen. Die tschechische Gesellschaft Rail Cargo Terminal – Praha s.r.o bildet auf ihre Verlustvorträge in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR aktive latente Steuern, da sie davon ausgeht, dass sie ihre Verluste in den kommenden Jahren vollständig verwerten kann. Die ungarische Gesellschaft Rail Cargo Logistics – Hunagria Kft. aktivierte auf ihre Verlustverträge in Höhe von rd. 0,4 Mio. EUR aktive latente Steuern.

Betreffend steuerlich noch nicht als Betriebsausgaben geltend gemachter Siebentelabschreibungen auf Beteiligungen gemäß § 12 (3) Körperschaftsteuergesetz bestanden zum 31.12.2025 offene Siebentel in Höhe von rd. 19,4 Mio. EUR (Vj: rd. 34,0 Mio. EUR). Diesbezüglich wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Auf passive temporäre Differenzen aus Anteilen an assoziierten Unternehmen und Tochtergesellschaften in Höhe von rd. 1.125,6 Mio. EUR (Vj: rd. 1.056,6 Mio. EUR) wurden keine latenten Steuern angesetzt.

14. Sachanlagen

2025 in Mio. EUR	Grund- stücke und Bauten	Nutzungs- rechte Grund- stücke und Bauten	Fahrpark	Nutzungs- rechte Fahrpark	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungs- rechte Technische Anlagen und Maschinen und andere BGA	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- aus- stattung	Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten									
<i>Anschaffungs- /Herstellungskosten</i>									
<i>Stand 01.01.2025</i>	35.591,4	391,9	9.472,3	850,5	12.733,6	10,4	465,7	11.546,9	71.062,7
Umrechnungsdifferenzen	2,0	1,0	17,1	4,6	1,2	0,2	0,4	0,1	26,8
Zugänge	1.162,2	20,5	633,7	178,5	486,1	1,7	52,7	1.978,3	4.513,7
Zugänge Konsolidierungskreis	0,0	0,4	0,0	8,4	0,0	0,0	0,2	0,0	8,9
Abgänge	-262,3	-7,0	-115,3	-100,3	-129,8	-0,7	-32,6	-8,0	-655,9
Umbuchungen	3.263,2	0,0	426,5	0,0	640,6	0,0	9,6	-4.353,3	-13,4
Anschaffungs- /Herstellungskosten Stand 31.12.2025	39.756,6	406,8	10.434,3	941,7	13.731,7	11,7	495,9	9.164,1	74.942,7
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>									
<i>Stand 01.01.2025 (inkl. Wertminderungen)</i>	-12.338,7	-109,3	-4.997,1	-496,9	-7.357,8	-4,5	-356,2	-1,9	-25.662,5
Umrechnungsdifferenzen	-0,9	-0,5	-12,2	-3,6	-0,9	-0,1	-0,4	-0,1	-18,6
Abschreibungen	-666,3	-29,7	-371,8	-140,2	-432,1	-1,9	-54,1	0,0	-1.696,1
Zugänge Konsolidierungskreis	0,0	-0,1	0,0	-2,9	0,0	0,0	-0,1	0,0	-3,1
Abgänge	224,9	5,0	105,1	66,4	120,3	0,5	32,2	0,0	554,5
Umbuchungen	-1,9	0,0	0,0	0,0	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6
Kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2025 (inkl. Wertminderungen)	-12.780,4	-134,6	-5.276,0	-577,1	-7.668,6	-5,9	-378,6	-2,0	-26.823,2
<i>Buchwerte vor Kosten</i>									
<i>beiträgen per 01.01.2025</i>	23.252,6	282,6	4.475,1	353,6	5.375,8	5,9	109,5	11.545,0	45.400,2
<i>Buchwerte vor Kosten beiträgen per 31.12.2025</i>	26.976,1	272,2	5.158,4	364,5	6.063,2	5,7	117,3	9.162,1	48.119,5
Kostenbeiträge									
<i>Stand 01.01.2025</i>	-9.859,6	0,0	-289,3	0,0	-3.007,3	0,0	-12,0	-1.244,2	-14.412,3
Umrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1
Zugänge	-148,2	0,0	-7,6	0,0	-39,9	0,0	-0,1	-206,2	-401,9
Abgänge	112,3	0,0	1,7	0,0	37,6	0,0	3,8	0,3	155,7
Umbuchungen	-609,2	0,0	-37,1	0,0	-37,5	0,0	0,0	646,9	-36,8
Anschaffungs- /Herstellungskosten Stand 31.12.2025	-10.504,7	0,0	-332,2	0,0	-3.047,1	0,0	-8,3	-803,1	-14.695,4
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>									
<i>Stand 01.01.2025</i>	5.942,4	0,0	160,2	0,0	2.541,3	0,0	10,5	0,0	8.654,4
Umrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Abschreibungen	108,0	0,0	11,3	0,0	38,7	0,0	0,4	0,0	158,4
Abgänge	-107,6	0,0	-1,4	0,0	-36,7	0,0	-3,7	0,0	-149,5
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2025	5.942,7	0,0	170,2	0,0	2.543,3	0,0	7,1	0,0	8.663,4
<i>Kostenbeiträge per</i>									
<i>01.01.2025</i>	-3.917,2	0,0	-129,1	0,0	-466,0	0,0	-1,5	-1.244,2	-5.758,0
<i>Kostenbeiträge per 31.12.2025</i>	-4.562,0	0,0	-162,1	0,0	-503,8	0,0	-1,1	-803,1	-6.032,1
<i>Buchwerte nach Kosten</i>									
<i>beiträgen per 01.01.2025</i>	19.335,4	282,6	4.346,1	353,6	4.909,8	5,9	108,0	10.300,8	39.642,2
<i>Buchwerte nach Kosten beiträgen per 31.12.2025</i>	22.414,1	272,2	4.996,3	364,5	5.559,4	5,7	116,2	8.359,0	42.087,4

2024 in Mio. EUR	Grund- stücke und Bauten	Nutzungs- rechte Grund- stücke und Bauten	Fahr- park	Nutzungs- rechte Fahrpark	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungs- rechte Technische Anlagen und Maschinen und andere BGA	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- aus- stattung	Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten									
<i>Anschaffungs-/Herstellungskosten - Stand 01.01.2024</i>									
	33.979,1	498,4	8.870,6	754,4	12.052,5	8,7	436,3	9.942,4	66.542,5
Umrechnungsdifferenzen	-1,7	-1,1	-17,0	-3,4	-1,2	-0,1	-0,5	-0,1	-25,1
Zugänge	1.033,3	30,4	424,4	160,7	424,3	2,3	50,9	2.651,0	4.777,3
Zugänge Konsolidierungskreis	150,0	8,3	2,9	0,0	84,6	0,0	6,7	59,2	311,7
Abgänge	-140,4	-29,2	-97,2	-61,4	-152,6	-0,5	-32,7	-8,4	-522,3
Abgänge Konsolidierungskreis	-9,5	0,0	0,0	0,0	-0,4	0,0	-0,5	0,0	-10,5
Umbuchungen	580,5	-115,0	288,6	0,1	326,4	0,0	5,6	-1.097,3	-11,0
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand 31.12.2024	35.591,4	391,9	9.472,3	850,5	12.733,6	10,4	465,7	11.546,9	71.062,7
<i>Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2024 (inkl. Wertminderungen)</i>									
	-11.773,3	-128,2	-4.764,6	-429,8	-7.070,1	-3,0	-332,4	-1,9	-24.503,5
Umrechnungsdifferenzen	0,6	0,4	12,0	2,5	1,0	0,1	0,4	0,1	17,0
Abschreibungen (inkl. Wertminderung)	-646,5	-30,0	-328,3	-123,6	-408,4	-1,7	-53,4	0,0	-1.591,9
Zugänge Konsolidierungskreis	-16,3	-1,9	-1,8	0,0	-24,6	0,0	-3,8	0,0	-48,4
Abgänge	117,3	26,0	85,7	53,9	143,9	0,2	32,5	0,0	459,5
Abgänge Konsolidierungskreis	3,9	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,5	0,0	4,8
Umbuchungen	-24,5	24,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2024 (inkl. Wertminderungen)	-12.338,7	-109,3	-4.997,1	-496,9	-7.357,8	-4,5	-356,2	-1,9	-25.662,5
<i>Buchwerte vor Kosten beiträgen per 01.01.2024</i>									
	22.205,8	370,2	4.106,0	324,6	4.982,4	5,7	103,9	9.940,4	42.039,0
<i>Buchwerte vor Kosten beiträgen per 31.12.2024</i>									
	23.252,6	282,6	4.475,1	353,6	5.375,8	5,9	109,5	11.545,0	45.400,2
Kostenbeiträge									
<i>Stand 01.01.2024</i>									
	-9.762,3	0,0	-254,0	0,0	-2.950,7	0,0	-10,5	-1.208,5	-14.185,9
Umrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Zugänge	-78,9	0,0	-35,8	0,0	-28,6	0,0	-0,6	-193,6	-337,5
Unternehmenserwerb	-50,9	0,0	0,0	0,0	-63,6	0,0	-1,2	-41,0	-156,7
Abgänge	63,1	0,0	0,5	0,0	64,1	0,0	0,1	0,1	128,1
Abgänge Konsolidierungskreis	0,7	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	1,1
Umbuchungen	-31,4	0,0	0,0	0,0	-28,8	0,0	0,0	198,7	138,5
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand 31.12.2024	-9.859,6	0,0	-289,3	0,0	-3.007,3	0,0	-12,0	-1.244,2	-14.412,3
<i>Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2024</i>									
	5.883,6	0,0	151,9	0,0	2.545,2	0,0	10,0	0,0	8.590,7
Umrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1
Abschreibungen	99,8	0,0	8,8	0,0	39,2	0,0	0,4	0,0	148,1
Unternehmenserwerb	17,5	0,0	0,0	0,0	20,7	0,0	0,4	0,0	38,6
Abgänge	-58,1	0,0	-0,4	0,0	-63,5	0,0	-0,1	0,0	-122,2
Abgänge Konsolidierungskreis	-0,4	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,0	-0,2	0,0	-0,7
Kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2024	5.942,4	0,0	160,2	0,0	2.541,3	0,0	10,5	0,0	8.654,4
<i>Kostenbeiträge per 01.01.2024</i>									
	-3.878,7	0,0	-102,1	0,0	-405,5	0,0	-0,5	-1.208,5	-5.595,3
<i>Kostenbeiträge per 31.12.2024</i>									
	-3.917,2	0,0	-129,1	0,0	-466,0	0,0	-1,5	-1.244,2	-5.758,0
<i>Buchwerte nach Kosten beiträgen per 01.01.2024</i>									
	18.327,1	370,2	4.003,8	324,6	4.576,9	5,7	103,4	8.732,0	36.443,7
<i>Buchwerte nach Kosten beiträgen per 31.12.2024</i>									
	19.335,4	282,6	4.346,1	353,6	4.909,8	5,9	108,0	10.300,8	39.642,2

Die Zugänge zu den Sachanlagen aufgrund erstkonsolidierter Unternehmen und Abgänge aus Entkonsolidierungen werden in gesonderten Zeilen im Anlagenspiegel dargestellt. Weitere Angaben zum Konsolidierungskreis sind in Erläuterung 2 enthalten.

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2025 exklusive Nutzungsrechte betragen rd. 4.313,0 Mio. EUR (Vj: rd. 4.583,9 Mio. EUR) und betreffen im Wesentlichen Rahmenplanprojekte und Investitionen in die Südstrecke, Investitionen in Bahnhofsum- und -neubauten, Ausbauarbeiten im Großraum Wien und Investitionen in den Ausbau der Weststrecke sowie Anschaffung von Fahrpark. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie Anlagen in Bau.

Bei den Umbuchungen handelt es sich einerseits um die aus dem Posten „Anlagen in Bau“ auf die spezifischen Anlagenkonten umgebuchten Werte für fertiggestellte Anlagen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte und andererseits um von oder zu den Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ (Erläuterung 19) sowie von oder zu den „Vorräten“ (Erläuterung 21) umgegliederte Werte.

Im Geschäftsjahr aktivierte der ÖBB Konzern gemäß den Regelungen des IAS 23 Zinsen auf Herstellungskosten qualifizierter Vermögenswerte in Höhe von rd. 177,0 Mio. EUR (Vj: rd. 153,4 Mio. EUR). Der zugrunde liegende Fremdkapitalzinssatz beträgt rd. 2,3 bis 2,9 %, (Vj: 2,2 bis 2,9 %). Von den Bundeszuschüssen wurde ein Betrag von rd. 156,2 Mio. EUR (Vj: rd. 136,0 Mio. EUR) als Kostenbeitrag für aktivierte Zinsen erfasst.

Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen sind in Höhe von rd. 40,5 Mio. EUR angefallen (Vj: rd. 29,2 Mio. EUR), wobei sich diese aus der Verschrottung und dem Abbruch von Vermögenswerten, dem Verkauf von Fahrzeugen und sonstiger Betriebsausstattung sowie Abgänge im Zusammenhang mit Neuinvestitionen und Abtretungen ins öffentliche Gut ergaben.

Die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und von zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte betragen rd. 29,0 Mio. EUR (Vj: rd. 35,4 Mio. EUR) und betreffen insbesondere Liegenschaftsverkäufe und Verkäufe von Fahrzeugen.

In beiden Geschäftsjahren wurden Entschädigungsbeiträge im unwesentlichen Umfang vereinnahmt.

Sachanlagen mit folgenden Buchwerten dienen zur Besicherung von Finanzschulden und unterliegen einer Beschränkung der Verfügungsrechte:

in Mio. EUR	Beschränkung von Verfügungsrechten		als Sicherheiten für Schulden begeben	
	2025	2024	2025	2024
Fahrpark	115,7	119,3	31,1	57,5
Sonstige technische Anlagen und Maschinen	0,0*)	0,0*)	0,0	0,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	0,0*)	0,0*)	0,0	0,0

*) Kleinstbetrag.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen für Vermögenswerte, insbesondere aufgrund offener Bestellobligi von rd. 5.019,3 Mio. EUR (Vj: rd. 4.747,3 Mio. EUR). Weitere Angaben zu Schätzungsänderungen werden unter Erläuterung 3 gemacht.

Wertminderungen

Der erzielbare Betrag aller CGU des ÖBB Konzerns wird durch den Nutzungswert repräsentiert. Der erzielbare Betrag für die CGU Cargo beträgt zum Bilanzstichtag rd. 1.061,4 Mio. EUR (Vj: rd. 1.111,6 Mio. EUR) und für die CGU Intermodal rd. 180,8 Mio. EUR (Vj: rd. 145,4 Mio. EUR). Die Parameter zur Berechnung des Nutzungswertes sind in Erläuterung 3 ersichtlich. Weitere Angaben zum Firmenwert werden unter Erläuterung 15 gemacht.

2025 musste aufgrund der negativen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, vor allem in den Geschäftsfeldern Agrar und Einzelwagen die Planannahmen in der Wertminderungsprüfung angepasst werden, womit in der CGU Cargo der erzielbare Betrag der CGUs gegenüber dem Vorjahres-Wertminderungstest gesunken ist. Nach der durchgeführten Wertminderungsprüfung für die Sachanlagen und die immateriellen Vermögenswerte mit den geänderten Plandaten ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Wertminderungsbedarf der CGU Cargo von rd. 81,1 Mio. EUR (Vj: keiner), der in voller Höhe dem Firmenwert zugeteilt wurde, womit dieser komplett abgeschrieben ist. Die Werthaltigkeitsprüfung der CGU Intermodal führte in beiden Berichtsjahren zu keinem Abwertungsbedarf.

15. Immaterielle Vermögenswerte

2025 in Mio. EUR	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen sowie Entwicklungs- kosten	Kostenbeiträge an Dritte	Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
<i>Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand 01.01.2025</i>	633,1	2.067,7	268,7	187,7	3.157,1
Umrechnungsdifferenzen	0,7	0,0	12,2	0,0	12,9
Zugänge	32,0	324,2	0,0	89,2	445,4
Abgänge	-50,9	-0,3	0,0	-1,7	-52,9
Umbuchungen	77,0	36,6	0,0	-111,5	2,1
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand 31.12.2025	691,8	2.428,2	280,9	163,7	3.564,6
<i>Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2025 (inkl. Wertminderungen)</i>					
<i>Umrechnungsdifferenzen</i>	-0,6	0,0	-10,4	0,0	-11,0
<i>Abschreibungen</i>	-58,4	-27,6	-81,1	-0,3	-167,4
<i>Abgänge</i>	44,0	0,1	0,0	0,3	44,4
Kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2025 (inkl. Wertminderungen)	-468,4	-404,8	-233,9	0,0	-1.107,1
<i>Buchwerte vor Kostenbeiträgen per 01.01.2025</i>	179,7	1.690,4	126,3	187,7	2.184,1
Buchwerte vor Kostenbeiträgen per 31.12.2025	223,4	2.023,3	47,0	163,7	2.457,5
Kostenbeiträge					
<i>Stand 01.01.2025</i>	-41,0	-886,7	0,0	-5,2	-932,9
Zugänge	-4,4	-65,8	0,0	0,0	-70,3
Umbuchungen	-0,2	-5,4	0,0	5,2	-0,3
Stand 31.12.2025	-45,6	-957,8	0,0	0,0	-1.003,4
<i>Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2025</i>	32,8	120,6	0,0	0,0	153,4
<i>Abschreibungen</i>	1,2	3,7	0,0	0,0	4,9
Kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2025	34,0	124,3	0,0	0,0	158,3
<i>Kostenbeiträge per 01.01.2025</i>	-8,2	-766,0	0,0	-5,2	-779,5
Kostenbeiträge per 31.12.2025	-11,6	-833,5	0,0	0,0	-845,2
<i>Buchwerte nach Kostenbeiträgen per 01.01.2025</i>	171,5	924,4	126,3	182,4	1.404,6
Buchwerte nach Kostenbeiträgen per 31.12.2025	211,8	1.189,8	47,0	163,7	1.612,3

2024 in Mio. EUR	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen sowie Entwicklungs- kosten	Kostenbeiträge an Dritte	Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
<i>Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand 01.01.2024</i>	554,1	1.886,0	235,4	165,3	2.840,8
Umrechnungsdifferenzen	-0,7	0,0	-13,7	0,0	-14,5
Zugänge	20,7	163,9	0,0	94,6	279,2
Zugänge Konsolidierungskreis	10,3	0,0	47,0	0,0	57,3
Abgänge	-7,2	0,0	0,0	-0,2	-7,3
Abgänge Konsolidierungskreis	-0,4	0,0	0,0	0,0	-0,4
<i>Umbuchungen</i>	56,4	17,8	0,0	-72,1	2,1
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand 31.12.2024	633,1	2.067,7	268,7	187,7	3.157,1
<i>Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2024 (inkl. Wertminderungen)</i>					
Umrechnungsdifferenzen	-409,5	-350,5	-152,3	0,0	-912,3
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	0,6	0,0	9,9	0,0	10,5
Zugänge Konsolidierungskreis	-50,0	-26,7	0,0	-0,2	-76,9
Abgänge	-2,1	0,0	0,0	0,0	-2,1
Abgänge Konsolidierungskreis	7,1	0,0	0,0	0,2	7,3
Abgänge Konsolidierungskreis	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2024 (inkl. Wertminderungen)	-453,4	-377,3	-142,4	0,0	-973,1
Buchwerte vor Kostenbeiträgen per 01.01.2024	144,6	1.535,5	83,1	165,3	1.928,5
Buchwerte vor Kostenbeiträgen per 31.12.2024	179,7	1.690,4	126,3	187,7	2.184,1
Kostenbeiträge					
<i>Stand 01.01.2024</i>	-37,1	-826,5	0,0	0,0	-863,6
Zugänge	-5,4	-58,6	0,0	0,0	-64,0
Zugänge Konsolidierungskreis	-0,2	0,0	0,0	0,0	-0,2
<i>Abgänge Konsolidierungskreis</i>	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Umbuchungen	1,4	-1,5	0,0	-5,2	-5,3
Stand 31.12.2024	-41,0	-886,7	0,0	-5,2	-932,9
<i>Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2024</i>					
Abschreibungen	30,8	116,9	0,0	0,0	147,7
Zugänge Konsolidierungskreis	2,0	3,7	0,0	0,0	5,8
Zugänge Konsolidierungskreis	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Abgänge Konsolidierungskreis	-0,3	0,0	0,0	0,0	-0,3
Kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2024	32,8	120,6	0,0	0,0	153,4
Kostenbeiträge per 01.01.2024	-6,3	-709,6	0,0	0,0	-715,9
Kostenbeiträge per 31.12.2024	-8,2	-766,0	0,0	-5,2	-779,5
Buchwerte nach Kostenbeiträgen per 01.01.2024	138,3	825,9	83,1	165,3	1.212,6
Buchwerte nach Kostenbeiträgen per 31.12.2024	171,5	924,4	126,3	182,4	1.404,6

Bei den immateriellen Vermögenswerten in Entwicklung handelt es sich um zugekaufte immaterielle Vermögenswerte, die aber noch nicht fertiggestellt waren und noch nicht genutzt werden.

In den Zugängen zur Position „Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen sowie Entwicklungskosten“ werden in Höhe von rd. 30,9 Mio. EUR (Vj: rd. 31,6 Mio. EUR) immaterielle Vermögenswerte, die aus konzerninterner Entwicklung stammen, ausgewiesen, welche teilweise noch in Entwicklung sind.

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer von Kostenbeiträgen an Dritte beträgt rd. 45,0 (Vj: rd. 40,2) Jahre.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung über rd. 45,2 Mio. EUR (Vj: rd. 42,7 Mio. EUR) wurden ergebniswirksam erfasst, da eine Abgrenzung zwischen Entwicklungs- und Forschungsphase der Projekte nicht einwandfrei möglich und das Risiko der Verwertung der Entwicklungen mit Unsicherheiten behaftet war. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

über rd. 0,4 Mio. EUR (Vj: rd. 0,7 Mio. EUR) wurden im Anlagevermögen unter dem Posten „Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen sowie Entwicklungskosten“ aktiviert.

Die Zugänge in der Position „Kostenbeiträge an Dritte“ resultieren im Wesentlichen aus geleisteten Kostenbeiträgen an die Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE.

Firmenwert

Die Entwicklung der Firmenwerte ist aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich. Diese Firmenwerte sind überwiegend der Rail Cargo Group und der CGU Arverio zugeordnet und werden im Hinblick auf den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen einem Wertminderungstest unterzogen. Der Zugang von Firmenwert 2024 resultiert aus der Erstkonsolidierung der Arverio-Gruppe (Erläuterung 2).

Wertminderungen

Nach durchgeführter Wertminderungsprüfung für Firmenwerte mit aktuellen Plandaten ergibt sich für 2025 ein Wertminderungsbedarf in Höhe von rd. 81,1 Mio. EUR. 2024 ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Die Parameter zur Berechnung des Nutzungswertes und weitere Angaben sind aus Erläuterung 3 und Erläuterung 14 ersichtlich. Der per 31.12.2025 ausgewiesene Firmenwert über insgesamt rd. 47,0 Mio. EUR (Vj: rd. 126,3 Mio. EUR) entfällt in Höhe von rd. 47,0 Mio. EUR (Vj: 47,0 Mio. EUR) auf die CGU Arverio sowie per 31.12.2024 in Höhe von rd. 79,3 Mio. EUR auf die CGU Cargo. Die übrigen Veränderungen ergeben sich aus Fremdwährungseffekten sowie 2024 aus dem Erwerb und der erstmaligen Vollkonsolidierung der Arverio Deutschland GmbH sowie ihrer vollkonsolidierten Tochtergesellschaften.

16. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Es werden dieser Kategorie nur Immobilien zugeordnet, die nicht als Eisenbahnvermögen (§ 10a Eisenbahngesetz) qualifiziert und daher frei an Dritte vermietet werden oder veräußerbar sind. Im Wesentlichen werden daher Immobilien zu Vermietungszwecken sowie Baurechte unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Die Nutzungsdauer dieser Immobilien entspricht den Nutzungsdauern jener Immobilien, die unter den Sachanlagen ausgewiesen werden.

Der Bilanzposten entwickelt sich wie folgt:

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten		
<i>Stand 01.01.</i>	520,6	469,5
Zugänge	0,0	0,9
Zugänge zu Anschaffungskosten aus nachträglichen Anschaffungen	50,2	45,2
Abgänge zu Anschaffungskosten	-6,3	-2,1
Umbuchungen aus / zu Sachanlagen	2,2	7,0
Stand 31.12.	566,7	520,6
Kumulierte Abschreibungen		
<i>Stand 01.01.</i>	-182,3	-177,0
Abschreibungen	-7,2	-6,4
Abgänge	5,0	1,1
Stand 31.12.	-184,5	-182,3
Nettobuchwert Stand 01.01.	338,2	292,5
Nettobuchwert Stand 31.12.	382,2	338,2

Wenn als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vermietet werden, erfolgt dies im Rahmen von operativen Leasingverhältnissen. Die daraus resultierenden Mieterträge beliefen sich ohne Betriebskosten auf rd. 31,2 Mio. EUR (Vj: rd. 22,7 Mio. EUR), denen direkt zurechenbare Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltungen, allerdings ohne Betriebskosten) in Höhe von rd. 6,6 Mio. EUR (Vj: rd. 5,9 Mio. EUR) gegenüberstehen. Darüber hinaus fielen betriebliche Aufwendungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR (Vj: rd. 0,7 Mio. EUR) an, denen keine Mieteinnahmen gegenüberstehen. Der ÖBB Konzern ist keine Verträge für die Instandhaltung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien eingegangen, die zu einer diesbezüglichen Verpflichtung führen.

Der beizulegende Zeitwert beträgt rd. 1.342,3 Mio. EUR (Vj: rd. 1.226,6 Mio. EUR). Für 71 % (Vj: 72 %) der Immobilien erfolgt die Bewertung mithilfe externer Gutachten, welche nicht ausschließlich auf Marktdaten beruhen und daher der Hierarchiestufe 3 zugeordnet sind. Die beizulegenden Zeitwerte für die restlichen zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien wurden von konzerninternen Expert:innen der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH mit einer Discounted

Cashflow-Berechnung auf Basis der tatsächlichen Mieten für das jeweilige Mietobjekt ermittelt. Die so ermittelten beizulegenden Marktwerte wurden ebenso der Hierarchiestufe 3 gemäß IFRS 13 zugeordnet.

17. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, umfassen in beiden Berichtsjahren Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen, der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE, I-39100 Bozen und an mehreren assoziierten Unternehmen.

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen	40,6	40,6
Anteile an assoziierten Unternehmen	34,6	33,3
Stand 31.12.	75,2	73,9

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens auf den Buchwert des Anteils des Konzerns. Die Werte der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE sind vorläufig und an die Rechnungslegungsmethode im Konzern angepasst. Nach der Fertigstellung des Abschlusses 2024 der Galleria di Base del Brennero haben sich keine wesentlichen Abweichungen zu den vorläufigen Werten ergeben.

	Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE	
	31.12.2025 in Mio. EUR	31.12.2024 in Mio. EUR
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Planmäßige Abschreibungen	-0,8	-0,7
Zinserträge	2,6	4,3
Zinsaufwendungen	-0,0 *)	-0,0 *)
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	0,0 *)	0,0 *)
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Sonstige Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	425,2	20,2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	96,7	67,3
Langfristige Vermögenswerte	25,7	286,5
Kurzfristige Schulden	464,4	291,0
Langfristige Schulden	2,1	1,9
Nettovermögen 100%	81,1	81,1
<i>Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens per 01.01.</i>	<i>40,6</i>	<i>40,6</i>
Gesamtergebnis, das dem Konzern zuzurechnen ist	0,0	0,0
vom assoziierten Unternehmen erhaltene Ausschüttungen	0,0	0,0
Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen per 31.12.	40,6	40,6

*) Kleinstbetrag.

Die Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE (fortan BBT SE) ist die einzige gemeinsame Vereinbarung des Konzerns. Die BBT SE ist eine eigenständige juristische Person. Der Konzern hat einen Residualanspruch am Nettovermögen, dementsprechend hat der Konzern seinen Anteil als ein Gemeinschaftsunternehmen eingestuft. Der Zweck und die Aufgabe der Gesellschaft BBT SE sind Planung und Bau des Brenner Basistunnels. Das Gesamtprojekt umfasst den Bau des Eisenbahntunnels zwischen Tulfes/Innsbruck und Franzensfeste mit den Haupt-, Erkundungs- und den Zufahrtstunneln, Multifunktionsstellen, technischen Anlagen, der Betriebsleitzentrale, den erforderlichen Deponien und den Brücken und Stellen, die für die Durchführung der Bauarbeiten erforderlich sind, sowie die Inbetriebnahme des Tunnels. Gemäß den Bestimmungen des Staatsvertrags vom 30.04.2004 ist das Gesellschaftskapital der BBT SE zu jeweils 50 % zwischen Italien und Österreich aufgeteilt. Auf österreichischer Seite sind die 50 % zur Gänze im Besitz der ÖBB-Infrastruktur AG. Die 50 % des italienischen Teils sind zur Gänze im Besitz der TFB Società di Partecipazioni S.p.A. Die ÖBB-Infrastruktur AG hat sich verpflichtet, den Bau des Brenner Basistunnels zu 50 % zu finanzieren, und erhält dafür vom Bund einen 100 %igen Zuschuss in Form einer 50-jährigen Annuität als Kostenbeitrag. Gemäß Vereinbarungen zwischen Italien und Österreich haben sich die beiden Länder bereit erklärt, zusätzliche Beiträge im Verhältnis ihrer Anteile zu leisten, um etwaige Verluste bei Bedarf auszugleichen.

Die BBT SE weist in ihrem vorläufigen Jahresabschluss neben den oben angeführten Werten Gesamterträge (sonstige betriebliche Erträge) in Höhe von rd. 29,2 Mio. EUR (Vj: rd. 26,6 Mio. EUR) und Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 31,8 Mio. EUR (Vj: rd. 30,9 Mio. EUR) aus. An die BBT SE wurden im Geschäftsjahr 2025 rd. 300,0 Mio. EUR (Vj: rd. 150,0 Mio. EUR) als geleistete Kostenbeiträge gezahlt. Die vertraglich mit dem Land Tirol im Zuge des Anteilserwerbs vereinbarten Refundierungen sowie die vom Bund geleisteten Zahlungen in Zusammenhang mit der Querfinanzierung Straße reduzieren den Zuschuss des Bundes und beliefen sich auf rd. 58,0 Mio. EUR (Vj: rd. 55,5 Mio. EUR). Eine Zusammenfassung der Finanzinformationen für alle nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die vom ÖBB Konzern direkt und indirekt gehaltenen Anteile sind aus dem Beteiligungsspiegel ersichtlich (Erläuterung 34).

Entwicklung der Anteile an assoziierten Unternehmen	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
<i>Stand 01.01.</i>	<i>33,3</i>	<i>32,6</i>
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	4,2	3,0
Ausschüttungen und übrige Änderungen	-2,4	-2,3
Abgang aufgrund eines Verkaufs	-0,5	0,0
Stand 31.12.	34,6	33,3

18. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

2025			
in Mio. EUR	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Beteiligungen	0,0	8,6	8,6
Finanzielle Vermögenswerte – Leasing	3,3	83,7	87,0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	126,8	23,5	150,3
Gesamt	130,1	115,8	245,9

2024			
in Mio. EUR	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Beteiligungen	0,0	9,7	9,7
Finanzielle Vermögenswerte – Leasing	3,6	84,7	88,3
Übrige finanzielle Vermögenswerte	113,9	73,2	187,1
Gesamt	117,5	167,6	285,1

Finanzielle Vermögenswerte – Leasing

Die finanziellen Vermögenswerte – Leasing umfassen langfristige Darlehen und stehen nahezu zur Gänze im Zusammenhang mit Cross-Border-Leasing-Transaktionen. Sie dienen zur Abdeckung der künftigen Zahlungsverpflichtungen (Leasingraten und Kaufpreis). Kapitalerträge aus thesaurierenden Veranlagungen erhöhen den Posten, die Bedienung der Zahlungsverpflichtungen verringert den Posten. Diesen finanziellen Vermögenswerten stehen in gleicher Höhe Finanzverbindlichkeiten gegenüber.

Darüber hinaus gibt es finanzielle Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von rd. 5,2 Mio. EUR (Vj: rd. 6,3 Mio. EUR).

In den finanziellen Vermögenswerten – Leasing (langfristig) findet sich in Höhe von rd. 81,8 Mio. EUR (Vj: rd. 81,8 Mio. EUR) der Restwert für geleaste Vermögenswerte, der in Form von Bankeinlagen hinterlegt ist. Diese Vermögenswerte sind mit einem geringen Kreditrisiko behaftet, da diese Investment-Grade-Ratings zugeordnet sind.

Übrige finanzielle Vermögenswerte

In diesem Posten werden hauptsächlich kurzfristige Wertpapiere, Investmentzertifikate, Derivate in Hedge-Beziehung und Derivate mit einem positiven Buchwert, die in keiner Hedge-Beziehung stehen, dargestellt.

In den übrigen finanziellen Vermögenswerten ist eine treuhändische Veranlagung im Zusammenhang mit Fahrzeugbeschaffungen in Höhe von rd. 60,7 Mio. EUR (Vj: rd. 59,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Wertminderungen

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung des Ausfallrisikos für die finanziellen Vermögenswerte:

Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten zum 31.12.	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Bruttobuchwert	219,8	236,8
Wertberichtigung	-0,2	-0,3
<i>davon erwarteter 12-Monats-Kreditverlust</i>	<i>-0,2</i>	<i>-0,3</i>
Buchwert	219,5	236,5

Der Bruttobuchwert stellt das maximale Ausfallrisiko für finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten dar.

19. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Der Bilanzposten der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte stellt sich folgendermaßen dar:

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
<i>Stand 01.01.</i>	<i>4,2</i>	<i>11,4</i>
Abgänge durch Veräußerung	0,0	-7,2
Zugänge (Einzelne Vermögenswerte)	6,2	0,0
Stand 31.12.	10,4	4,2
<i>davon zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen</i>	<i>10,4</i>	<i>4,2</i>

Bei den im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Vermögenswerten handelt es sich um Gebäude und Grundstücke, die gemäß Immobilienstrategie als nicht betriebsnotwendig bzw. nicht als Finanzinvestition eingestuft wurden und daher als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen werden.

Die im Geschäftsjahr 2024 veräußerten Vermögenswerte betrafen eine Bahnstrecke und ein mittels Baurecht veräußertes Logistikcenter. Der Verkaufserlös 2024 betrug rd. 21,2 Mio. EUR, der realisierte Gewinn rd. 14,0 Mio. EUR, welcher in den sonstigen betrieblichen Erträgen gemeinsam mit den Erträgen aus dem Abgang vom Anlagevermögen ausgewiesen wird.

Bei den per 31.12.2024 zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten mit einem Buchwert von rd. 4,2 Mio. EUR handelt es sich um ein Grundstück in Tschechien und ein Grundstück in Rumänien, welches bereits zum 31.12.2023 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert war und im Geschäftsjahr 2025 nicht veräußert wurde. Das Management hält unverändert an den Verkaufsplänen fest und es wird mit einem Verkauf im Jahr 2026 gerechnet wird. Der geplante Verkaufserlös liegt über dem fortgeführten Buchwert.

Bei den im Geschäftsjahr 2025 zugegangenen Vermögenswerten in Höhe von rd. 3,6 Mio. EUR handelt es sich um Gebäude und Grundstücke in Österreich und mit einem Buchwert von rd. 2,6 Mio. EUR um eine Immobilie in Tschechien.

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den vereinbarten Kaufpreisen oder den erwarteten Verhandlungsergebnissen mit den Vertragspartnern, womit die Zuordnung des beizulegenden Werts zur Hierarchiestufe 3 gemäß IFRS 13 erfolgt. Ein Ausweis unter „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ erfolgt nur dann, wenn entsprechende Aufsichtsratsbeschlüsse vorliegen und mit der Veräußerung im folgenden Geschäftsjahr höchstwahrscheinlich zu rechnen ist.

Nach dem Bilanzstichtag per 31.12.2025 wurden keine wesentlichen Vermögenswerte zum Verkauf bestimmt.

20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Dieser Posten gliedert sich wie folgt:

31.12.2025 in Mio. EUR	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	610,7	0,0	610,7
<i>davon Vertragsvermögenswerte (Fertigungsaufträge)</i>	<i>19,1</i>	<i>0,0</i>	<i>19,1</i>
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	681,2	229,5	910,7
<i>davon Forderungen aus Verkehrskonzessionen</i>	<i>18,6</i>	<i>122,8</i>	<i>141,4</i>
Forderungen aus Ertragsteuern	1,3	0,0	1,3
Gesamt	1.293,2	229,5	1.522,7

31.12.2024 in Mio. EUR	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	588,5	0,0	588,5
<i>davon Vertragsvermögenswerte (Fertigungsaufträge)</i>	<i>18,7</i>	<i>0,0</i>	<i>18,7</i>
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	585,9	226,6	812,5
<i>davon Forderungen aus Verkehrskonzessionen</i>	<i>18,1</i>	<i>141,4</i>	<i>159,5</i>
Forderungen aus Ertragsteuern	3,2	0,0	3,2
Gesamt	1.177,6	226,6	1.404,2

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren insbesondere aus Transportleistungen sowie Forderungen aus Verkehrseinnahmen und aus der Abrechnung gemeinwirtschaftlicher Leistungen. Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeit annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Fertigungsaufträge im Zusammenhang mit Leistungen für Dritte erfasst, bei denen die Leistungserstellung noch nicht abgeschlossen ist. Für Fertigungsaufträge wurden Auftragslöse über rd. 115,1 Mio. EUR (Vj: rd. 115,3 Mio. EUR) realisiert.

Bei den in den sonstigen Forderungen ausgewiesenen Forderungen aus Verkehrskonzessionen handelt es sich um die Barwerte der unbedingten vertraglichen Ansprüche auf Erhalt von Zuschüssen im Zusammenhang mit Dienstleistungskonzessionen. In den Leasingverbindlichkeiten werden in gleicher Höhe finanzielle Verbindlichkeiten für die eingegangenen Verpflichtungen zur Zahlung von Leasingraten ausgewiesen. Nähere Angaben werden im Abschnitt „Vereinbarungen und Leistungsbeziehungen mit Bestellerorganisationen in Deutschland“ in Erläuterung 31 gegeben. In den sonstigen Forderungen und Abgrenzungen sind Forderungen aus der Umsatzsteuer gegenüber der österreichischen Finanzverwaltung enthalten. Darüber hinaus finden sich in diesem Posten Forderungen gegenüber der Republik Österreich aus der Lehrlingsförderung.

In den sonstigen Forderungen sind Abgrenzungen über rd. 162,5 Mio. EUR (Vj: rd. 152,2 Mio. EUR) enthalten. Die Abgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen vorausbezahlte Haftungsentgelte an den Bund über rd. 48,6 Mio. EUR (Vj: rd. 57,1 Mio. EUR) und die im Dezember ausbezahlten Gehälter inklusive Abgaben für Jänner in Höhe von rd. 49,9 Mio. EUR (Vj: rd. 49,9 Mio. EUR).

Die Wertberichtigungen betreffen vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und entwickelten sich wie folgt:

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
<i>Stand 01.01.</i>	47,6	53,0
Verbrauch	-7,4	-7,4
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	1,3	2,0
Stand 31.12.	41,5	47,6
<i>davon aus sonstigen Forderungen</i>	<i>3,4</i>	<i>4,0</i>

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste aus Lieferungen und Leistungen, aufgliedert nach Teilkonzernen des ÖBB Konzerns:

31.12.2025 Analyse des Ausfallrisikos nach Fälligkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Mio. EUR	Brutto-Buchwert (vor Abzug von Wertbericht.)	Wertberichtigung	davon Einzelwertberichtigung	davon pauschale Einzelwertberichtigung	Netto-Buchwert
Forderungen nicht und bis zu 90 Tagen überfällig	598,0	7,4	4,6	2,7	590,7
90 bis 180 Tage überfällig	6,3	1,5	0,4	1,1	4,8
180 bis 360 Tage überfällig	5,7	4,1	3,3	0,7	1,7
über 360 Tage überfällig	38,7	25,2	23,1	2,0	13,6
Gesamtexposure	648,8	38,1	31,5	6,5	610,7

31.12.2025 Analyse des Ausfallrisikos nach Risikogruppen/Teilkonzern in Mio. EUR	Brutto-Buchwert (vor Abzug von Wertberichtigung)	davon ggü. Dritte „Personenverkehr“	davon ggü. „Rail Cargo Austria“	davon ggü. Dritte „Infrastruktur“	davon ggü. Dritte „Sonstige“	Wertberichtigung	davon ggü. Dritte „Personenverkehr“	davon ggü. Dritte „Rail Cargo Austria“	davon ggü. Dritte „Infrastruktur“	davon ggü. Dritte „Sonstige“
Forderungen nicht und bis zu 90 Tagen überfällig	597,9	205,7	276,0	107,6	8,6	7,3	2,2	2,6	2,5	0,0
90 bis 180 Tage überfällig	6,3	1,8	2,0	2,2	0,4	1,5	0,1	0,6	0,5	0,3
180 bis 360 Tage überfällig	5,7	0,4	1,5	3,7	0,1	4,1	0,2	0,7	3,2	0,0
über 360 Tage überfällig	38,7	2,3	16,4	19,8	0,2	25,2	1,2	14,6	9,3	0,1
Gesamtexposure	648,8	210,2	295,9	133,3	9,3	38,1	3,7	18,4	15,5	0,4

31.12.2024 Analyse des Ausfallrisikos nach Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Mio. EUR	Brutto-Buchwert (vor Abzug von Wertbericht.)	Wertberichtigung	davon Einzelwertberichtigung	davon pauschale Einzelwertberichtigung	Netto-Buchwert
Forderungen nicht und bis zu 90 Tagen überfällig	586,3	8,2	6,0	2,1	578,1
90 bis 180 Tage überfällig	8,0	3,1	2,0	1,1	4,9
180 bis 360 Tage überfällig	5,4	3,4	2,7	0,7	2,0
über 360 Tage überfällig	32,4	28,8	25,9	2,8	3,5
Gesamtexposure	632,0	43,6	36,6	6,7	588,5

31.12.2024 Analyse des Ausfallrisikos nach Risikogruppen/Teilkonzern in Mio. EUR	Brutto-Buchwert (vor Abzug von Wertberichtigung)	davon ggü. Dritte „Personenverkehr“	davon ggü. „Rail Cargo Austria“	davon ggü. Dritte „Infrastruktur“	davon ggü. Dritte „Sonstige“	Wertberichtigung	davon ggü. Dritte „Personenverkehr“	davon ggü. Dritte „Rail Cargo Austria“	davon ggü. Dritte „Infrastruktur“	davon ggü. Dritte „Sonstige“
Forderungen nicht und bis zu 90 Tagen überfällig	586,3	182,1	264,5	128,1	11,6	8,2	0,8	1,4	6,0	0,0
90 bis 180 Tage überfällig	8,0	1,6	4,6	1,8	0,0	3,1	0,3	1,9	1,0	0,0
180 bis 360 Tage überfällig	5,4	0,6	2,5	2,2	0,0	3,4	0,2	2,8	0,4	0,0
über 360 Tage überfällig	32,4	5,3	18,7	8,1	0,2	28,8	3,9	17,8	6,9	0,1
Gesamtexposure	632,0	189,7	290,3	140,2	11,8	43,6	5,2	23,9	14,3	0,2

Eine Zusammenfassung des Ausfallrisikos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen zeigt die folgende Tabelle:

Ausfallrisiko	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	648,8	632,0
sonstige Forderungen	914,1	816,7
Gesamter Bruttobuchwert Forderungen	1.562,9	1.448,7
abzüglich Wertminderung	41,5	47,6
<i>davon für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>38,1</i>	<i>43,6</i>
<i>davon für sonstige Forderungen</i>	<i>3,4</i>	<i>4,0</i>
Buchwert	1.521,4	1.401,1

Weitere Angaben sind in Erläuterung 29 enthalten.

21. Vorräte

Dieser Bilanzposten stellt sich folgendermaßen dar:

	31.12.2025 in Mio. EUR	31.12.2024 in Mio. EUR
Vorräte	526,3	452,6
fertige Erzeugnisse	14,1	11,8
geleistete Anzahlungen	7,8	8,5
Gesamt	548,2	472,9
<i>davon Verwertungsobjekte</i>	<i>61,5</i>	<i>47,5</i>
<i>davon bewertet zu Anschaffungskosten</i>	<i>320,9</i>	<i>268,4</i>

Die Vorräte umfassen unter anderem Materialbestände und Ersatzteile für den Ausbau und die Instandhaltung des Schienennetzbetriebs und für Fahrzeuge sowie Betriebsmittel und Verwertungsobjekte. Der ausgewiesene Wareneinsatz ist aus Erläuterung 7 ersichtlich. Der Posten „Materialaufwand“ enthält Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Vorräten in Höhe von rd. 6,1 Mio. EUR (Vj: rd. 5,2 Mio. EUR) und wird in den Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen ausgewiesen. Es wurde eine erfolgswirksame Wertaufholungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR (Vj: rd. 0,0 Mio. EUR) durchgeführt.

Unter den Vorräten werden Verwertungsobjekte in Höhe von rd. 61,5 Mio. EUR (Vj: rd. 47,5 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Verwertungsobjekte betreffen jene Liegenschaften, die betrieblich nicht mehr genutzt und für den späteren Verkauf entwickelt werden. Es handelt sich um ehemalige Bahnhofs- und Eisenbahnanlagen, die dem dauernden Betrieb dienen. Betroffen sind wesentliche Projekte, wie zum Beispiel die Flächen des ehemaligen Südbahnhofs, des Frachtenbahnhofs Wien Nord sowie des Nordwestbahnhofs, die in großem Umfang entwickelt werden.

22. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Dieser Posten gliedert sich wie folgt:

	31.12.2025 in Mio. EUR	31.12.2024 in Mio. EUR
Kassenbestand	5,5	6,1
Guthaben bei Kreditinstituten	184,4	282,1
Stand gemäß 31.12. (Bilanz)	189,9	288,2
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-8,4	-5,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-14,0	-3,3
Stand Liquide Mittel (Geldflussrechnung)	167,5	279,9

Dieser Posten beinhaltet Veranlagungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände, die alle kurzfristig sind (Fristigkeit unter drei Monaten), wobei die verbleibende Restlaufzeit zum Zeitpunkt des Erwerbs ausschlaggebend ist. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert. Sämtliche Bestandteile der liquiden Mittel stehen zur freien Verfügung des ÖBB Konzerns. Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds wird in Erläuterung 33 beschrieben.

23. Grundkapital und übriges Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals kann aus der Aufstellung der Veränderung des Eigenkapitals entnommen werden.

Grundkapital und Kapitalrücklagen

Das Grundkapital ist unverändert in 190.000 Stück Stammaktien im Nennbetrag von je 10.000 Euro zerlegt und zur Gänze einbezahlt. Das Grundkapital ist in § 2 (1) Bundesbahngesetz festgelegt und ist jenes des Mutterunternehmens. Die Aufbringung des Grundkapitals erfolgte gemäß § 2 (2) Bundesbahngesetz durch Einlage sämtlicher Anteile des Bundes an den Österreichischen Bundesbahnen. Die Anteile waren mit dem Eigenkapital im Sinne des § 224 (3) UGB gemäß der Bilanz der Österreichischen Bundesbahnen zum 31.12.2003 anzusetzen. Die Anteile an der ÖBB-Holding AG sind gemäß § 2 (1) Bundesbahngesetz zu 100 % der Republik Österreich vorbehalten und werden nicht öffentlich gehandelt.

Die Kapitalrücklagen betragen rd. 144,6 Mio. EUR (Vj: rd. 144,6 Mio. EUR). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Umgründungsvorgängen in der Vergangenheit. Bei der Erhöhung im Jahr 2024 um rd. 2,7 Mio. EUR handelt es sich um eine spaltungsgeborene Kapitalrücklage, die das Übertragungskapital und die Confusio aus der Abspaltung zur Aufnahme des Teilbetriebes Infrastruktur der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH betrifft (siehe A. Grundlagen und Rechnungslegungsmethoden).

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital

Dieser Posten wurde für die nicht der ÖBB-Holding AG gehörenden Anteile am Eigenkapital der jeweiligen vollkonsolidierten Tochterunternehmen gebildet. Die Entwicklung dieses Postens wird in der Aufstellung der Veränderung des Eigenkapitals dargestellt.

24. Rücklagen und erwirtschaftetes Ergebnis

	31.12.2025 in Mio. EUR	31.12.2024 in Mio. EUR
Andere Rücklagen	-84,4	-104,6
<i>davon Cashflow-Hedge-Rücklage</i>	-3,0	-17,4
<i>davon Währungsdifferenzen</i>	-81,4	-87,2
Erwirtschaftetes Ergebnis	1.365,1	1.426,7

Darüber hinaus werden versicherungsmathematische Verluste aus der Neubewertung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung in Höhe von rd. 0,0 Mio. EUR (Vj: rd. -7,7 Mio. EUR) in der Position „erwirtschaftetes Ergebnis“ ausgewiesen. In den versicherungsmathematischen Verlusten der Gesamtergebnisrechnung sind Steuereffekte in Höhe von rd. 270 TEUR (Vj: rd. 276 TEUR) enthalten.

Aus der Kapitalkonsolidierung resultierende Unterschiedsbeträge, die vor dem Übergang auf IFRS entstanden sind, werden im erwirtschafteten Ergebnis ausgewiesen. Weitere Informationen hinsichtlich der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte werden in Erläuterung 29.4.1. gemacht.

Die Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage ist in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Die im sonstigen Ergebnis enthaltenen Ertragssteuern betreffen nur die steuerpflichtigen Sachverhalte. Die Währungsumrechnungsdifferenzen sind das Ergebnis aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbetriebe auf die Berichtswährung. Die Cashflow-Hedge-Rücklage betrifft im Wesentlichen Commodity-Derivate.

Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital finden sich in der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals.

25. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2025 in Mio. EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	1.034,0	721,8	3.604,7	5.360,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	429,0	2.866,4	3.359,8	6.655,2
Finanzverbindlichkeiten Leasing	173,0	449,5	220,0	842,5
<i>davon aus Verkehrskonzessionen</i>	<i>18,6</i>	<i>79,6</i>	<i>43,1</i>	<i>141,4</i>
Übrige Finanzverbindlichkeiten	1.153,7	4.989,5	20.201,8	26.345,0
Gesamt	2.789,7	9.027,3	27.386,3	39.203,2

31.12.2024 in Mio. EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	1.527,7	1.538,5	3.825,3	6.891,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	227,0	2.054,0	3.551,6	5.832,6
Finanzverbindlichkeiten Leasing	169,4	444,9	262,0	876,3
<i>davon aus Verkehrskonzessionen</i>	<i>18,1</i>	<i>77,5</i>	<i>63,9</i>	<i>159,5</i>
Übrige Finanzverbindlichkeiten	454,5	4.602,9	17.471,9	22.529,3
Gesamt	2.378,6	8.640,3	25.110,8	36.129,7

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mit einem Buchwert von rd. 4.038,6 Mio. EUR (Vj: rd. 4.088,5 Mio. EUR) Finanzierungen durch die Europäische Investitionsbank (EIB). Im Laufe des Jahres 2025 wurde keine und im Laufe des Jahres 2024 eine Finanzierung mit einem Nominale von 200 Mio. EUR, einer Laufzeit von 2009 bis 2024 und einem Nominalzinssatz von 4,4 % getilgt. Weiters erfolgten analog zum Vorjahr zu zwei EIB-Finanzierungen Ratentilgungen in Höhe von 50 Mio. EUR. Die verbleibenden Verträge setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten gegenüber EIB 2025	Nominale in EUR	Laufzeiten	Nominalzinssatz	Effektivverzinsung	Anmerkung
Restlaufzeit					
bis zu 1 Jahr	140.000.000,00	2006 bis 2026	4,247 %	4,247 %	1 Vertrag
1 bis 5 Jahre	1.750.000.000,00	2007 bis 2030	1,238 % bis 4,813 %	1,245 % bis 4,818 %	9 Verträge
mehr als 5 Jahre	2.150.000.000,00	2011 bis 2049	0,429 % bis 3,524 %	0,429 % bis 3,529 %	15 Verträge
Gesamt	4.040.000.000,00				25 Verträge

Finanzverbindlichkeiten gegenüber EIB 2024	Nominale in EUR	Laufzeiten	Nominalzinssatz	Effektivverzinsung	Anmerkung
Restlaufzeit					
1 bis 5 Jahre	1.140.000.000,00	2006 bis 2029	3,58 % bis 4,813 %	3,585 % bis 4,818 %	5 Verträge
mehr als 5 Jahre	2.950.000.000,00	2010 bis 2049	0,429 % bis 4,184 %	0,429 % bis 4,189 %	13 Verträge
Gesamt	4.090.000.000,00				18 Verträge

Bei Änderungen des Bundesbahngesetzes, wenn die ÖBB-Infrastruktur AG ihre Vermögenswerte veräußern sollte, sich die Eigentümerstruktur ändert oder die Projektkosten wesentlich geringer als geplant sind, dann ist entweder die EIB zu informieren oder es sind zusätzliche Sicherheiten beizubringen. Zudem könnte die EIB noch nicht ausgezahlte Kredite zurückbehalten oder aber eine Rückzahlung verlangen.

Haftungen des Bundes

Haftungen des Bundes bestehen für Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von rd. 5.326,4 Mio. EUR (Vj: rd. 6.826,2 Mio. EUR). Des Weiteren sind Verbindlichkeiten bei der EUROFIMA mit einem Buchwert in Höhe von rd. 299,6 Mio. EUR (Vj: rd. 387,8 Mio. EUR) durch Haftungen des Bundes abgesichert.

Emittierte Anleihen

Die Anleihen mit einem Gesamtnominalwert in Höhe von rd. 5.325,0 Mio. EUR (Vj: rd. 6.825,0 Mio. EUR) gliedern sich wie folgt:

Nominal	Währung	Laufzeit	ISIN	Zinssatz
100.000.000,00	EUR	2006 bis 2036	XS0243862876	2,9900 %
100.000.000,00	EUR	2006 bis 2036	XS0244522396	2,9900 %
100.000.000,00	EUR	2006 bis 2036	XS0252697130	3,5000 %
50.000.000,00	EUR	2006 bis 2036	XS0252721450	3,5000 %
100.000.000,00	EUR	2006 bis 2036	XS0275973278	3,4900 %
80.000.000,00	EUR	2006 bis 2036	XS0275974599	3,4900 %
100.000.000,00	EUR	2007 bis 2037	XS0321318163	4,0000 %
100.000.000,00	EUR	2007 bis 2037	XS0324893626	4,0000 %
50.000.000,00	EUR	2007 bis 2037	XS0324895670	4,0000 %
100.000.000,00	EUR	2007 bis 2037	XS0328866982	4,0000 %
50.000.000,00	EUR	2007 bis 2037	XS0331427905	4,0000 %
50.000.000,00	EUR	2007 bis 2037	XS0336043517	3,9900 %
50.000.000,00	EUR	2010 bis 2030	XS0497430172	4,2100 %
70.000.000,00	EUR	2010 bis 2030	XS0503724642	4,2000 %
100.000.000,00	EUR	2010 bis 2030	XS0512125849	3,9000 %
1.000.000.000,00	EUR	2011 bis 2026	XS0691970601	3,5000 %
200.000.000,00	EUR	2011 bis 2031	XS0717614951	4,0000 %
1.350.000.000,00	EUR	2012 bis 2032	XS0782697071	3,3750 %
75.000.000,00	EUR	2013 bis 2033	XS0954197470	2,1250 %
1.000.000.000,00	EUR	2013 bis 2033	XS0984087204	3,0000 %
500.000.000,00	EUR	2014 bis 2029	XS1071747023	2,2500 %

Von 2005 bis 2014 hat die ÖBB-InfrastrukturAG ein Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN) aufgelegt. Die Zahlungen hinsichtlich der unter diesem Rahmenvertrag ausgegebenen Anleihen sind von der Republik Österreich unbeding und unwiderruflich garantiert. Alle oben angeführten Anleihen wurden von der ÖBB-InfrastrukturAG im Rahmen dieses Programms begeben.

2015 wurden sechs Anleihen (rd. 108,5 Mio. USD) begeben, von denen eine (Vj: drei) in Höhe von rd. 40,1 Mio. USD (Vj: rd. 67,8 Mio. USD) mit der CUSIP-Nummer A5790#AD0 (Laufzeitende 2026) noch aushaftet. Zwei Anleihen mit den CUSIP-Nummern A5790#AE8 und A5790#AF5 wurden 2025 beglichen. Der beizulegende Zeitwert dieser Anleihe wird mit einem Bewertungsmodell auf Basis beobachtbarer Marktdaten ermittelt und daher dem Level 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet (Erläuterung 29.5).

Finanzverbindlichkeiten Leasing

Bei den in den Finanzverbindlichkeiten Leasing ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Verkehrskonzessionen handelt es sich um den Barwert der eingegangenen Verpflichtungen zur Zahlung von Leasingraten im Zusammenhang mit Dienstleistungskonzessionen. In den sonstigen Forderungen werden in gleicher Höhe die unbedingten vertraglichen Ansprüche auf Erhalt von Zuschüssen ausgewiesen. Nähere Angaben werden im Abschnitt „Vereinbarungen und Leistungsbeziehungen mit Bestellerorganisationen in Deutschland“ in Erläuterung 3 gegeben.

Die Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 betragen rd. 582,1 Mio. EUR (Vj: rd. 584,5 Mio. EUR). Die Gegenposten zu diesen Werten werden als Nutzungsrechte in den Sachanlagen ausgewiesen.

Übrige Finanzverbindlichkeiten

Die übrigen Finanzverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus EUROFIMA-Darlehen in Höhe von rd. 299,6 Mio. EUR (Vj: rd. 387,8 Mio. EUR), von denen im Jahr 2025 ein Betrag von rd. 224,6 Mio. EUR (Vj: rd. 88,2 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr hat. Ansonsten werden in diesem Posten Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (OeBFA) mit einem Buchwert von rd. 23.586,0 Mio. EUR (Vj: rd. 19.999,4 Mio. EUR) und die negativen Barwerte von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (OeBFA) sind rd. 521,3 Mio. EUR (Vj: keine) kurzfristig.

Die ÖBB-InfrastrukturAG nimmt seit dem Jahr 2017 die notwendige Finanzierung vor allem über Darlehen der Republik Österreich in Erledigung durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) anstatt über eigene Anleiheemissionen am Kapitalmarkt auf. Alle bestehenden Anleihen der ÖBB-InfrastrukturAG und deren Garantien durch die Republik Österreich bleiben von dieser Erweiterung der Finanzierungsinstrumente der ÖBB-InfrastrukturAG unberührt.

Nachfolgend die Aufstellung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Bund (OeBFA) gegliedert nach Fälligkeiten:

Finanzverbindlichkeiten gegenüber OeBFA 2025 Restlaufzeit	Nominale in EUR	Laufzeiten	Nominalzinssatz	Effektivverzinsung	durchschnittliche Effektivverzinsung	Anmerkung
bis zu 1 Jahr	604.100.000,00	2020 bis 2026	0,7500 % bis 2,0650 %	-0,6520 % bis 2,9680 %	1,4937 %	5 Verträge
1 bis 5 Jahre	4.948.050.000,00	2017 bis 2030	0,0000 % bis 6,2500 %	-0,6150 % bis 3,4900 %	1,4777 %	30 Verträge
mehr als 5 Jahre	19.479.567.000,00	2017 bis 2120	0,0000 % bis 4,1500 %	-0,2710 % bis 3,8220 %	2,2857 %	106 Verträge
Gesamt	25.031.717.000,00					141 Verträge

Finanzverbindlichkeiten gegenüber OeBFA 2024 Restlaufzeit	Nominale in EUR	Laufzeiten	Nominalzinssatz	Effektivverzinsung	durchschnittliche Effektivverzinsung	Anmerkung
1 bis 5 Jahre	4.366.050.000,00	2017 bis 2028	0,0000 % bis 6,2500 %	-0,6520 % bis 3,1510 %	1,2514 %	29 Verträge
mehr als 5 Jahre	16.486.267.000,00	2017 bis 2120	0,0000 % bis 4,1500 %	-0,2710 % bis 3,8220 %	2,0597 %	94 Verträge
Gesamt	20.852.317.000,00					123 Verträge

Es bestehen 141 (Vj: 123) Finanzierungen mit Laufzeiten bis in das Jahr 2120.

Finanzverbindlichkeiten aus Leasing über rd. 26,8 Mio. EUR (Vj: rd. 13,6 Mio. EUR) sind mit finanziellen Vermögenswerten und übrige Finanzverbindlichkeiten über rd. 111,9 Mio. EUR (Vj: rd. 126,0 Mio. EUR) im Wesentlichen mit Wagenmaterial dinglich besichert.

In beiden Geschäftsjahren hat der Konzern sämtliche Verpflichtungen aus den Darlehens- und Kreditverträgen erfüllt.

26. Rückstellungen

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde beurteilt, ob eine Inanspruchnahme des ÖBB Konzerns wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe der Rückstellung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Rückstellung wird in der Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt. Wenn die zu bewertende Rückstellung eine große Anzahl von Positionen umfasst, wird die Erwartungswertmethode angewendet. Bei gleich wahrscheinlichen Szenarien wird der Mittelwert rückgestellt.

26.1. Personalarückstellungen

Personalarückstellungen

	31.12.2025 in Mio. EUR	31.12.2024 in Mio. EUR
Gesetzliche Abfertigungen	79,3	84,1
Pensionen	0,8	0,8
Jubiläumsgelder	236,5	249,9
Sonstige Personalarückstellungen	1,7	0,8
Gesamt	318,3	335,6
<i>davon langfristig</i>	<i>318,3</i>	<i>335,6</i>

Bis auf die versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste aus der Rückstellung für gesetzliche Abfertigungen und Pensionen werden sämtliche erfolgswirksamen Veränderungen der Personalarückstellungen im Personalaufwand ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die folgende Tabelle zeigt die bei der Bewertung von Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzuwendungen, Abfertigungen und Pensionen verwendeten Annahmen:

	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungsfaktor Abfertigung	4,20 %	3,50 %
Abzinsungsfaktor Pension	4,10 %	3,45 %
Abzinsungsfaktor Jubiläum	3,90 %	3,35 %
Gehaltssteigerungen	4,50 %	4,60 %
Pensionssteigerungen	2,00 %	2,00 %
Fluktuationsrate Jubiläum Mitarbeiter:innen mit Definitivstellung	0,00 bis 1,15 %	0,00 bis 1,21 %
Fluktuationsrate Jubiläum übrige Angestellte	0,00 bis 6,82 %	0,00 bis 7,48 %

Bei den Abfertigungs- und Jubiläumsgeldern ist der Konzern üblicherweise folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt:

- Zinsänderungsrisiko: Ein Rückgang des Anleihezinssatzes führt zu einer Erhöhung der Rückstellungen.
- Gehaltsrisiko: Der Barwert der Rückstellungen wird auf Basis der geplanten zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer:innen ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen über das bereits im Barwert berücksichtigte Ausmaß der begünstigten Arbeitnehmer:innen zu einer Erhöhung der Rückstellungen.

Gesetzliche Abfertigungen

Für die sich aus einzelnen dienstrechtlichen oder vertraglichen Bestimmungen ergebenden Abfertigungsansprüche jener Dienstnehmer:innen, die nicht Mitarbeiter:innen mit Definitivstellung sind, wird eine Rückstellung für Abfertigungen eingestellt. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode), das für Bewertungen nach IAS 19 vorgeschrieben ist und richtet sich nach den biometrischen Rechnungsgrundlagen der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) 2018-P – gemischter Bestand – Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung.

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter:innen, deren Dienstverhältnis vor dem 01.01.2003 begonnen hat, werden wie nachfolgend beschrieben durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Infolge einer gesetzlichen Änderung unterliegen Mitarbeiter:innen, deren Dienstverhältnis in Österreich nach dem 01.01.2003 begonnen hat, einem beitragsorientierten Versorgungsplan. In diesem Zusammenhang hat der ÖBB Konzern in den beiden Berichtsjahren rd. 27,1 Mio. EUR (Vj: rd. 23,5 Mio. EUR) in den beitragsorientierten Versorgungsplan (VBV Vorsorgekasse AG und APK-PENSIONSKASSE AG) eingezahlt.

Bei Pensionsantritt erhalten berechnete Mitarbeiter:innen eine Abfertigung, die – abhängig von ihrer Dienstzeit – ein Mehrfaches ihres monatlichen Entgelts, maximal aber zwölf Monatsentgelte beträgt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses werden maximal drei Monatsentgelte sofort, darüber hinausgehende Beträge verteilt über einen Zeitraum von höchstens zehn Monaten ausgezahlt. Im Falle des Todes haben die Erbberechtigten der Mitarbeiter:innen Anspruch auf 50 % der Abfertigung.

Die folgende Tabelle zeigt die Komponenten der Nettoabfertigungsaufwendungen der Periode sowie die Entwicklung der Abfertigungsrückstellungen in den beiden Berichtsjahren:

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
<i>Barwert der Verpflichtung zum 01.01.</i>	<i>84,1</i>	<i>84,4</i>
Dienstzeitaufwand	3,6	4,0
Zinsaufwand	2,9	3,0
im Periodenergebnis erfasst	6,5	7,0
Versicherungsmathematische Verluste (+) / Gewinne (-) aus Änderungen finanzieller Annahmen	-8,0	-5,7
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0,1	-0,4
Im sonstigen Ergebnis erfasst	-7,9	-6,1
Abfertigungszahlungen	-3,4	-2,0
Unternehmensverkäufe und -erwerbe sowie Übertritte im Konzern	0,0	0,8
Barwert der Verpflichtung zum 31.12.	79,3	84,1

Abfertigungsrückstellungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. EUR (Vj: rd. 2,8 Mio. EUR) werden in 2026, in Höhe von rd. 11,4 Mio. EUR (Vj: rd. 11,2 Mio. EUR) in 2027 bis 2030 und in Höhe von rd. 64,5 Mio. EUR (Vj: rd. 70,1 Mio. EUR) nach 2030 fällig. Die mittlere Restlaufzeit (Duration) beträgt 12,6 (Vj: 13,4) Jahre.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für Abfertigungsverpflichtungen wird die Auswirkung resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen auf die Verpflichtungen dargestellt. Es wurde jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden. In der Realität ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren. Die Ermittlung der Verpflichtung unter Anwendung von geänderten Parametern erfolgt analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) gemäß IAS 19.

Eine Änderung der versicherungsmathematischen Parameter würde sich wie folgt auswirken:

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Abfertigungen	Veränderung der Annahme in %	Erhöhung des Parameters/ Veränderung DBO		Reduktion des Parameters/ Veränderung DBO	
		2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Zinssatz	+/- 0,2	-1,9	-1,8	1,9	1,8
Bezugserhöhung	+/- 0,2	1,9	1,8	-1,9	-1,8

Jubiläumsgelder

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Definitivstellung sowie bestimmte Angestellte (im Folgenden „Mitarbeiter:innen“) haben einen Anspruch auf Jubiläumsgelder. Gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen erhalten die Berechtigten nach 25 Dienstjahren zwei Monatsgehälter und nach 40 Dienstjahren vier Monatsgehälter. Mitarbeiter:innen, die zum Zeitpunkt des Pensionsantritts mindestens 35 Dienstjahre geleistet haben, wird ebenfalls ein anteiliges Jubiläumsgeld von bis zu vier Monatsgehältern ausgezahlt.

Die Berechnung der Rückstellung wurde versicherungsmathematisch nach der PUC-Methode erstellt, welche für die Bewertungen nach IAS 19 vorgeschrieben ist. Sie erfolgte nach den biometrischen Rechnungsgrundlagen der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) 2018-P gemischter Bestand – Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung. Die Rückstellung wird über die Dienstzeit unter Anwendung eines Fluktuationsabschlags für Mitarbeiter:innen, die vorzeitig aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort in der Periode, in der sie anfallen, ergebniswirksam erfasst.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder für die übrigen Mitarbeiter:innen wird gemäß den Regelungen des jeweiligen Kollektivvertrages oder interner Betriebsvereinbarungen gebildet.

Die folgende Tabelle zeigt die Komponenten der Jubiläumsgeldaufwendungen der Periode sowie die Entwicklung der Jubiläumsrückstellungen in den beiden Berichtsjahren:

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
<i>Barwert der Verpflichtung zum 01.01.</i>	<i>249,9</i>	<i>262,3</i>
Dienstzeitaufwand	14,1	15,1
Zinsaufwand	8,0	8,8
Jubiläumsgeldzahlungen	-24,1	-23,8
Änderungen Konsolidierungskreis	0,0	1,0
Versicherungsmathematische Verluste (+) / Gewinne (-)	-11,7	-10,6
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0,4	-2,8
Barwert der Verpflichtung zum 31.12.	236,5	249,9

Die mittlere Restlaufzeit (Duration) beträgt 8,6 (Vj: 9,5) Jahre. Eine Änderung der versicherungsmathematischen Parameter würde sich wie folgt auswirken:

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Jubiläumsgelder	Veränderung der Annahme in %	Erhöhung des Parameters/ Veränderung DBO		Reduktion des Parameters/ Veränderung DBO	
		2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Zinssatz	+/- 0,2	-3,8	-4,0	4,0	4,1
Bezugserhöhung	+/- 0,2	3,9	4,1	-3,7	-4,0

Pensionen

Unter den Rückstellungen für Pensionen sind nur einzelvertragliche Pensionszusagen bilanziert.

Beitragsorientierte Versorgungssysteme

In Österreich werden Pensionsleistungen für Angestellte grundsätzlich durch die Sozialversicherungsträger sowie für Bahnbedienstete durch die Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und aufgrund von § 52 Bundesbahngesetz vom Bund erbracht. Der ÖBB Konzern ist gesetzlich verpflichtet, Beiträge für Pensionen und Gesundheitsvorsorge für aktive Mitarbeiter:innen mit Definitivstellung an die BVAEB zu leisten. Zusätzlich bietet der ÖBB Konzern allen Bediensteten des ÖBB Konzerns in Österreich einen beitragsorientierten Versorgungsplan an. Die Beiträge des ÖBB Konzerns berechnen sich als Prozentsatz des Entgelts und dürfen 1,2 % nicht übersteigen. Die Aufwendungen dieses Plans beliefen sich im Berichtsjahr auf rd. 28,1 Mio. EUR (Vj: rd. 27,5 Mio. EUR).

Leistungsorientiertes Versorgungssystem

Für ein ehemaliges Vorstandsmitglied besteht ein leistungsorientierter Pensionsplan (Auszahlungen ab dem 60. Lebensjahr), für den der ÖBB Konzern seit 2010 Zahlungen leistet. Der Plan, der über keine Kapitaldeckung verfügt, sieht Pensionszahlungen vor, die einen von den Beschäftigungsjahren abhängigen Prozentsatz des Gehalts betragen. Die Pension beläuft sich auf höchstens 13,2 % des Letztbezugs. Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Annahme eines Abzinsungsfaktors von 4,10 % (Vj: 3,45 %) und eines Pensionsantrittsalters von 60 Jahren.

26.2. Sonstige Rückstellungen

in Mio. EUR	Stand 01.01.2025	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- differenz	Ver- brauch	Auf- lösung	Umbu- chungen	Zins- effekte	Zuführung	Stand 31.12.2025
Vertragsabwicklung VDV	669,7	0,0	0,0	-98,4	-137,6	0,0	-8,9	322,9	747,7
Umweltschutzmaßnahmen	26,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,9	27,6
Stilllegungskosten	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,1	15,5
Drohende Verluste	42,1	0,0	0,0	-19,1	-0,4	7,6	-0,9	43,3	72,6
Freimachungen und ähnliche Verpflichtungen	8,8	0,0	0,0	-1,7	0,0	0,0	0,3	2,7	10,1
Ungewisse Schulden sowie gemeinwirtschaftliche Leistungen	16,7	0,0	0,0	-1,6	-9,1	-0,1	0,1	3,2	9,2
Steuern und Abgaben	3,3	0,0	0,0	-1,4	-0,2	0,0	0,0	7,9	9,6
Rückerstattung Fahrtkostenersatz	0,3	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,4	0,4
Restrukturierungen	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,5
Sonstige	209,5	0,5	0,5	-98,2	-29,6	-11,6	4,1	52,0	127,1
Summe	991,9	0,5	0,5	-220,4	-177,2	-4,1	-4,3	433,6	1.020,4
<i>davon langfristig</i>	<i>458,4</i>								<i>529,2</i>

Die Summe der Spalte „Umbuchungen“ stellt Umgliederungen in die Verbindlichkeiten bzw. zur Veräußerung gehaltene langfristige Schulden dar.

Die Abrechnung des Verkehrsdienstvertrags Bund (VDV) wird jährlich ex-post von einer:inem unabhängigen Wirtschaftsprüfer:in geprüft. Für allfällige aus diesem Titel entstehende Rückforderungsansprüche des Bundes sowie für drohende Verluste aus einem Verkehrsdienstvertrag wird eine Rückstellung in Höhe von rd. 747,7 Mio. EUR (Vj: rd. 669,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Zudem bestehen zum 31.12.2025 mehrere regulierungsrechtliche Verfahren. Diesbezüglich wird auf das Kapitel Verwendung von Schätzungen und Ermessensausübungen unter Erläuterung 3 verwiesen.

Die Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen betrifft erwartete Sanierungsmaßnahmen von Bodenkontaminationen. Sie wurde aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften mit den wahrscheinlich zu erwartenden Aufwendungen erfasst. In dieser Rückstellung wurde mit einem Betrag in Höhe von rd. 8,5 Mio. EUR (Vj: rd. 8,2 Mio. EUR) für identifizierte Schwermetallbelastungen von Bahnstrommasten Vorsorge getroffen. Für Umweltschutzmaßnahmen wurde mit einem Betrag in Höhe von rd. 19,2 Mio. EUR (Vj: rd. 17,9 Mio. EUR) vorgesorgt. Hier bestehen Erstattungsansprüche in Höhe von rd. 10,7 Mio. EUR (Vj: rd. 9,3 Mio. EUR), die unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen werden.

Die Rückstellung für Stilllegungskosten betrifft künftige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Abbruch und dem Abräumen von Vermögenswerten und die Wiederherstellung von Standorten. Dabei handelt es sich um bereits stillgelegte oder in naher Zukunft stillzulegende Bahnstrecken, deren Buchwerte bereits auf null reduziert wurden und daher die Veränderungen der Rückstellungen ergebniswirksam erfasst werden. Diese Rückstellung wurde nur für jene Strecken gebildet, von denen mit einer ausreichenden Sicherheit ausgegangen werden kann, dass diese stillgelegt werden.

Die Rückstellung für Freimachungen und ähnliche Verpflichtungen beinhaltet vertraglich vereinbarte Verpflichtungen zur Beseitigung von bestehenden rechtlichen und technischen Belastungen und ähnliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit bereits durchgeführten Grundstücksverkäufen.

Die Verpflichtungen aus Haftpflichtrenten werden auf Basis von biometrischen Rechnungsgrundlagen errechnet und mit einem Diskontierungszinssatz von 3,42 % (Vj: 2,46 %) abgezinst.

Die Rückstellung für drohende Verluste setzt sich im Wesentlichen aus belastenden Verträgen in den einzelnen Business-Units aus dem Güterverkehrsbereich sowie den Technischen Services und dem Personenverkehr zusammen.

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind unter anderem Vorsorgen für Rechtsstreitigkeiten enthalten. Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden für alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren prozessualen Risiken nach unternehmerischer Beurteilung gebildet. Die Rückstellung setzt sich aus einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten zusammen, die sich aus der Tätigkeit des Unternehmens ergeben. Unter anderem sind Rückstellungen für Rückforderungen an Infrastrukturbenutzungsentgelt im Hinblick auf laufende regulierungsrechtliche Verfahren enthalten. Für die Entgelte für das Bahnstromnetz in den Jahren 2016-2023, das Mindestzugangspaket in den Netzfahrplanperioden 2011-2017 und die Verkehrsstationen in den Netzfahrplanperioden 2012-2023 gemäß § 68a EisbG konnte unter Aufsicht der Schienen-Control GmbH bzw. Schienen-Control Kommission eine marktweite Bereinigung der Verfahren abgeschlossen werden. Die dafür zum 31.12.2024 bilanzierte Rückstellung wurde weitgehend verbraucht. Die Veränderung von Rückstellungen für Rückforderungen in Zusammenhang mit regulierungsrechtlichen Verfahren wird in den Umsatzerlösen erfasst.

Da eine Offenlegung von Informationen nach IAS 37.92 die Lage des Unternehmens in diesen Verfahren ernsthaft beeinträchtigen könnte, werden keine Angaben über die Höhe der Rückstellung oder etwaige darüber hinausgehende Eventualverbindlichkeiten gemacht. Diesbezüglich wird auf den Abschnitt „Verwendung von Schätzungen und Ermessensausübungen“ unter Erläuterung 3 verwiesen.

Erwarteter Zahlungszeitpunkt für die Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen werden soweit anwendbar laufzeitabhängig mit Zinssätzen von 2,3 bis 8,5 % (Vj: 2,4 bis 9,2 %) abgezinst. Anpassungen aufgrund der Änderung des Diskontierungsfaktors fielen in einem unwesentlichen Umfang an.

Von den sonstigen Rückstellungen sind rd. 529,2 Mio. EUR (Vj: rd. 458,4 Mio. EUR) als langfristig einzustufen. Bei diesen Rückstellungen liegt der erwartete Zahlungszeitpunkt nach 2026. Bei den als kurzfristig eingestuftem Rückstellungen wird damit gerechnet, dass es im Jahr 2026 zu einem Mittelabfluss kommt, wobei überwiegend die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Teile der Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen und Stilllegungskosten, Freimachungskosten und ähnliche Verpflichtungen als kurzfristig eingestuft wurden. Sofern Unsicherheiten über die Fälligkeit bestehen, wurden die betroffenen Rückstellungen überwiegend als kurzfristig eingestuft (betrifft im Wesentlichen die übrigen sonstigen Rückstellungen).

27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2025			
in Mio. EUR	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.676,3	0,0	1.676,3
Sonstige Verbindlichkeiten	931,0	383,8	1.314,8
<i>davon Abgrenzungen Bundeszuschüsse</i>	<i>141,2</i>	<i>0,0</i>	<i>141,2</i>
<i>davon Abgrenzungen Personal</i>	<i>255,8</i>	<i>0,0</i>	<i>255,8</i>
<i>davon sonstige Abgrenzungen</i>	<i>63,1</i>	<i>380,5</i>	<i>443,6</i>
<i>davon aus betrieblichen Steuern</i>	<i>81,4</i>	<i>0,0</i>	<i>81,4</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>78,8</i>	<i>0,0</i>	<i>78,8</i>
Gesamt	2.607,3	383,8	2.991,1

31.12.2024			
in Mio. EUR	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.719,1	0,0	1.719,1
Sonstige Verbindlichkeiten	1.324,8	275,5	1.600,3
<i>davon Abgrenzungen Bundeszuschüsse</i>	<i>244,4</i>	<i>0,0</i>	<i>244,4</i>
<i>davon Abgrenzungen Personal</i>	<i>268,1</i>	<i>0,0</i>	<i>268,1</i>
<i>davon sonstige Abgrenzungen</i>	<i>84,3</i>	<i>272,7</i>	<i>357,0</i>
<i>davon aus betrieblichen Steuern</i>	<i>105,3</i>	<i>0,0</i>	<i>105,3</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>65,3</i>	<i>0,0</i>	<i>65,3</i>
Gesamt	3.043,9	275,5	3.319,4

Das Management geht davon aus, dass der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von rd. 117,8 Mio. EUR (Vj: rd. 68,8 Mio. EUR) Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten, die aber aufgrund von IAS 1.70 trotzdem als kurzfristig auszuweisen sind.

In den Abgrenzungen für Personal werden vor allem die Posten „Überstunden“ und „nicht konsumierte Urlaube“ angesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich außerdem aus dem Nettobarwertvorteil der CBL-Transaktionen in Höhe von rd. 0,7 Mio. EUR (Vj: rd. 1,1 Mio. EUR), Fahrkartenvorverkäufen über rd. 50,5 Mio. EUR (Vj: rd. 44,7 Mio. EUR) sowie aus abzugrenzenden Erträgen aus Baurechts- und Mietverträgen über rd. 0,0 Mio. EUR (Vj: rd. 1,7 Mio. EUR) zusammen.

Zu den Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von rd. 35,2 Mio. EUR (Vj: rd. 51,7 Mio. EUR) zählen im Wesentlichen vorzeitig erhaltene Einzahlungen auf Erlöse für Folgeperioden, die unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden. Alle im Vorjahr erfassten Vertragsverbindlichkeiten wurden in der Berichtsperiode als Umsatzerlöse erfasst.

Die Abgrenzung § 42 BBG resultiert aus der Abgrenzung von Bundeszuschüssen, einerseits aufgrund der geringeren Maßnahmenumsetzung des Rahmenplans bzw. Zinsanpassungen und andererseits aus Ergebnisverbesserungen in Zusammenhang mit Performancesteigerungen in der Betriebsführung. Weitere Angaben zu der Abgrenzung Bundeszuschüsse finden sich in der Erläuterung 32.

C. SONSTIGE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

28. Eventualverbindlichkeiten und langfristige Verpflichtungen

28.1. Eventualverbindlichkeiten

	2025 in Mio. EUR	2024*) in Mio. EUR
Eventualverbindlichkeiten	22,4	18,2
Gesamt	22,4	18,2

*) angepasster Vorjahreswert

Die angegebenen Eventualverbindlichkeiten betreffen Garantien und ungewisse Schulden, wobei der Umfang der Mittelabflüsse vom künftigen Geschäftsverlauf des ÖBB Konzerns abhängig ist. Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich mit rd. 3,4 Mio. EUR (Vj: rd. 0,1 Mio. EUR) um Eventualverbindlichkeiten aus Beteiligungen.

28.2. Langfristige Verpflichtungen

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat drei Strombezugsverträge mit Lieferanten abgeschlossen, die Laufzeiten bis 2027, 2029 und 2042 haben; für einen Teil einer Bahnstromlieferung läuft der Vertrag auf Bestandsdauer der Anlagen. Insgesamt werden jährlich 170 MW im Rahmen dieser Verträge bezogen. Die Bewertung mit den relevanten Preisen zum 31.12.2025 oder den durchschnittlichen Preisen 2025 (falls diese für die Preisfindung relevant sind) hat eine voraussichtliche Verpflichtung für 2026 in Höhe von rd. 123,6 Mio. EUR (Vj: rd. 172,3 Mio. EUR) und bis zum Ende der Laufzeit eine Gesamtverpflichtung in Höhe von rd. 311,3 Mio. EUR (Vj: rd. 437,3 Mio. EUR) ergeben. Die Gesamtverpflichtung umfasst nicht den Jahresbetrag in Höhe von rd. 41,6 Mio. EUR (Bestandsdauer der Anlagen, Vj: rd. 68,8 Mio. EUR), da nicht bekannt, ist wie lange die Anlagen beim Lieferanten noch in Betrieb sein werden. Diese Verpflichtung schwankt mit der Strompreisentwicklung.

29. Finanzinstrumente

29.1. Risikomanagement

Der ÖBB Konzern unterliegt Markt- (Zins- und Währungsrisiko), Kredit- (Bonität der Vertragspartner) und Liquiditätsrisiken. Finanzielles Risikomanagement wird als Management von Marktrisiken angesehen und bedeutet die ökonomisch orientierte Steuerung der Portfolios der Einzelgesellschaften im Hinblick auf die Entwicklung von Zinsen, Währungen und Commodities. Der ÖBB Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente, um diese Risiken wirtschaftlich abzusichern. Derivative Finanzinstrumente werden nur unter Bezugnahme auf ein Grundgeschäft abgeschlossen.

Kernaufgabe des Risikomanagements ist die Identifizierung, Bewertung und Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Risikobegrenzung bedeutet nicht die völlige Ausschließung finanzieller Risiken, sondern eine sinnvolle Steuerung jederzeit quantifizierter Risikopositionen innerhalb eines konkret vorgegebenen Handlungsrahmens.

Die ÖBB-Holding AG, die Finanzgeschäfte mit Ausnahme von Sicherungsinstrumenten für Commodities im Namen und auf Rechnung ihrer Tochterunternehmen nur nach deren Zustimmung und Auftrag durchführt, hat ein risikoorientiertes Kontrollumfeld geschaffen, das unter anderem Richtlinien und Abläufe für die Beurteilung von Risiken, die Genehmigung, das Berichtswesen und die Überwachung von Finanzinstrumenten umfasst. An oberster Stelle steht bei sämtlichen Finanzaktivitäten der Schutz des Vermögens des ÖBB Konzerns.

29.2. Risikoarten

Finanzrisiken sind wie folgt definiert:

- 29.2.a. Zinsrisiko
- 29.2.b. Währungsrisiko
- 29.2.c. Kreditrisiko
- 29.2.d. Liquiditätsrisiko
- 29.4. Commodity-Risiken (Strompreisschwankungen)

29.2.a. Zinsrisiko

Risiken aus Zinssatzänderungen stellen Risiken für die Ertragskraft und den Wert des ÖBB Konzerns dar und können in folgenden Erscheinungsformen auftreten:

- Zinszahlungsrisiko (erhöhter Zinsaufwand aufgrund der Marktentwicklung)
- Barwertrisiko (Wertänderung des Portfolios)

Risiken aus Marktinsänderungen können das Finanzergebnis des ÖBB Konzerns aufgrund der gegebenen Bilanzstruktur beeinflussen. Es gilt daher, mögliche Marktzinsschwankungen über ein bestimmtes Niveau hinaus zum Beispiel mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente einzuschränken, um deren Einfluss auf die Ergebnisentwicklung gering zu halten.

Der Abschluss geeigneter derivativer Finanzinstrumente zum Management von Zinsrisiken (Zinsswaps) basiert auf Portfolioanalysen und -empfehlungen seitens der ÖBB-Holding AG und entsprechenden Entscheidungen der Tochterunternehmen. Der ÖBB Konzern unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Eurozone. Unter Berücksichtigung der gegebenen Schuldenstruktur werden bei Bedarf Zinsderivate eingesetzt, um die Risikostrategie möglichst effizient umzusetzen.

Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	fixverzinsliche Finanzinstrumente	variabel verzinsliche Finanzinstrumente
31.12.2025	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte	216,9	0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	171,7	12,7
Gesamt	388,6	13,0
Finanzverbindlichkeiten	38.248,7	579,1
<i>davon gegenüber Bund (OeBFA)</i>	<i>23.586,0</i>	<i>0,0</i>
Gesamt	38.248,7	579,1

Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	fixverzinsliche Finanzinstrumente	variabel verzinsliche Finanzinstrumente
31.12.2024	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte	247,8	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	275,7	0,9
Gesamt	523,5	0,9
Finanzverbindlichkeiten	35.517,7	253,2
<i>davon gegenüber Bund (OeBFA)</i>	<i>19.999,4</i>	<i>0,0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	6,0
Gesamt	35.517,7	259,2

Die Grundgeschäfte wurden unter Bedachtnahme auf die abgeschlossenen Derivate (Sicherungsinstrumente) als fix oder variabel verzinsten Finanzinstrumente klassifiziert.

Weltweit wurde in den vergangenen Jahren eine grundlegende Reform der wichtigsten Referenzzinssätze umgesetzt. Die zuvor etablierten „Interbank Offered Rates“ (IBORs) wurden – mit Ausnahme des EURIBOR – großteils durch alternative und nahezu risikofreie Referenzzinssätze (Risk Free Rates, RFRs) ersetzt. Während LIBOR-Sätze bereits seit Ende 2021 bzw. 2023 vollständig eingestellt wurden, wurde der EURIBOR im Rahmen eines hybriden, von der EU-Benchmark-Verordnung (BMR) vorgegebenen Reformprozesses robust ausgestaltet und bleibt weiterhin als Referenzzinssatz zulässig und verwendbar.

Der ÖBB Konzern geht daher davon aus, dass der EURIBOR auf absehbare Zeit fortbesteht und für bestehende wie neue Verträge eingesetzt werden kann. Gleichzeitig beobachtet der ÖBB-Konzern laufend die regulatorische Entwicklung, insbesondere Veröffentlichungen der ESMA, der Europäischen Kommission sowie der zuständigen Benchmark-Administratoren.

Im ÖBB Konzern bestehen aktuell keine EURIBOR gebundenen Kreditverträge mit vollständig robusten und BMR konformen Fallback-Klauseln. Verschiedene Brancheninitiativen – darunter Arbeitsgruppen der European Working Group on Euro Risk Free Rates – haben jedoch Empfehlungen für Rückfallklauseln erarbeitet, die der ÖBB Konzern bei künftigen Vertragsabschlüssen schrittweise implementieren wird.

Um die regulatorische Konformität sicherzustellen, erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit den finanzierenden Banken, fachliche Klärungen mit SAP-Berater:innen zur technischen Abbildung der Fallback-Mechanismen sowie ein laufender Austausch in der Treasury-Interessensgemeinschaft. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass der Konzern auf etwaige zukünftige Änderungen des Referenzzinssatz-Regimes vorbereitet ist.

Sensitivitätsanalyse Zinsrisiko

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche die Auswirkungen hypothetischer Änderungen der Marktzinssätze auf das Ergebnis und das Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum

Abschlussstichtag angewendet werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsrisiken.

Marktzinssatzänderungen von Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow Hedges zur Absicherung zinsbedingter Zahlungsstromschwankungen designiert wurden, haben Auswirkungen auf die Cashflow-Hedge-Rücklage im Eigenkapital und werden daher bei den eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen von originären, variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken gesichert sind, werden bei der Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten miteinbezogen.

Marktzinssatzänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf die sonstigen Finanzaufwendungen und -erträge (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse Zinsrisiko 31.12.2025 in Mio. EUR	Wirksamkeit in GuV		Wirksamkeit im Eigenkapital	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	-4,8	5,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,2	-1,2	0,0	0,0
Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	-8,5	8,5	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkung 2025 saldiert	-7,3	7,3	-4,8	5,0

Sensitivitätsanalyse Zinsrisiko 31.12.2024 in Mio. EUR	Wirksamkeit in GuV		Wirksamkeit im Eigenkapital	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	-6,6	6,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0*)	0,0*)	0,0	0,0
Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	-2,3	2,3	1,6	-1,6
Sonstige Verbindlichkeiten	-0,7	0,7	0,0	0,0
Auswirkung 2024 saldiert	-3,0	3,0	-5,0	5,3

*) Kleinstbetrag.

29.2.b. Währungsrisiko

Die Fremdwährungsrisiken des ÖBB Konzerns resultieren vorwiegend aus originären finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Zum Abschlussstichtag unterlag der ÖBB Konzern keinen wesentlichen Risiken aus auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten. Währungskursänderungen haben daher keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis. Verbleibende Fremdwährungsrisiken resultieren vorwiegend aus Finanzverbindlichkeiten in EUR der in ungarischen Forint bilanzierenden ungarischen Gesellschaften.

Bei verbliebenen Positionen aus aufgelösten CBL-Transaktionen (betrifft auch die US-Dollar-Anleihen) werden nahezu alle Zahlungsströme fristenkongruent in US-Dollar abgewickelt. Sofern es bei den Veranlagungen zu keinen Ausfällen kommt, besteht somit kein Fremdwährungsrisiko.

Gesichert wurden Fremdwährungen wie folgt:

	2025 in Mio. USD	2024 in Mio. USD
Währungssensitive Finanzinstrumente		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,6	10,1
Übrige finanzielle Vermögenswerte	65,7	101,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4,6	-10,7
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-63,2	-95,6
	6,5	5,7
abzüglich Devisentermingeschäfte	-5,5	-5,5
Nettoremdwährungsrisiko	1,0	0,2

Sensitivitätsanalyse Währungsrisiko

Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar um 10 % aufgewertet oder abgewertet worden wäre, gäbe es zu beiden Bilanzstichtagen keine wesentlichen Ergebniseffekte.

29.2.c. Kreditrisiko

Das Kontrahentenrisiko erfasst das Schadenspotenzial aufgrund von Nichterfüllung finanzieller Verpflichtungen durch Finanzpartner (vornehmlich Geldmarktgeschäfte, Veranlagungen, barwertig positive Derivate). Die dem Kontrahentenrisiko-Management zugrunde liegenden und für jeden Finanzpartner individuell vergebenen Limits werden täglich auf Einhaltung überprüft. Der ÖBB Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen nur zu Finanzpartnern, die über ein definiertes Rating verfügen und für die eine objektive Risikoeinstufung des Kapitalmarkts vorliegt.

Der ÖBB Konzern hat ein Kontrahentenrisiko-Management eingeführt, bei dem die Limitermittlung und -vergabe primär auf der Auswertung von Credit-Default-Swap-Daten der Finanzpartner basieren. Hierdurch ist eine schnelle Reaktion auf sich verändernde Risikoeinschätzungen des Kapitalmarkts hinsichtlich der Finanzpartner sichergestellt. Die jeweils aktuellen Limits und deren Ausnutzung werden täglich überwacht, um auf Marktstörungen zeitnah und risikoorientiert reagieren zu können.

Die finanziellen Vermögenswerte des ÖBB Konzerns umfassen hauptsächlich Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Finanzierungsleasing und Wertpapiere. Diese Positionen stellen die maximale Gefährdung des ÖBB Konzerns durch das Ausfallrisiko im Verhältnis zu den finanziellen Vermögenswerten dar. Dieses Kreditrisiko macht somit im Extremfall den Gegenwert aller Vermögenswerte abzüglich der Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerte, der Anteile an assoziierten Unternehmen, der Vorräte und sonstiger Forderungen, die keine Finanzinstrumente sind, aus.

Dieses Kreditrisiko setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditrisiko aus Finanzinstrumenten in Mio. EUR	Bruttoexposition (Buchwert zuzüglich Wertberichtigungen)	abzüglich Sicherheiten (Fair Value)	Netto- Exposure
Gesamtexposition 2025			
Finanzielle Vermögenswerte	246,1	0,0	246,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	618,8	-22,3	596,5
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	284,1	0,0	284,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	189,9	0,0	189,9
Risiko lang- und kurzfristiger Vermögenswerte	1.338,8	-22,3	1.316,5
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	22,4	0,0	22,4
Kreditrisiko aus übernommenen Haftungen	22,4	0,0	22,4
Gesamtkreditrisiko 31.12.2025	1.361,2	-22,3	1.338,9
Gesamtexposition 2024			
Finanzielle Vermögenswerte	285,3	0,0	285,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	613,4	-10,8	602,6
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	278,9	0,0	278,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	288,2	0,0	288,2
Risiko lang- und kurzfristiger Vermögenswerte	1.465,8	-10,8	1.455,0
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	18,2	0,0	18,2
Kreditrisiko aus übernommenen Haftungen	18,2	0,0	18,2
Gesamtkreditrisiko 31.12.2024	1.484,0	-10,8	1.473,2

Hinsichtlich der Fälligkeiten der Forderungen wird auf Erläuterung 20 verwiesen. Die Sicherheiten bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Geschäftsjahr 2025 aus einer Patronatserklärung und im Geschäftsjahr 2024 aus Treuhandgeldern für Verwertungsobjekte.

29.2.d. Liquiditätsrisiko

Das übergeordnete Ziel im Bereich Finanzen im ÖBB Konzern ist die Sicherstellung des notwendigen Liquiditätsspielraums für alle Gesellschaften des ÖBB Konzerns. Liquiditätsrisiko für den ÖBB Konzern bedeutet zudem jede Einschränkung der Verschuldungs- und Kapitalaufnahmefähigkeit (zum Beispiel durch eine schlechtere Kreditbeurteilung einer Ratingagentur oder durch ein bankeninternes Rating) im Hinblick auf Volumen und Konditionen für die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, wodurch die Umsetzung der Unternehmensstrategie oder der finanzielle Handlungsspielraum beeinträchtigt werden könnten.

Die Aufgabe liegt daher in der Analyse des Liquiditätsrisikos sowie in der konsequenten Sicherung der Liquidität (vor allem durch Liquiditätsplanung, Vereinbarung ausreichender Kreditlinien und ausreichende Diversifizierung der Kreditgeber).

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich. Die tatsächlich erwarteten Fälligkeiten weichen von den vertraglich vereinbarten nicht ab.

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2025	nicht zahlungs-wirksame	Cashflows 2026 zu zahlungswirksamen Buchwerten		Cashflows 2027–2030 zu zahlungswirksamen Buchwerten		Cashflows 2031ff zu zahlungswirksamen Buchwerten	
		Buchwerte 31.12.2025	Zinsen *) 2026	Tilgung *) 2026	Zinsen 2027–2030	Tilgung 2027–2030	Zinsen 2031ff	Tilgung 2031ff
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten								
Anleihen	5.360,5	0,0	175,8	1.034,0	552,2	721,7	424,9	3.604,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.655,2	0,0	183,9	429,0	531,5	2.866,4	417,7	3.359,8
Finanzverbindlichkeiten Leasing, Sublease und CBL	842,5	0,0	20,8	173,0	38,1	449,5	20,6	220,0
übrige Finanzverbindlichkeiten	26.327,1	14,0	449,3	1.122,8	1.697,3	4.988,5	7.313,9	20.201,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.641,2	0,0	0,0	1.641,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	233,5	0,0	0,0	231,5	0,0	1,0	0,0	1,0

*) Die übrigen Finanzverbindlichkeiten enthalten vor allem Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Zinszahlungen für Anleihen, übrige Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Bund (OeBFA) und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die tatsächlichen Zinszahlungen 2026 aus diesen abgegrenzten Verbindlichkeiten werden in der Zeile Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und nicht bei den übrigen Finanzverbindlichkeiten dargestellt.

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2024	nicht zahlungs-wirksame	Cashflows 2025 zu zahlungswirksamen Buchwerten		Cashflows 2026–2029 zu zahlungswirksamen Buchwerten		Cashflows 2030ff zu zahlungswirksamen Buchwerten	
		Buchwerte 31.12.2024	Zinsen *) 2025	Tilgung *) 2025	Zinsen 2026–2029	Tilgung 2026–2029	Zinsen 2030ff	Tilgung 2030ff
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten								
Anleihen	6.891,5	0,0	234,0	1.527,7	598,4	1.538,5	554,6	3.825,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.832,6	0,0	149,6	227,0	484,5	2.054,0	392,2	3.551,6
Finanzverbindlichkeiten Leasing, Sublease und CBL	876,3	0,0	22,2	169,4	45,6	444,9	24,8	262,0
übrige Finanzverbindlichkeiten	22.484,7	21,6	346,3	409,2	1.325,6	4.582,0	6.408,7	17.471,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.667,4	0,0	0,0	1.667,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	498,3	0,0	0,0	497,7	0,0	0,6	0,0	0,0

*) Die übrigen Finanzverbindlichkeiten enthalten vor allem Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Zinszahlungen für Anleihen, übrige Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Bund (OeBFA) und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die tatsächlichen Zinszahlungen 2025 aus diesen abgegrenzten Verbindlichkeiten werden in der Zeile Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und nicht bei den übrigen Finanzverbindlichkeiten dargestellt.

Die oben dargestellten Zinsen und Tilgungen der finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten nicht jene aus Restpositionen aus bereits aufgelösten Cross-Border-Leasing-Transaktionen in Höhe von rd. 14,0 Mio. EUR (Vj: rd 21,6 Mio. EUR). Diesen Tilgungen und Zinsen stehen gleichlautende Einnahmen gegenüber, welche im Cashflow mit Zinsen und Tilgungen der finanziellen Verbindlichkeiten saldiert wurden. Vielmehr werden die Einnahmen aus den Vermögenswerten vom Schuldner direkt an den Gläubiger überwiesen.

Hinsichtlich der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist von folgenden Cashflows auszugehen:

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2025	Cashflows 2026		Cashflows 2027-2030		Cashflows 2031ff	
		Zinsen 2026	Tilgung 2026	Zinsen 2027-2030	Tilgung 2027-2030	Zinsen 2031ff	Tilgung 2031ff
Derivative finanzielle Forderungen							
Zinsderivate mit Cashflow Hedges	2,3	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Stromderivate mit Cashflow Hedges	3,9	0,0	34,8	0,0	44,5	0,0	0,0
Stromderivate ohne Hedge-Beziehung	6,0	0,0	18,5	0,0	2,4	0,0	0,0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Zinsderivate mit Cashflow Hedges	5,4	5,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stromderivate mit Cashflow Hedges	4,1	0,0	59,0	0,0	11,7	0,0	0,0
Dieselswaps mit Cashflow Hedges	3,5	0,0	2,0	0,0	1,5	0,0	0,0
Stromderivate ohne Hedge-Beziehung	4,9	0,0	67,9	0,0	1,8	0,0	0,0
Finanzgarantien							
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	22,4	0,0	10,6	0,0	6,0	0,0	5,8

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2024	Cashflows 2025		Cashflows 2026-2029		Cashflows 2030ff	
		Zinsen 2025	Tilgung 2025	Zinsen 2026-2029	Tilgung 2026-2029	Zinsen 2030ff	Tilgung 2030ff
Derivative finanzielle Forderungen							
Zinsderivate mit Cashflow Hedges	1,5	1,3	0,0	3,5	0,0	0,2	0,0
Stromderivate mit Cashflow Hedges	10,6	0,0	40,3	0,0	54,8	0,0	0,0
Dieselswaps mit Cashflow Hedges	0,3	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	0,0
Stromderivate ohne Hedge-Beziehung	7,6	0,0	43,1	0,0	0,6	0,0	0,0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Zinsderivate mit Cashflow Hedges	7,7	2,0	0,0	4,8	0,0	0,0	0,0
Stromderivate mit Cashflow Hedges	20,4	0,0	78,1	0,0	14,9	0,0	0,0
Dieselswaps mit Cashflow Hedges	0,9	0,0	0,4	0,0	0,4	0,0	0,1
Stromderivate ohne Hedge-Beziehung	15,3	0,0	50,5	0,0	6,0	0,0	0,0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0
Finanzgarantien							
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	18,2	0,0	9,9	0,0	2,1	0,0	6,2

Einbezogen wurden alle Finanzinstrumente, die am Abschlussstichtag im Bestand und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden bei den dargestellten künftigen Zahlungsströmen nicht berücksichtigt. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der an den Abschlussstichtagen bestehenden Zinssätze ermittelt.

Haftungen des Bundes

Wie in Erläuterung 25 angeführt, bestehen Haftungen des Bundes für Anleihen, für bestimmte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und für Verbindlichkeiten gegenüber EUROFIMA.

29.3. Sicherungsmaßnahmen

Hedge Accounting

Der ÖBB Konzern wendet Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 (Hedge Accounting) zur Sicherung von Bilanzposten und zukünftigen Zahlungsströmen an. Dies mindert Volatilitäten in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Nach Art des abgesicherten Grundgeschäfts ist zwischen Fair Value Hedge und Cashflow Hedge zu unterscheiden. Der ÖBB Konzern wendet nur Cashflow Hedging an.

Mit einem Cashflow Hedge werden künftige, erwartete Zahlungsströme aus in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie aus geplanten Transaktionen gegen Schwankungen abgesichert. Liegt ein Cashflow Hedge vor, wird der effektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments bis zum erfolgswirksamen Eintritt des aus dem gesicherten Grundgeschäft resultierenden Zahlungsstroms über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital

(Cashflow-Hedge-Rücklage) erfasst; der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments ist in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu erfassen. Demgegenüber erfolgt bei Fair Value Hedges eine erfolgswirksame Anpassung des Buchwertes des gesicherten Grundgeschäfts um Marktwertschwankungen des gesicherten Risikos.

Die von IFRS 9 gestellten Anforderungen an die Anwendung des Hedge Accountings werden vom ÖBB Konzern wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch das Ziel der Absicherung dokumentiert. Dazu zählt sowohl die konkrete Zuordnung der Sicherungsinstrumente zu den entsprechenden Vermögenswerten sowie Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen als auch die Einschätzung des Wirksamkeitsgrades der eingesetzten Sicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsmaßnahmen werden fortlaufend daraufhin überprüft, ob die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung weiterhin erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall und eine Rekalibrierung der Sicherungsbeziehung nicht möglich, oder läuft das Sicherungsinstrument aus oder wird veräußert oder beendet, dann wird die Hedge-Beziehung beendet.

Der ÖBB Konzern führt auch Sicherungsmaßnahmen durch, die nicht die formalen Anforderungen des IFRS 9 erfüllen, jedoch gemäß den Grundsätzen des Risikomanagements wirtschaftlich effektiv zur Sicherung des finanziellen Risikos beitragen.

Cashflow Hedges – Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken bestehen vor allem aus den variablen Zinszahlungen aus Finanzanlagen und Verbindlichkeiten (sprich den Cashflow-Risiken) oder resultieren aus Marktwerttrisiken, also den Barwertänderungen von festverzinslichen Finanzierungen. Im ÖBB Konzern kann ein Zinsänderungsrisiko im bestehenden Finanzierungsportfolio und im geplanten Neugeschäftsportfolio gemäß Budget/Mittelfristplanung (BUD/MFP) auftreten. Der Zinsaufwand aus Neufinanzierungen, die während BUD/MFP aufgenommen werden, basiert auf Forward-Zinssätzen gemäß Planungsprämissen. Der tatsächliche Zinsaufwand steht erst bei Abschluss (fix verzinst) oder bei Zinsfixing (variabel verzinst) fest.

Der ÖBB Konzern hat zur Sicherung des Zinszahlungsrisikos variabel verzinsten Grundgeschäfte Payer-Zinsswaps („Erhalte variabel – Zahle fix“) abgeschlossen. Die Zahlungsstromänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der EURIBOR-Rate ergeben, werden durch die Zahlungsstromänderungen der Zinsswaps ausgeglichen. Mit den Sicherungsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, die variabel verzinslichen Anleihen in festverzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den Zahlungsstrom aus den finanziellen Verbindlichkeiten abzusichern.

Die folgende Tabelle zeigt das Fristigkeitenband der bestehenden Cashflow Hedges:

31.12.2025 Laufzeitende	Anzahl Swaps	Nominalvolumen in Mio. EUR
Bestand	18	395,6
<i>davon Laufzeitende 2026</i>	<i>11</i>	<i>199,6</i>
<i>davon Laufzeitende 2027</i>	<i>1</i>	<i>59,5</i>
<i>davon Laufzeitende 2028ff</i>	<i>6</i>	<i>136,5</i>
31.12.2024 Laufzeitende	Anzahl Swaps	Nominalvolumen in Mio. EUR
Bestand	15	420,9
<i>davon Laufzeitende 2025</i>	<i>1</i>	<i>25,3</i>
<i>davon Laufzeitende 2026</i>	<i>11</i>	<i>199,6</i>
<i>davon Laufzeitende 2027ff</i>	<i>3</i>	<i>196,0</i>

Die Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Ineffektivitäten werden mittels der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Hierzu wird bei Cashflow Hedges ein hypothetisches Derivat gebildet, das die im gesicherten Grundgeschäft enthaltenen Bedingungen spiegelt. Sicherungsbeziehungen, die von der IBOR-Reform betroffen sind, können aufgrund einer zeitlichen Inkongruenz zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument in Bezug auf den Übergang vom IBOR eine Unwirksamkeit erfahren. Wenn eine Sicherungsbeziehung direkt von der Ungewissheit betroffen ist, die sich aus der IBOR-Reform ergibt, dann geht der Konzern zu diesem Zweck davon aus, dass der Referenzzinssatz infolge der Reform des Referenzzinssatzes nicht verändert wird.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Zinsswaps, die Sicherungsgeschäfte für künftige Zinszahlungen variabel verzinsten Verbindlichkeiten darstellen, werden über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital (vgl. Aufstellung der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals) erfasst. Diese Beträge werden in jener Periode als Finanzierungsaufwand gebucht, in der die entsprechenden Zinszahlungen aus dem Grundgeschäft erfolgswirksam werden (rd. 2,6 Mio. EUR Ertrag [V]; rd. 3,4 Mio. EUR Aufwand]). Des Weiteren wurden ineffektive Teile bei Hedge-Accounting-Beziehungen in Höhe von rd. 0,0 Mio. EUR (Vj: rd. 0,0 Mio. EUR) ertragswirksam erfasst. Aus der Beendigung von Sicherungsinstrumenten (Cashflow

Hedges) sind zum Berichtsstichtag rd. 0,2 Mio. EUR (Vj: rd. 0,7 Mio. EUR) über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst, die 2026 aufgelöst werden.

29.4. Commodity-Risiken

Der Bereich Energieanlagenmanagement / Energiewirtschaft der ÖBB-InfrastrukturAG ist für die Beschaffung leitungsgebundener Energieträger sowie energienaher Produkte (Emissionszertifikate, Herkunftsnachweise) im ÖBB Konzern zuständig. Sämtliche dieser Produkte werden entweder an interne oder externe Kunden geliefert oder zum Betrieb des 16,7-Hz-Bahnstromnetzes herangezogen. Preisschwankungen dieser Produkte beeinflussen die Aufwände des ÖBB Konzerns und stellen somit ein Marktrisiko dar. Da rund zwei Drittel des benötigten Bahnstroms und der gesamte Strom zur Versorgung der Betriebsanlagen (Bahnhöfe etc.) auf dem Strommarkt beschafft werden, ist der ÖBB Konzern von Strompreisvolatilität stark betroffen. Die Risikomanagementstrategie sieht daher eine Preisabsicherung vor.

Ein wesentliches Risiko bei der Beschaffung von Energie besteht in der Schwankung der Marktpreise. Dies ist insbesondere auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die Verkaufspreise für Bahnstrom sowie die Tarife für Betriebsanlagen für jedes Kalenderjahr bereits im vierten Quartal vor Lieferbeginn fixiert oder die Tarife für die Bahnstromnetznutzung sogar noch ein Jahr früher erstmalig verlautbart werden müssen. Daher ist es für den ÖBB Konzern besonders relevant, die Preise im Vorfeld bereits abgesichert bzw. fixiert zu haben. Die Preisabsicherung erfolgt mittels des Abschlusses von Forwards und Futures für die geplanten Einkaufsmengen für Bahnstrom, Verlustenergie und Betriebsanlagen. Neben der Absicherung der Preise dient die Absicherung aber auch der Erhöhung der Planungssicherheit, welche als Basis der Preiskalkulation notwendig ist.

Vor dem Hintergrund der Beschaffungsstrategien und zur Risikodiversifizierung wurde seitens des ÖBB Konzerns eine langfristige rollierende Beschaffung (Rolling Hedge) beschlossen. Der definierte Beschaffungszeitraum variiert in Abhängigkeit von den gesicherten Grundgeschäften (bis zu drei Jahre für Energie). Durch das Portfoliomanagement Energiewirtschaft muss zu definierten Zeitpunkten ein bestimmter Prozentsatz der zu beschaffenden Menge (eine geforderte Eindeckung, die Soll-Einkaufsmenge) je Beschaffungsjahr eingekauft sein. Um die Preiserwartung des Portfoliomanagements bei der Beschaffung einfließen zu lassen, wurde ein oberer und unterer Mengenkorridor definiert. Abhängig von der Preiserwartung besteht die Möglichkeit, innerhalb des unteren und oberen Korridors mehr oder weniger Menge als die Soll-Einkaufsmenge preislich abzusichern. Am Ende des Beschaffungszeitraums entfällt dieser Korridor, das heißt, die Soll-Einkaufsmenge entspricht einer Eindeckung zu 100 %.

29.4.1. Cashflow Hedges – Strom

Der Teilkonzern ÖBB Infrastruktur hat Stromgeschäfte (langfristige Beschaffungsverträge, Stromforwards und -futures einkaufsseitig) abgeschlossen. Diese Stromgeschäfte dienen unter Berücksichtigung der Bewirtschaftung des Erzeugungsportfolios und der langfristigen Einkaufsverträge der Absicherung des Strombeschaffungspreises für die geplanten Einkaufsmengen. Die Termingeschäfte werden über den OTC-Markt (Forwards) getätigt. Die Zahlungsstromänderungen der geplanten Stromeinkäufe, die sich durch die Änderung des Strompreises ergeben, werden durch die Zahlungsstromänderungen der Forwards und Futures, die als Derivate nach IFRS 9 einzustufen waren, ausgeglichen. Mit den Sicherungsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, die variablen Strompreise der geplanten Stromeinkäufe zu fixieren. Insofern abgeschlossene Einkaufskontrakte durch gegenläufige Geschäfte geschlossen wurden, nachdem die endgültigen Bezugskontrakte verhandelt worden waren, werden beide Geschäfte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der bis zur Schließung im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei Settlement des Forwards in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgebucht (Betriebsanlagen geschlossen).

Der Strompreis setzt sich aus der European-Energy-Exchange-bezogenen Preiskomponente Deutschland und dem Transportaufschlag zusammen. Bei als Cashflow Hedge designierten Stromforwards und -futures designiert die ÖBB-InfrastrukturAG nur die auf den European-Energy-Exchange-Settlement-Preis bezogene Preiskomponente der erwarteten künftigen Beschaffung als gesichertes Risiko. Mit der Strompreiszonentrennung ab dem 01.10.2018 in die Bereiche Deutschland und Österreich deckt das Sicherungsgeschäft nicht mehr den Transportaufschlag ab.

Der ÖBB Konzern sichert rd. 1.200 GWh je Lieferjahr rollierend über einen Zeitraum von ein bis drei Jahren für den Bezug von Bahnstrom und Verlustenergie sowie rd. 310 GWh für Betriebsanlagen ab.

Der Ausweis der Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert erfolgt je nach Laufzeitband in den kurzfristigen oder langfristigen finanziellen Vermögenwerten (Erläuterung 18). Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert werden je nach Laufzeitband in den kurzfristigen oder langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen (Erläuterung 25).

Stromderivate in Hedge Beziehung 31.12.2025			Nominale (Kontraktpreis)	Durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert
Laufzeitende	Anzahl Derivate	MWh	in Mio. EUR	in Euro	in Mio. EUR
Bestand	657	1.793.435	150,0		0,1
<i>davon Laufzeitende 2026</i>	<i>480</i>	<i>1.087.440</i>	<i>93,8</i>	<i>86,3</i>	<i>-1,9</i>
<i>davon Laufzeitende 2027</i>	<i>168</i>	<i>583.019</i>	<i>47,0</i>	<i>81,0</i>	<i>1,4</i>
<i>davon Laufzeitende 2028</i>	<i>9</i>	<i>122.976</i>	<i>9,2</i>	<i>74,4</i>	<i>0,6</i>

Stromderivate in Hedge Beziehung 31.12.2024			Nominale (Kontraktpreis)	Durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert
Laufzeitende	Anzahl Derivate	MWh	in Mio. EUR	in Euro	in Mio. EUR
Bestand	734	2.057.044	202,2		-9,9
<i>davon Laufzeitende 2025</i>	<i>541</i>	<i>1.219.985</i>	<i>132,5</i>	<i>108,6</i>	<i>-13,3</i>
<i>davon Laufzeitende 2026</i>	<i>177</i>	<i>679.379</i>	<i>57,8</i>	<i>85,1</i>	<i>2,6</i>
<i>davon Laufzeitende 2027</i>	<i>16</i>	<i>157.680</i>	<i>11,9</i>	<i>75,5</i>	<i>0,8</i>

Grundsätzlich erfolgt im Rahmen der Widmung eines Derivates als Sicherungsinstrument eine prospektive Effektivitätsmessung sowie zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und die Ermittlung einer möglichen Ineffektivität. Die Messung der Ineffektivität erfolgt durch Vergleich der kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der designierten Sicherungsinstrumente seit Designation der Sicherungsbeziehung und der kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts in Bezug auf das gesicherte Risiko. Zur Ermittlung der kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts in Bezug auf das Risiko der Änderungen des European-Energy-Exchange-Settlement-Preises wird ein hypothetisches Derivat gebildet.

Ineffektivitäten können sich daraus ergeben, dass den abgeschlossenen Beschaffungsgeschäften unter Umständen andere Lastprofile zugrunde liegen und sich im Rahmen der Kaskadierung und Profilierung Mengenabweichungen ergeben können, da sich das hypothetische Derivat in diesem Fall nicht ändert. Des Weiteren können Ineffektivitäten auftreten, wenn das Kreditrisiko des Handelspartners stark von jenem der ÖBB-Infrastruktur AG abweicht. Darüber hinaus kann es aufgrund von Verringerungen der Planeinkaufsmenge zu einer kurzfristigen Übersicherung kommen, die sich jedoch im Zeitablauf wieder ausgleicht.

Die Marktwertermittlung der Stromeinkaufsforwards zum Bilanzstichtag erfolgt auf Basis von European-Energy-Exchange-Futures-Notierungen (EEX-Notierung), die unter Heranziehen aktueller Zinskurven diskontiert werden. Die Marktwerte oder Stromeinkaufsfutures entsprechen der EEX-Notierung.

Beträge, welche aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgebucht werden, sind ebenso wie etwaige Ineffektivitäten im Materialaufwand erfasst.

Bei den geschlossenen Derivaten handelt es sich um Forwards für die Versorgung der Betriebsanlagen. Wenn die Ausschreibung bzw. die Vergabe erfolgt ist, wird die über den Forward ursprünglich gekaufte Menge durch einen gegenläufigen Forward verkauft und somit geschlossen. Die Umbuchung aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt bei Lieferung.

Das kumulierte sonstige Ergebnis aus den Stromderivaten, die als Cashflow Hedge designiert waren, stellt sich wie folgt dar:

Stromderivate in Mio. EUR	CFH	CFH geschlossen	OCI gesamt	Latente Steuern	OCI nach Steuern
<i>Stand 31.12.2023</i>	<i>-66,2</i>	<i>4,0</i>	<i>-62,2</i>	<i>-14,3</i>	<i>-47,9</i>
Bahnstrom	-7,5	0,0	-7,5	-1,7	-5,8
Betriebsanlagen	0,9	0,0	0,9	0,2	0,7
Betriebsanlagen geschlossen	6,9	-6,9	0,0	0,0	0,0
Umbuchung GuV 2024	55,7	-5,4	50,2	11,6	38,7
Stand 31.12.2024	-10,3	-8,3	-18,6	-4,3	-14,3
Bahnstrom	-11,3	0,0	-11,3	-2,6	-8,7
Betriebsanlagen	0,9	0,0	0,9	0,2	0,7
Betriebsanlagen geschlossen	-0,4	0,4	0,0	0,0	0,0
Umbuchung GuV 2025	20,8	6,9	27,7	6,4	21,3
Stand 31.12.2025	-0,2	-1,0	-1,2	-0,3	-0,9

Weitere Erläuterungen zu den latenten Steuern finden sich in Erläuterung 13.

29.4.2. Cashflow Hedges – Diesel

Der Rohstoff „Diesel“ stellt aufgrund der schwankenden Dieselpreise ein finanzielles Risiko für die ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH sowie für die Österreichische Postbus AG und somit in weiterer Folge für den ÖBB Konzern dar, da sich die Preisschwankungen auf den Materialaufwand und auf das Ergebnis der ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH sowie der Österreichische Postbus AG und somit auf den ÖBB Konzern auswirken. Die ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH erbringt ihre Leistungen hauptsächlich für ihre ÖBB-konzerninternen Mütter ÖBB-Personenverkehr AG und Rail Cargo Austria AG. Die Österreichische Postbus AG erbringt ihre Leistungen für ÖBB konzernexterne Kund:innen.

Leistungen werden überwiegend im Rahmen von Transportverträgen bzw. Verkehrsdiensteverträgen (VDV) für Verkehrsverbünde über mehrere Jahre hinweg erbracht. Somit ist der ÖBB Konzern langfristig kontrahiert und muss damit auch die Preisschwankungen beim Diesel in die wirtschaftliche Betrachtung einfließen lassen. Folglich ist es für den ÖBB Konzern besonders relevant, die Preise im Vorfeld bereits abgesichert bzw. fixiert zu haben. Die Risikomanagementstrategie sieht daher eine Preisabsicherung vor. Ziel der verfolgten Absicherungspolitik ist es, den Materialaufwand zu stabilisieren sowie die Reduktion der Ergebnis- und Cashflow-Volatilität für die ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH sowie für die Österreichische Postbus AG und somit für den ÖBB Konzern für die Budgetperiode zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der möglichen Beschaffungsstrategien und zur Risikodiversifizierung wurde beschlossen, jeweils die ersten 60 % bzw. 70 % der Planeinkaufsmenge für das nächste Geschäftsjahr und die ersten 30 % bzw. 35 % der Planeinkaufsmenge des übernächsten Geschäftsjahres der ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH bzw. der Österreichische Postbus AG bis 30.09. des laufenden Geschäftsjahres abzusichern. Damit sind die Planannahmen für das entsprechende Volumen zum Kalkulationszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt, an dem die Preise festgesetzt werden (Budget, Vertragsabschluss mit Kunden), gesichert.

Als gesichertes Grundgeschäft wurde im Geschäftsjahr 2025 die Planeinkaufsmenge des Rohstoffes Diesel im Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 designiert. Dieser besteht aus einem fossilen (93,1 %) und biogenen Anteil (6,9 %). Es wird nur die auf den fossilen Dieselanteil bezogene Preiskomponente der erwarteten künftigen Beschaffung als gesichertes Risiko designiert. Die als Cashflow Hedge designierten Dieselswaps basieren auf dem ULSD10ppm barges fob Rotterdam und entsprechen exakt der auf dem fossilen Dieselanteil bezogenen Preiskomponente des Grundgeschäfts. Das heißt, das zugrunde liegende Risiko der Dieselswaps ist mit dem der abgesicherten Risikokomponente identisch. Daher liegt für sämtliche Sicherungsbeziehungen ein Absicherungsverhältnis von 1:1 vor.

- Zielsetzung für die Sicherungsbeziehung der ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2025 ist die Absicherung der ersten 60 % der Planeinkaufsmenge des Geschäftsjahres 2026 und der ersten 30 % der Planeinkaufsmenge des Geschäftsjahres 2027 von Diesel exklusive Biodieselanteil.
- Zielsetzung für die Sicherungsbeziehung der Österreichischen Postbus AG für das Geschäftsjahr 2025 ist die Absicherung der ersten 70 % der Planeinkaufsmenge des Geschäftsjahres 2026 und der ersten 35 % der Planeinkaufsmenge des Geschäftsjahres 2027 von Diesel exklusive Biodieselanteil.

Der Ausweis der Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert erfolgt je nach Laufzeitband in den kurzfristigen oder langfristigen finanziellen Vermögenswerten (Erläuterung 18). Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert werden je nach Laufzeitband in den kurzfristigen oder langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen (Erläuterung 25).

31.12.2025			Nominal- volumen	Durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert
Laufzeitende	Anzahl Swaps	metrische Tonnen	in Mio. EUR	in Euro	in Mio. EUR
Bestand	18	49.280	28,7	599,4	-3,5
<i>davon Laufzeitende 2026</i>	<i>12</i>	<i>33.898</i>	<i>20,3</i>	<i>546,6</i>	<i>-2,8</i>
<i>davon Laufzeitende 2027</i>	<i>6</i>	<i>15.382</i>	<i>8,4</i>	<i>582,9</i>	<i>-0,7</i>

31.12.2024			Nominal- volumen	Durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert
Laufzeitende	Anzahl Swaps	metrische Tonnen	in Mio. EUR	in Euro	in Mio. EUR
Bestand	18	59.044	38,3	648,4	0,8
<i>davon Laufzeitende 2025</i>	<i>12</i>	<i>39.825</i>	<i>26,1</i>	<i>646,0</i>	<i>0,3</i>
<i>davon Laufzeitende 2026</i>	<i>6</i>	<i>19.219</i>	<i>12,2</i>	<i>634,8</i>	<i>0,5</i>

Die Zahlungsstromänderungen der geplanten Dieseleinkäufe, die sich durch die Änderungen des Dieselpreises ergeben, werden durch die Zahlungsstromänderungen der Dieselswaps, die als Derivate nach IFRS 9 einzustufen sind, ausgeglichen. Es erfolgt eine Anpassung der Anschaffungskosten der Vorräte (Basis Adjustment) oder eine Umbuchung in den Materialaufwand des zunächst im Eigenkapital geparkten effektiven Teils der Wertänderungen des Sicherungsderivats bei Durchführung des gesicherten Grundgeschäfts.

Grundsätzlich erfolgt im Rahmen der Widmung eines Derivates als Sicherungsinstrument eine prospektive Effektivitätsmessung sowie zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und die Ermittlung einer möglichen Ineffektivität. Die Messung der Ineffektivität erfolgt durch Vergleich der kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der designierten Sicherungsinstrumente seit Designation der Sicherungsbeziehung und der kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts in Bezug auf das gesicherte Risiko. Zur Ermittlung der kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts in Bezug auf das Risiko der Änderungen des Rohstoffpreises wird ein hypothetisches Derivat gebildet. Eine etwaige Ineffektivität der Hedge-Beziehung (soweit die kumulierte Fair-Value-Änderung des Sicherungsgeschäfts größer ist als die kumulierte Fair-Value-Änderung des gesicherten Cashflows) wird im Finanzergebnis erfasst.

Ineffektivitäten können sich ergeben, wenn das Kreditrisiko des Handelspartners stark von jenem der Österreichischen PostbusAG und der ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH abweicht, es zu einer Übersicherung kommt, da die erwartete Transaktion nicht oder in geringerem Ausmaß als geplant eintritt, und aus der Diskontierung des Grundgeschäfts.

Das kumulierte sonstige Ergebnis aus den Dieselderivaten, die als Cashflow Hedge designiert waren, stellt sich wie folgt dar:

kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Dieselderivaten zum 31.12. in Mio. EUR	OCI	Latente Steuern	OCI nach latente Steuern
<i>Stand 01.01.2024</i>	-2,8	0,6	-2,2
erfolgsneutral erfasste Beträge	1,8	-0,4	1,4
in die GuV umgegliederte Beträge	0,4	-0,1	0,3
Stand 31.12.2024	-0,6	0,1	-0,5
erfolgsneutral erfasste Beträge	-4,8	1,1	-3,7
in die GuV umgegliederte Beträge	1,9	-0,3	1,6
Stand 31.12.2025	-3,5	0,8	-2,7

Sensitivitätsanalyse Dieselpreis

Wenn der Dieselpreis zum Bilanzstichtag um 10 % niedriger beziehungsweise um 10 % höher gelegen wäre, dann hätte die Änderung des Marktpreisniveaus eine Verringerung beziehungsweise Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR (Vj: rd. 3,8 Mio. EUR) ergeben.

29.4.3. Sonstige Stromderivate

Die folgende Tabelle zeigt das Fristigkeitsband jener Forwards, die zwar zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden, aber unter anderem aufgrund der Schwankungen der Verbrauchsmenge nicht die formalen Anforderungen des IFRS 9 für Cashflow Hedges erfüllen.

Stromderivate Einkauf ohne Hedge-Beziehungen 31.12.2025	Anzahl Derivate		Nominal- volumen in Mio. EUR	Durch- schnittlicher Ausübungspreis in EUR	Beizulegender Zeitwert in Mio. EUR
	Einkauf	MWh			
Bestand	167	1.064.416	101,1		-1,2
<i>davon Laufzeitende 2026</i>	<i>159</i>	<i>1.020.616</i>	<i>96,9</i>	<i>94,9</i>	<i>-1,6</i>
<i>davon Laufzeitende 2027</i>	<i>8</i>	<i>43.800</i>	<i>4,2</i>	<i>95,4</i>	<i>0,4</i>

Stromderivate Verkauf ohne Hedge-Beziehungen 31.12.2025	Anzahl Derivate		Nominal- volumen in Mio. EUR	Durch- schnittlicher Ausübungspreis in EUR	Beizulegender Zeitwert in Mio. EUR
	Verkauf	MWh			
Bestand	47	865.568	74,9		2,3
<i>davon Laufzeitende 2026</i>	<i>45</i>	<i>821.768</i>	<i>71,3</i>	<i>91,2</i>	<i>2,3</i>
<i>davon Laufzeitende 2027</i>	<i>2</i>	<i>43.800</i>	<i>3,6</i>	<i>82,3</i>	<i>0,0</i>

Stromderivate Einkauf ohne Hedge-Beziehungen 31.12.2024	Anzahl Derivate		Nominal- volumen in Mio. EUR	Durch- schnittlicher Ausübungspreis in EUR	Beizulegender Zeitwert in Mio. EUR
	Einkauf	MWh			
Bestand	125	987.376	106,8		-5,6
<i>davon Laufzeitende 2025</i>	116	926.056	100,1	108,1	-4,4
<i>davon Laufzeitende 2026</i>	8	52.560	6,0	114,9	-1,3
<i>davon Laufzeitende 2027</i>	1	8.760	0,6	67,2	0,1

Stromderivate Verkauf ohne Hedge-Beziehungen 31.12.2024	Anzahl Derivate		Nominal- volumen in Mio. EUR	Durch- schnittlicher Ausübungspreis in EUR	Beizulegender Zeitwert in Mio. EUR
	Verkauf	MWh			
Bestand	65	902.425	84,5		-2,0
<i>davon Laufzeitende 2025</i>	59	841.105	79,4	94,5	-1,7
<i>davon Laufzeitende 2026</i>	5	52.560	4,5	84,9	-0,2
<i>davon Laufzeitende 2027</i>	1	8.760	0,6	67,2	-0,1

Der Ausweis der Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert erfolgt in den kurzfristigen finanziellen Vermögenwerten (Erläuterung 18). Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert werden in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen (Erläuterung 25). Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Stromderivate ohne Hedge-Beziehung werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

29.4.4. Sensitivitäten Stromderivate

Eine Erhöhung bzw. Reduktion des Strompreises um 10 % bei gleichbleibender Einschätzung des Kreditrisikos und der Zinskomponente würde zu einer Erhöhung bzw. Reduktion des sonstigen Ergebnisses um rd. 0,02 Mio. EUR (Vj: rd. 1,0 Mio. EUR) und einer Erhöhung bzw. Reduktion des Finanzertrages in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR (Vj: rd. 0,8 Mio. EUR) führen. Diese Beträge sind vor der Berücksichtigung von Ertragsteuern.

29.5. Zusätzliche Angaben gemäß IFRS 7

Kapitalmanagement

Die finanzwirtschaftliche Steuerung des ÖBB Konzerns zielt neben der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts auch auf die Erhaltung einer für die Wahrung der hervorragenden Bonitätseinstufung angemessenen Kapitalstruktur ab. Aufgrund der speziellen Situation und der gesetzlich festgelegten Aufgabe des Unternehmens, aber auch aufgrund der Vereinbarungen mit der öffentlichen Hand, Infrastrukturaufwendungen (sowohl Errichtung als auch Betrieb und Instandhaltung), die nicht in der Ertragskraft des Unternehmens Deckung finden, zu bezuschussen, erfolgt die Steuerung der Kapitalstruktur vor allem mit Kennzahlen, welche die Verschuldung messen, und auf Basis der nachfolgenden Kennzahlen, die mit den jeweiligen Planwerten verglichen werden: Mitarbeiter:innenanzahl, EBIT-Marge, EK-Quote, Net Working Capital. Das Unternehmen definiert Eigenkapital als Grundkapital, Kapitalrücklagen und andere Rücklagen, erwirtschaftetes Ergebnis und etwaige Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

Das gemanagte Eigenkapital beträgt zum 31.12.2025 rd. 3.338,6 Mio. EUR (Vj: rd. 3.387,4 Mio. EUR).

Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen Forderungen entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter.

Die bilanzierten Werte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben in der Regel kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Langfristige sonstige Forderungen und Vermögenswerte oder langfristige sonstige Verbindlichkeiten und Schulden sind im Wesentlichen Non-Financial Instruments. Die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinskurve ermittelt. In der untenstehenden Überleitungsrechnung werden die Non-Financial Instruments und die Finanzinstrumente aus Hedge Accounting in einer eigenen Spalte dargestellt, um eine Überleitung zum Buchwert des Bilanzpostens zu ermöglichen.

Die bei den jeweiligen Bilanzposten angegebenen beizulegenden Zeitwerte in den nachstehenden Tabellen beziehen sich nur auf die Finanzinstrumente. Alle finanziellen Vermögenswerte und Schulden werden mit Ausnahme der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Cash) und der emittierten Anleihen mit einer ISIN-Nummer, die in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden, durchgängig gemäß Level 2 bewertet. Level-2-Bewertungen beruhen auf anderen Eingangsparametern als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind. Bei langfristigen Finanzinstrumenten findet die Bewertung aufgrund abgezinster Zahlungsströme statt.

Für die angegebenen beizulegenden Zeitwerte der emittierten Anleihen mit einer ISIN-Nummer in Höhe von rd. 5.403,3 Mio. EUR (Vj: rd. 7.009,8 Mio. EUR) werden Marktpreise herangezogen. Davon liegen für rd. 5.218,5 Mio. EUR (Vj: rd. 6.851,5 Mio. EUR) unangepasste notierte Preise vor (Level-1-Bewertung). Für rd. 150,9 Mio. EUR (Vj: rd. 158,3 Mio. EUR) wurden die Barwerte errechnet, da keine Marktnotierung verfügbar war.

Level-1-Bewertungen sind solche, die sich aus notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ergeben. Die Quelle für die Notierungen ist Bloomberg. Die Anleihen wurden über die Börsen in Luxemburg und Wien begeben. Der beizulegende Zeitwert der Anleihen mit CUSIP-Nummern, die 2015 erstmals begeben wurden, beträgt rd. 34,0 Mio. EUR (Vj: rd. 64,3 Mio. EUR). Diese wurden mit einem Bewertungsmodell, das auf Marktparametern basiert, gemäß Level 2 bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte 31.12.2025 in Mio. EUR	Buchwert	abzüglich nicht finanzieller Instru- mente		Finanzin- strumen- te	FVTPL EK- Instru- mente	zwin- gend zum FVtPL	zu fort- geführten Anschaffungs- kosten	Leasing	Cash	Hedge Account- ing	Fair Value
Langfristige Vermögenswerte											
Finanzielle Vermögenswerte	115,8	0,0	115,8	8,6	0,0	101,1	1,9	0,0	4,1	115,8	
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	229,5	61,1	168,4	0,0	0,0	168,4	0,0	0,0	0,0	168,4	
Kurzfristige Vermögenswerte											
Finanzielle Vermögenswerte	130,1	0,0	130,1	0,0	6,2	118,4	3,3	0,0	2,2	131,2	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	610,7	30,1	580,7	0,0	0,0	580,7	0,0	0,0	0,0	580,7	
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	682,4	570,1	112,2	0,0	0,0	112,2	0,0	0,0	0,0	112,2	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	189,9	0,0	189,9	0,0	0,0	0,0	0,0	189,9	0,0	189,9	
Summe Buchwert je Kategorie				8,6	6,2	1.080,8	5,2	189,9	6,2		

Finanzverbindlichkeiten 31.12.2025 in Mio. EUR	Buchwert	abzüglich nicht finanzieller Instru- mente		Finanzin- strumente	zu fort- geführten Anschaffungs- kosten	At Fair Value through Profit and Loss (Held for Trading)	Hedge Account- ing	Leasing	Fair Value*)
Langfristige Verbindlichkeiten									
Finanzverbindlichkeiten	36.413,5	0,0	36.413,5	35.743,0	0,0	1,0	669,5	32.858,3	
Sonstige Verbindlichkeiten	383,8	381,8	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	2,0	
Kurzfristige Verbindlichkeiten									
Finanzverbindlichkeiten	2.789,7	0,0	2.789,7	2.599,8	4,9	11,9	173,0	3.048,4	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.676,3	35,2	1.641,2	1.641,2	0,0	0,0	0,0	1.641,2	
Sonstige Verbindlichkeiten	931,0	699,5	231,5	231,5	0,0	0,0	0,0	231,5	
Summe Buchwert je Kategorie				40.217,4	4,9	13,0	842,5		

*) Die angegebenen Fair Values zu den Finanzverbindlichkeiten enthalten keine Werte für die Leasingverbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte 31.12.2024 in Mio. EUR	Buchwert	abzüglich Non- Financial Instruments	Financial Instru- ments	FVtPL EK- Instru- mente	zwin- gend zum FVtPL	zu fort- geführten Anschaffungs- kosten	Leasing	Cash	Hedge Accoun- ting	Fair Value
Langfristige Vermögenswerte										
Finanzielle Vermögenswerte	167,6	0,0	167,6	9,8	0,0	149,4	2,9	0,0	5,5	181,5
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	226,6	60,9	165,7	0,0	0,0	165,7	0,0	0,0	0,0	165,7
Kurzfristige Vermögenswerte										
Finanzielle Vermögenswerte	117,5	0,0	117,5	0,0	7,6	99,6	3,4	0,0	6,9	117,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	588,5	18,7	569,8	0,0	0,0	569,8	0,0	0,0	0,0	569,8
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	589,1	479,9	109,2	0,0	0,0	109,2	0,0	0,0	0,0	109,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	288,2	0,0	288,2	0,0	0,0	0,0	0,0	288,2	0,0	288,2
Summe Buchwert je Kategorie				9,8	7,6	1.093,7	6,3	288,2	12,4	

Finanzverbindlichkeiten 31.12.2024 in Mio. EUR	Buchwert	abzüglich Non- Financial Instruments	Financial Instru- ments	zu fort- geführten Anschaffungs- kosten	At Fair Value through Profit and Loss (Held for Trading)	Hedge Accoun- ting	Leasing	Fair Value*)
Langfristige Verbindlichkeiten								
Finanzverbindlichkeiten	33.751,1	0,0	33.751,1	33.038,4	0,3	5,5	706,9	32.645,7
Sonstige Verbindlichkeiten	275,5	274,9	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten								
Finanzverbindlichkeiten	2.378,6	0,0	2.378,6	2.170,4	15,3	23,5	169,4	2.215,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.719,1	51,7	1.667,4	1.667,4	0,0	0,0	0,0	1.667,4
Sonstige Verbindlichkeiten	1.324,8	827,2	497,6	497,6	0,0	0,0	0,0	497,6
Summe Buchwert je Kategorie				37.374,4	15,6	29,0	876,3	

*) Die angegebenen Fair Values zu den Finanzverbindlichkeiten enthalten keine Werte für die Leasingverbindlichkeiten.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Gemäß den Regelungen des IFRS 7.13C sind die in der Bilanz tatsächlich durchgeführten Saldierungen und potenziellen Aufrechnungsbeträge darzustellen. Da keine Vereinbarungen betreffend tatsächlicher Saldierungen bestehen, werden in den nachfolgenden Tabellen nur die potenziellen Aufrechnungsbeträge aus Stromderivaten aufgrund von Nettingvereinbarungen und sonstigen Vereinbarungen mit Vertragspartnern dargestellt.

Per 31.12.2025 in Mio. EUR	Buchwerte brutto gebucht	potenzielle Aufrechnungsbeträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge nach potenzieller Saldierung
Stromderivate Aktiv	5,9	-2,3	3,6
Stromderivate Passiv	-4,9	2,3	-2,6
Per 31.12.2024 in Mio. EUR	Buchwerte brutto gebucht	potenzielle Aufrechnungsbeträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge nach potenzieller Saldierung
Stromderivate Aktiv	7,0	-0,8	6,2
Stromderivate Passiv	-15,0	0,8	-14,2

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung und zur Konzern-Bilanz

Die Zinsergebnisse, die nicht aus Finanzinstrumenten nach den Kategorien des IFRS 9 resultieren, setzen sich insbesondere aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen zusammen.

Nettoergebnisse nach Bewertungsklassen

Das Nettoergebnis unterteilt nach Bewertungsklassen stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis aus der Folgebewertung 31.12.2025 in Mio. EUR	Ergebnis aus der Folgebewertung 31.12.2024 in Mio. EUR			Ergebnis aus Wertberichtigung	Ergebnis aus dem Abgang	Ergebnis aus Beteiligungen
	Zinsergebnis	Bewertung zum Fair Value	Währungs-umrechnung			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	9,7	0,0	-1,8	0,2	0,0	0,0
FVtPL (EK-Instrumente)	0,0	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,4
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten*)	-688,7	0,0	8,1	0,0	0,0	0,0

*) In den Zinsaufwendungen sind Negativzinsen aus Darlehen in Höhe von rd. 8,8 Mio. EUR saldiert.

Ergebnis aus der Folgebewertung 31.12.2024 in Mio. EUR	Ergebnis aus der Folgebewertung 31.12.2025 in Mio. EUR			Ergebnis aus Wertberichtigung	Ergebnis aus dem Abgang	Ergebnis aus Beteiligungen
	Zinsergebnis	Bewertung zum Fair Value	Währungs-umrechnung			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
FVtPL (EK-Instrumente)	0,0	0,2	0,0	-0,2	0,2	0,7
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten*)	-595,7	0,0	-6,3	0,0	0,0	0,0

*) In den Zinsaufwendungen sind Negativzinsen aus Darlehen in Höhe von rd. 8,9 Mio. EUR saldiert.

Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungsklasse „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ enthält im Wesentlichen Zinsaufwendungen in Höhe von netto rd. 688,7 Mio. EUR (Vj: rd. 595,1 Mio. EUR) aus Anleihen und Krediten. Ferner werden darunter auch Zinserträge aus der Auf- und Abzinsung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen subsumiert. Im Nettofinanzergebnis sind keine Aufwendungen aus Wertberichtigungen von Forderungen enthalten.

29.6. Derivative Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Tabelle sind die bilanzierten beizulegenden Zeitwerte sämtlicher derivativer Finanzinstrumente dargestellt. Dabei wird unterschieden, ob diese in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 (Cashflow Hedge) eingebunden sind oder nicht.

in Mio. EUR	Vermögenswerte		Schulden	
	Buchwerte 31.12.2025	Buchwerte 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2025	Buchwerte 31.12.2024
Zinsswaps				
mit Cashflow Hedges	2,3	1,5	5,4	7,7
Stromderivate				
ohne Hedge-Beziehung	6,0	7,6	4,9	15,3
mit Cashflow Hedges	3,9	10,6	4,1	20,4
Dieselswaps				
mit Cashflow Hedges	0,0	0,3	3,5	0,9
Sonstige Derivate				
ohne Hedge-Beziehung	0,2	0,0	0,0	0,3
Summe	12,4	20,0	17,9	44,6

Die sonstigen Derivate ohne Hedge-Beziehung zum 31.12.2025 betreffen abgeschlossene Devisentermingeschäfte zur Absicherung der offenen Restpositionen der aufgelösten CBL-Transaktionen, welche einen beizulegenden Zeitwert von rd. 0,2 Mio. EUR (Vj: rd. 0,3 Mio. EUR) aufweisen.

Fair-Value-Hierarchie – Derivate

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie die beizulegenden Zeitwerte jener Vermögenswerte und Schulden ermittelt wurden, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, wobei eine Klassifizierung in eine dreistufige Hierarchie die Marktnähe der in die Ermittlung eingehenden Daten widerspiegelt.

31.12.2025 in Mio. EUR	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Derivate unter Hedge Accounting	0,0	6,2	0,0	6,2
Derivate ohne Hedge-Beziehung	0,2	6,0	0,0	6,2
Finanzielle Vermögenswerte	0,2	12,2	0,0	12,4
Derivate ohne Hedge-Beziehung	0,3	4,6	0,0	4,9
Derivate unter Hedge Accounting	0,1	12,9	0,0	13,0
Finanzielle Schulden	0,4	17,5	0,0	17,9

31.12.2024 in Mio. EUR	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Derivate unter Hedge Accounting	1,4	11,0	0,0	12,4
Derivate ohne Hedge-Beziehung	0,6	7,0	0,0	7,6
Finanzielle Vermögenswerte	2,0	18,0	0,0	20,0
Derivate ohne Hedge-Beziehung	0,3	15,3	0,0	15,6
Derivate unter Hedge Accounting	0,0	29,0	0,0	29,0
Finanzielle Schulden	0,3	44,3	0,0	44,6

Die verschiedenen Levels wurden wie folgt bestimmt:

Level 1: Notierte Preise (unangepasst) finden sich auf einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente.

Level 2: Es wurden andere Parameter als jene in Ebene 1, die für das Finanzinstrument beobachtbar sind (entweder direkt, das heißt als Preise, oder indirekt, das heißt abgeleitet aus Preisen), verwendet. Es wurden diesbezüglich Discounted-Cashflow-Modelle für die Bewertung herangezogen, welche auf beobachtbaren Marktparametern (z.B. Marktzinssätze etc.) beruhen. Forwards im Strombereich werden zu Marktpreisen (EEX), angepasst um Kreditrisiken und Zinskomponenten, bewertet.

Level 3: Es wurden Parameter verwendet, die nicht ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Transfers zwischen den einzelnen Ebenen fanden nicht statt. Hinsichtlich weiterer Details zu diesen Finanzinstrumenten wird auf Erläuterung 29.1. verwiesen.

30. Leasingtransaktionen

30.1. Leasinggeber

Bei den an Dritte vermieteten Vermögenswerten handelt es sich einerseits um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (IAS 40) und andererseits um Gebäude, die teilweise vermietet werden, deren Anteil aber nicht überwiegend ist und die daher nicht unter IAS 40 fallen oder gesondert ausgewiesen werden können. Der weitaus überwiegende Teil der Mietverhältnisse ist kündbar. Die Infrastruktur, die anderen Bahnbetreibern zur Nutzung gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, wird auf Basis einer aktuellen Preisliste in Abhängigkeit von der Nutzung (gefahrte Kilometer oder transportierte Bruttotonnen) verrechnet, weshalb es sich dabei nicht um ein Leasing-, sondern um ein Dienstleistungsverhältnis handelt.

Es gibt im Berichtsjahr rd. 27.000 (Vj: rd. 27.000) Mietverträge, die überwiegend unbefristet sind und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von maximal sechs Monaten aufgelöst werden könnten. Diese beinhalten rd. 4.000 (Vj: 4.000) externe befristete Mietverträge, die zwischen 2025 und 2112 (Vj: 2024 und 2112) enden, wobei es sich bei den langfristigen Verträgen um eingeräumte Baurechte an Grund und Boden handelt, welche als operatives Leasing klassifiziert wurden. Die bedingten Mieterträge beziehen sich ausschließlich auf Mietverträge.

Da es sich bei den vermieteten Objekten mit Ausnahme der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien um nicht abtrennbare Teilflächen von Gebäuden wie beispielsweise Bahnhöfe handelt, ist eine Angabe der Buchwerte weder zielführend noch möglich.

Operatives Leasing

Der ÖBB Konzern verleast Anlagen, die als operative Leasingverhältnisse eingestuft werden. Die Verträge haben je nach Leasinggegenstand unterschiedliche marktübliche Laufzeiten.

Die undiskontierten Mindestleasingzahlungen aus den unkündbaren operativen Leasingverträgen betragen:

31.12.2025 in Mio. EUR	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Grundstücke und Bauten	861,5	64,4	178,7	618,4
Fahrpark	102,9	40,5	56,5	5,9

31.12.2024 in Mio. EUR	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Grundstücke und Bauten	909,1	66,3	219,5	623,3
Sonstige technische Anlagen und Maschinen	2,2	0,9	1,3	0,0*)
Fahrpark	91,0	34,4	51,7	4,9

*) Kleinstbetrag.

Finanzierungsleasing

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

31.12.2025	Mindestleasing- zahlungen in Mio. EUR	Enthaltener Zinsertrag in Mio. EUR
bis zu 1 Jahr	3,4	0,1
1 bis 5 Jahre	1,9	0,0*)
mehr als 5 Jahre	0,0*)	0,0
Summe der Mindestleasingzahlungen	5,3	0,1*)
abzüglich Zinsenanteil	-0,1*)	
Barwert der Leasingzahlungen = Nettoinvestition	5,2	

*) Kleinstbetrag.

31.12.2024	Mindestleasing- zahlungen in Mio. EUR	Enthaltener Zinsertrag in Mio. EUR
bis zu 1 Jahr	3,4	0,0*)
1 bis 5 Jahre	2,9	0,0*)
mehr als 5 Jahre	0,0*)	0,0
Summe der Mindestleasingzahlungen	6,3	0,0*)
abzüglich Zinsenanteil	0,0*)	
Barwert der Leasingzahlungen = Nettoinvestition	6,3	

*) Kleinstbetrag.

30.2. Leasingnehmer

Nutzungsrechte

Die Leasingverträge betreffen hauptsächlich Gebäude und Fahrpark und haben eine maximale Laufzeit bis 2061. Die Nutzungsrechte werden als Sachanlagen dargestellt (Erläuterung 14). Für Leasingverträge wird der vereinbarte Zeitraum, für den ein Kündungsverzicht oder eine Verlängerungsoption besteht, zur Schätzung der Laufzeit des Leasingvertrages herangezogen. Bei unbefristet abgeschlossenen Verträgen, für die bei einer Kündigung ein wesentlich wirtschaftlicher Nachteil entstehen würde, wird die Leasinglaufzeit geschätzt.

Leasingverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu zahlenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

31.12.2025	Mindestleasing- zahlungen in Mio. EUR	Enthaltener Zinsaufwand in Mio. EUR
bis zu 1 Jahr	193,8	20,8
1 bis 5 Jahre	487,6	38,1
mehr als 5 Jahre	240,5	20,6
Summe der Mindestleasingzahlungen	921,9	79,4
abzüglich Zinsenanteil	-79,4	
Barwert der Leasingzahlungen = Leasingverbindlichkeiten	842,5	

31.12.2024	Mindestleasing- zahlungen in Mio. EUR	Enthaltener Zinsaufwand in Mio. EUR
bis zu 1 Jahr	191,6	22,2
1 bis 5 Jahre	490,5	45,6
mehr als 5 Jahre	286,8	24,8
Summe der Mindestleasingzahlungen	968,9	92,6
abzüglich Zinsenanteil	-92,6	
Barwert der Leasingzahlungen = Leasingverbindlichkeiten	876,3	

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Beträge

in Mio. EUR	2025	2024
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	15,5	13,6
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	42,7	41,7
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	3,0	3,1
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung von Leasingverbindlichkeit berücksichtigt wurden	0,4	0,8
Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Verbindung mit IFRS 16	163,0	146,5

In der Konzern-Geldfluss-Rechnung erfasste Beträge

in Mio. EUR	2025	2024
Gesamter Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse	-190,9	-203,4
<i>davon Tilgungsanteil</i>	<i>-174,8</i>	<i>-188,1</i>
<i>davon Zinsanteil</i>	<i>-16,1</i>	<i>-15,3</i>

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse setzen sich aus Zinsen und Tilgung zusammen, wobei die Tilgungen im Finanzierungs- und die Zinsen im operativen Cashflow dargestellt sind. Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringen Werten werden im operativen Cashflow dargestellt.

Verlängerungsoptionen

Einige Immobilienmietverträge enthalten Verlängerungsoptionen, die bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit vom Konzern ausübbar sind. Der Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum und erneut bei Eintritt einer signifikanten Änderung von Umständen, ob die Ausübung der Verlängerungsoption hinreichend sicher ist. Die Leasingverträge enthalten keine besonderen Beschränkungen oder Zusagen.

Sale-and-Lease-Back-Transaktionen

Zu den Bilanzstichtagen werden Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Lease-Back-Transaktionen in Höhe von rd. 15,9 Mio. EUR (Vj: rd. 17,8 Mio. EUR) ausgewiesen.

30.3. Cross-Border-Leasing-Verträge

Die ÖBB-Personenverkehr AG hat in der Vergangenheit eine Cross-Border-Leasing-Transaktion (CBL-Transaktion) abgeschlossen, die noch in beiden Berichtsjahren besteht.

Bei dieser CBL-Transaktion handelt es sich um eine echtfinanzierte CBL-Transaktion. Bei den Vermögenswerten, die dieser Transaktion zugrunde liegen, handelt es sich um Elektrotriebwagen. In dieser Transaktion tritt der Vertragspartner als Käufer der Anlagen auf und vermietet diese an die ÖBB-Personenverkehr AG zurück. Mindestratings kommen nicht zur Anwendung. Das den Transaktionen unterworfenen Rollmaterial wird gemäß den in den Verträgen enthaltenen Vorschriften regelmäßig gewartet und darf grundsätzlich nicht veräußert, vermietet, verpfändet oder stillgelegt werden.

In diesem Zusammenhang wurden zwei strukturierte Unternehmen gegründet, an denen der Konzern keine Eigentumsanteile hält. Basierend auf den Bedingungen der Vereinbarungen, aufgrund derer diese Unternehmen errichtet wurden, erhält der Konzern jedoch im Wesentlichen die gesamten Erträge aus ihren Tätigkeiten und ihrem Nettovermögen.

Bilanzielle Behandlung

Wirtschaftliches Eigentum der Anlagen verbleibt beim ÖBB Konzern. Die veräußerten und zurückgeleasten Sachanlagen werden aufgrund des unverändert fortbestehenden wirtschaftlichen Eigentums weiterhin in den Sachanlagen des ÖBB Konzerns ausgewiesen. Dadurch wird der Transaktion bilanziell kein wirtschaftlicher Gehalt beigelegt und die Vollkonsolidierung der beiden strukturierten Unternehmen kann unterlassen werden. Detaillierte Vorschriften zur Darstellung von Leasingverhältnissen finden sich in IFRS 16 „Leasing“. Entscheidend ist dabei die Frage, ob der Leasingtransaktion ein wirtschaftlicher Gehalt beizumessen ist. Da dies nicht zutrifft, fallen diese CBL-Transaktionen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 16.

Daraus ergab sich, dass im zivilrechtlichen Eigentum des ÖBB Konzerns stehende finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere und Bankeinlagen) ebenso wie dazugehörige Leasingverbindlichkeiten mangels wirtschaftlichen Gehalts nicht die Kriterien eines Vermögenswerts oder einer Schuld erfüllen („verknüpfte Transaktionen“) und daher nicht bilanziert werden.

Sofern allerdings eine bilanzielle Erfassung geboten ist, wurden die Wertpapiere (Veranlagungen bei Banken und PUAs) mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Den finanziellen Vermögenswerten stehen Leasingverbindlichkeiten gegenüber. Die Umrechnung der Fremdwährungsbeträge erfolgt zum jeweiligen Stichtagskurs. Allfälligen wechselkursbedingten Wertminderungen und Wertsteigerungen stehen gegengleiche Wechselkurseffekte bei den Leasingverbindlichkeiten sowie im Falle der Absicherung des Tilgungsträgers bezüglich einer der Tranchen bei einer Transaktion eine Kreditfinanzierung gegenüber.

Im Konzernabschluss zum 31.12.2025 betragen die finanziellen Vermögenswerte im Zusammenhang mit nicht verknüpften Leasingtransaktionen rd. 133,7 Mio. EUR (Vj: rd. 81,8 Mio. EUR). Die damit im Zusammenhang stehenden Finanzverbindlichkeiten betragen zum 31.12.2025 rd. 151,2 Mio. EUR (Vj: rd. 114,1 Mio. EUR).

Wertminderungen wurden in Abhängigkeit von historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten gemessen am Rating der Vertragspartner und der Restlaufzeit der Transaktion ermittelt. Zum 31.12.2025 bestehen insgesamt Wertberichtigungen auf Veranlagungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR (Vj: rd. 0,2 Mio. EUR).

31. Vereinbarungen von Dienstleistungskonzessionen (IFRIC 12)

Die folgenden Erläuterungen und Angaben beziehen sich auf die Erfordernisse des IFRIC 12 (Vereinbarungen von Dienstleistungskonzessionen). Darunter versteht man Vereinbarung zwischen Unternehmen über die Erbringung von Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit Zugang zu wichtigen wirtschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen gewähren.

Konzessionen Liechtenstein und Schweiz

In Übereinstimmung mit unionsrechtlichen Vorgaben und nach den nationalen Rechtsordnungen der beteiligten Länder benötigt die ÖBB-InfrastrukturAG als Infrastrukturbetreiberin jener Strecken oder Streckenteile ihres Netzes, die auf ausländischem Territorium liegen, Konzessionen der jeweiligen nationalen Eisenbahnbehörden.

- Für die Strecke auf liechtensteinischem Staatsgebiet wurde der ÖBB-InfrastrukturAG mit Beschluss der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 15.12.2020, LNR 2020-1825/BNR 2020/1848 AP 330.0 die bis dahin bestehende Eisenbahn-Konzession als „Infrastruktur-Konzession auf der Strecke liechtensteinisch-österreichische Staatsgrenze bei Schaanwald bis zur liechtensteinisch-schweizerischen Staatsgrenze bei Schaan“ erteilt. Diese Konzession ist auf 47 Jahre befristet und erlischt am 31.12.2067.
- Für die Teilstrecken auf Schweizer Staatsgebiet wurde der ÖBB-InfrastrukturAG mit Verfügungen des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation vom 03.03.2017 sowie vom 04.11.2021 die bis dahin bestehende „Konzession Nr. 5030 für Bau und Betrieb einer Eisenbahninfrastruktur“
 - für die Strecke St. Margrethen – Grenze (– Bregenz) bis zum 31.12.2067 und
 - für die Strecke Buchs SG – Grenze (– Feldkirch) ebenfalls bis zum 31.12.2067 erneuert.

Die ÖBB-Infrastruktur AG verfügt damit für die auf ausländischem Staatsgebiet befindlichen Teilabschnitte der bestehenden grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecken in die Schweiz und nach Liechtenstein über aktuelle und gültige Infrastrukturkonzessionen als Infrastrukturbetreiberin bis zum Ende des Jahres 2067 im Sinne der einschlägigen unionsrechtlichen Vorgaben und hat damit dort – vergleichbar der ihr in Österreich durch § 51 Bundesbahngesetz eingeräumten Rechtsstellung – die Rechte und Pflichten eines Eisenbahninfrastrukturbetreibers für die von den Konzessionen erfassten Strecken.

Die Strecke Feldkirch-Buchs ist somit in ihrem derzeitigen Bestand in einem guten, für die Abwicklung eines sicheren und ordentlichen Eisenbahnbetriebes geeigneten Zustand zu erhalten und Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Führung von Verkehren im Rahmen ihres Zugangsrechtes zur Verfügung zu stellen.

Das Infrastrukturvermögen in Liechtenstein und der Schweiz steht im Eigentum der ÖBB-InfrastrukturAG und hat zum 31.12.2025 einen Buchwert von rd. 31,2 Mio. EUR (Vj: rd. 26,9 Mio. EUR). Die Konzessionärin übernimmt die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Gütern.

Konzessionen Deutschland

Arverio Baden-Württemberg GmbH

Die Arverio Baden-Württemberg GmbH betreibt seit 2019 fünf regionale Schienenstrecken (3 SPNV-Verkehrsverträge: Netz 1 Los 2, Netz 1 Los 3, Netz 3a) mit über 700 Streckenkilometern und rd. 10 Mio. Zugkilometern pro Jahr. Die von der Arverio Baden-Württemberg GmbH betriebene Fahrzeugflotte wird von der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (AÖR) (SFBW) gemietet. Das Tochterunternehmen erfasst die Leasingverträge für Fahrzeuge gemäß IFRIC 12 Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen und nicht gemäß IFRS 16 und weist daher in Bezug auf diese Verträge kein Nutzungsrecht oder keine separate Leasingverbindlichkeit in der Bilanz aus.

Die Fahrzeuge werden von der Bestellerorganisation angemietet. Gemäß IFRS 15.70 werden an den Verkehrsbetrieb zu zahlende Kosten, wie z. B. Leasingzahlungen für Fahrzeuge, mit den Subventionserlösen verrechnet, da der Verkehrsbetrieb gemäß IFRIC 12 als Kunde gilt und die Fahrzeuge bereitstellt.

Der Umsatz basiert auf langfristigen Verkehrsverträgen (Franchiseverträgen) mit der öffentlichen Hand, die größtenteils sogenannte Bruttoverträge mit Anreizwirkung sind und bei denen der Umsatz aus dem Vertrag bis auf eine kleine Anreizkomponente unabhängig von den Fahrgeldeinnahmen ist. Die Differenz zwischen den Fahrgasterlösen und den Franchisevertragserlösen wird vom Aufgabenträger als Subvention gezahlt. Die Franchisevertragserlöse basieren unter anderem auf der Kilometerleistung und dem Leistungs- / Qualitätsniveau. Die Umsatzrealisierung erfolgt auf Grundlage der monatlich im Verkehrsbetrieb erhobenen Leistungszahlen. Nur ein geringer Teil besteht in Form sogenannter Nettoverträge, bei denen das Verkehrsunternehmen das gesamte Fahrgeldrisiko trägt.

Arverio Bayern GmbH

In Bayern werden von der Arverio Bayern GmbH aufgrund von Franchiseverträgen zwei Verkehrsnetze über eine vertragliche Laufzeit von jeweils 12 Jahren betrieben, die zusammen einen Gesamtumsatz von voraussichtlich

rd. 2 Mrd. EUR erzielen. Der Vertrag für E-Netz Allgäu startet im Dezember 2021 und der Vertrag für das Augsburger Netz im Dezember 2022. Die Franchiseverträge bestimmen die Subventionserlöse unabhängig von den Fahrgasterlösen. Die Differenz zwischen den Fahrgasterlösen und den Franchisevertragsserlösen wird vom Aufgabenträger als Subvention gezahlt. Die Franchisevertragsserlöse basieren unter anderem auf der Kilometerleistung und dem Leistungs- / Qualitätsniveau. Die Umsatzrealisierung erfolgt auf Grundlage der monatlich im Verkehrsbetrieb erhobenen Leistungszahlen.

Das Tochterunternehmen erfasst die Leasingverträge für Fahrzeuge gemäß IFRIC 12 Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen und nicht gemäß IFRS 16 und weist daher in Bezug auf diese Verträge kein Nutzungsrecht oder keine separate Leasingverbindlichkeit in der Bilanz aus. Die Anmietung wird durch Kapitaldienstgarantien durch den Besteller unterstützt. Forderungen aus Bestellerentgelten in Höhe der Leasingzahlungen werden an Erfüllung statt an den Fahrzeugvermieter abgetreten. Daher werden weder Leasingverbindlichkeiten noch daraus entstehende Forderungen aus Bestellerentgelten erfasst.

32. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und nahestehenden Personen

Lieferungen an oder von nahestehenden Unternehmen oder nahestehenden Personen

Nahestehende Unternehmen bzw. nahestehende Personen beinhalten verbundene, nicht vollkonsolidierte Unternehmen des ÖBB Konzerns, assoziierte Unternehmen zuzüglich eventueller Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen zuzüglich eventueller Tochtergesellschaften, die Aktionärin der ÖBB-Holding AG (Republik Österreich) sowie deren wesentlichsten Tochtergesellschaften und die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der ÖBB-Holding AG und Mitglieder der Vorstände bzw. der Geschäftsführungen sowie der Aufsichtsräte von vollkonsolidierten Tochterunternehmen der ÖBB-Holding AG) und die nahen Familienangehörigen sowie die nahestehenden Unternehmen der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen.

Es bestehen Geschäftsbeziehungen mit Gesellschaften, an denen die Republik Österreich direkt oder indirekt Beteiligungen hält (z.B. Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH, OMV Aktiengesellschaft, Telekom Austria AG, Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH, Verbund AG) und die ebenfalls als nahestehende Unternehmen gemäß IAS 24 einzustufen sind. Die in beiden Berichtsjahren mit diesen Unternehmen im Sinne von IAS 24 durchgeführten Transaktionen betrafen alltägliche Geschäfte des operativen Geschäftsbereichs, waren insgesamt von untergeordneter Bedeutung und lagen unter 3 % der Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen oder unter 2 % der Umsatzerlöse.

Die zum Bilanzstichtag offenen Posten dieser Unternehmen werden in den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen und an dieser Stelle nicht mehr gesondert behandelt.

Das Volumen der Transaktionen im Geschäftsjahr zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen der Gruppe einerseits und diesen nahestehenden Unternehmen und Personen andererseits sowie die aus diesen Transaktionen offenen Forderungen und Verbindlichkeiten zum Geschäftsjahresende stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Assoziierte Unternehmen		Verbundene nicht vollkonsolidierte Unternehmen		Mitglieder der Organe des Konzerns und denen nahestehende Personen und Unternehmen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Verkauf von Waren / Dienstleistungen (Gesamterträge)	37,4	39,4	19,4	9,1	4,6	0,4
Erwerb von Waren / Dienstleistungen (Gesamtaufwendungen)	22,9	65,5	4,7	4,0	5,0	0,0*)
Forderungen 31.12.	6,5	9,1	3,5	5,8	3,0	0,0*)
Stand Wertberichtigungen auf Forderungen per 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0
Schulden 31.12.	6,4	8,6	1,9	3,4	0,0	0,0

*) Kleinstbetrag.

Bei den Transaktionen mit den Organen des Konzerns und mit ihnen nahestehenden Personen sowie Unternehmen handelt es sich vor allem um Transaktionen mit Unternehmen, an denen Mitglieder des Aufsichtsrats oder Geschäftsführer:innen oder nahestehende Personen von Organen des ÖBB Konzerns einen beherrschenden Einfluss haben. Darüber hinaus wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt, noch wurden zugunsten dieser Personen Haftungsverhältnisse eingegangen.

Es gab an verbundene nicht vollkonsolidierte Unternehmen weder Garantien oder Investitionszuschüsse noch wurden von diesen Garantien oder Investitionszuschüsse angenommen. In beiden Geschäftsjahren gab es keine berichtspflichtigen Transaktionen mit Vorständen. An assoziierte Unternehmen wurden in beiden Berichtsjahren keine Garantien gegeben. Die Haftungen und Garantien, die seitens der Republik Österreich oder der Österreichischen Kontrollbank AG übernommen wurden, werden in Erläuterung 25 ausgewiesen.

Transaktionen und Leistungsbeziehungen mit der Republik Österreich, Rahmenplan für Infrastrukturinvestitionen und die Haftung der Republik Österreich

Teilkonzerne ÖBB Personenverkehr und Rail Cargo Group

Entsprechend dem Bundesbahnstrukturgesetz werden mit der Republik Österreich gemeinwirtschaftliche Leistungsverträge für den Personennah- und -fernverkehr auf der Schiene geschlossen. Dementsprechend werden von der ÖBB-Personenverkehr AG gemeinwirtschaftliche Leistungen erbracht. Die dafür der Republik Österreich verrechneten Kosten betragen rd. 1.429,2 Mio. EUR (Vj: rd. 1.365,5 Mio. EUR). Auf Basis von Verkehrsdienstverträgen wurden für alle Bundesländer, verschiedene Gemeinden und sonstigen Dritten in Österreich Leistungen in Höhe von rd. 430,2 Mio. EUR (Vj: rd. 414,1 Mio. EUR) sowie für nichtösterreichische Verkehrsdienstbesteller in Höhe von rd. 318,8 Mio. EUR (Vj: rd. 274,7 Mio. EUR) erbracht und im Geschäftsjahr verrechnet.

Die Rail Cargo Austria AG wie auch alle anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Leistungen in den Produktionsformen Einzelwagenverkehr, unbegleiteter kombinierter Verkehr bzw. „Rollende Landstraße“ erbringen, erhalten Förderungen nach dem von der Republik Österreich bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfeprogramm für den Schienengüterverkehr. Die von der Republik Österreich für die Rail Cargo Austria AG gewährten Förderungen betragen für das Jahr 2025 rd. 153,2 Mio. EUR (Vj: rd. 143,0 Mio. EUR).

Teilkonzern ÖBB Infrastruktur

Allgemein

Die ÖBB-Infrastruktur AG ist ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen, dessen Aufgaben im öffentlichen Interesse liegen und in § 31 Bundesbahngesetz näher bestimmt sind. Die Grundlage für die Finanzierung der Gesellschaft bildet § 47 Bundesbahngesetz, wonach der Bund dafür zu sorgen hat, dass der ÖBB-Infrastruktur AG die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität und des Eigenkapitals erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, soweit die Aufgaben vom Geschäftsplan gemäß § 42 (6) Bundesbahngesetz umfasst sind. Die in dieser Bestimmung vom Bund gesetzlich normierte Zusage findet in den Zuschussverträgen nach § 42 (1) und (2) Bundesbahngesetz ihre konkrete Umsetzung. Nach Verständnis der Vertragspartner ist es das Ziel der Zuschussverträge, unabhängig von der jeweiligen Vertragslaufzeit, die Werthaltigkeit der für die Aufgaben gemäß § 31 Bundesbahngesetz eingesetzten Vermögenswerte der ÖBB-Infrastruktur AG dauerhaft sicherzustellen, womit auch dem gesetzlichen Auftrag des Bundesbahngesetzes entsprochen wird.

Die ÖBB-Infrastruktur AG trägt die Kosten für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Hierzu leistet der Bund der ÖBB-Infrastruktur AG

- gemäß § 42 (1) Bundesbahngesetz über deren Ersuchen insbesondere für den Betrieb der Schieneninfrastruktur und deren Bereitstellung an die Nutzer insoweit und solange einen Zuschuss, als die unter den jeweiligen Marktbedingungen von den Nutzern der Schieneninfrastruktur zu erzielende Erlöse die bei sparsamer und wirtschaftlicher Geschäftsführung anfallenden Aufwendungen nicht abdecken, und
- gemäß § 42 (2) Bundesbahngesetz Zuschüsse zur Instandhaltung, zur Planung und zum Bau von Schieneninfrastruktur.

Über die Zuschüsse gemäß § 42 (1) und (2) Bundesbahngesetz sind zwischen dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und der ÖBB-Infrastruktur AG zwei gesonderte Verträge mit jeweils sechsjähriger Laufzeit abzuschließen, in denen der Zuschussgegenstand, die Höhe der dafür zu gewährenden Zuschüsse, die allgemeinen und besonderen Zuschussbedingungen und die Zahlungsmodalitäten festzulegen sind.

Die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG) überwacht die Einhaltung der von der ÖBB-Infrastruktur AG in den Zuschussverträgen gemäß § 42 Bundesbahngesetz übernommenen Verpflichtungen. Die Überwachung bezieht sich auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Mittelverwendung bei der Planung, dem Bau, der Instandhaltung, der Bereitstellung und dem Betrieb einer bedarfsgerechten und sicheren Schieneninfrastruktur.

Der aktuell gültige Rahmenplan 2025 bis 2030 wurde von der Republik Österreich am 13.05.2025 im Ministerrat beschlossen und dem Aufsichtsrat der ÖBB-Infrastruktur AG am 26.06.2025 vorgelegt.

Finanzierung der Infrastruktur

Der Zuschussvertrag gemäß § 42 (2) Bundesbahngesetz beruht auf dem gemäß § 42 (6) Bundesbahngesetz von der ÖBB-Infrastruktur AG zu erstellenden Geschäftsplan. Ein Bestandteil des Geschäftsplanes ist der von der ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 (7) Bundesbahngesetz zu erstellende sechsjähriger Rahmenplan, der jahresweise die Mittel für die Instandhaltung (insbesondere Instandsetzung und Reinvestition) sowie für die Erweiterungsinvestitionen zu enthalten hat. Geschäftsplan und Rahmenplan sind jährlich jeweils um ein Jahr zu ergänzen und an den neuen sechsjährigen Zeitraum anzupassen.

Gemäß Zuschussvertrag 2022 bis 2027 beträgt der durch den Bund zu übernehmende Anteil für Erweiterungsinvestitionen und Reinvestitionen gemäß Rahmenplan 2022 bis 2027 (mit Ausnahme des Brenner Basistunnels) 80 % der jährlichen Investitionsausgaben, für welche Zuschüsse in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität geleistet werden. Für das Projekt Brenner Basistunnel leistet der Bund einen Zuschuss in Höhe von 100 % in Form einer auf 50 Jahre umgelegten Annuität. Als Zinssatz wird der jeweils aktuelle Satz für Langfristfinanzierungen der ÖBB-Infrastruktur AG herangezogen.

Der durch den Bund zu übernehmende Anteil für Erweiterungsinvestitionen (ohne Brenner Basistunnel) und Reinvestitionen wird laufend überprüft und gegebenenfalls für die zukünftigen Zuschüsse an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Für Inspektion und Wartung, Entstörung sowie Instandsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG zu betreibenden Schieneninfrastruktur leistet der Bund ebenfalls einen Zuschuss. Dessen Höhe wird unter Berücksichtigung der Liquiditätserfordernisse auf Basis des Geschäftsplanes der ÖBB-Infrastruktur AG, der vorgegebenen Begrenzung des Gesamtzuschusses gemäß § 42 Bundesbahngesetz und der Erreichung der Zielvorgaben (Performance- bzw. Outputziele) laut Zuschussvertrag gemäß § 42 (1) Bundesbahngesetz festgelegt. Änderungen der Funktionalität und / oder des Umfangs der von der ÖBB-Infrastruktur AG zu betreibenden Schieneninfrastruktur haben eine Erhöhung oder Verminderung des Zuschusses zur Folge. Vor derartigen Änderungen ist daher von der ÖBB-Infrastruktur AG das Einvernehmen mit dem BMIMI und dem BMF herzustellen.

Im Jahr 2025 wurde auf Basis der gültigen Zuschussvereinbarung 2022 bis 2027 gemäß § 42 (2) Bundesbahngesetz ein Zuschuss in Höhe von rd. 1.464,3 Mio. EUR (Vj: rd. 1.408,4 Mio. EUR) für Erweiterungs- und Reinvestitionen gewährt. Für Inspektion, Wartung und Entstörung wurden rd. 463,9 Mio. EUR (Vj: rd. 464,3 Mio. EUR) gewährt.

Für Errichtungskosten des Brenner Basistunnels hat die ÖBB-Infrastruktur AG Kostenbeiträge in Höhe von rd. 300,0 Mio. EUR (Vj: rd. 150,0 Mio. EUR) an die BBT SE geleistet. Die vertraglich mit dem Land Tirol im Zuge des Anteilserwerbs vereinbarten Zahlungen sowie die vom Bund an die ÖBB-Infrastruktur AG geleisteten Zahlungen in Zusammenhang mit der Querfinanzierung Straße beliefen sich auf rd. 58,0 Mio. EUR (Vj: rd. 55,5 Mio. EUR).

Betrieb der Infrastruktur und Lehrlingskosten

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat dem BMIMI sowie dem BMF einen jährlichen Rationalisierungs- und Einsparungsplan mit einer Vorschaurechnung vorzulegen.

Grundlage des Vertrags über den Zuschuss gemäß § 42 (1) Bundesbahngesetz ist insbesondere der von der ÖBB-Infrastruktur AG auf sechs Jahre zu erstellende Geschäftsplan gemäß § 42 (6) Bundesbahngesetz mit einer genauen Beschreibung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Maßnahmen zur bedarfsgerechten und sicheren Bereitstellung der Schieneninfrastruktur einschließlich der Zeit- und Kostenpläne sowie der Rationalisierungspläne und einer Vorschau der Benützung- und anderen Entgelte.

Das BMIMI hat gemäß § 45 Bundesbahngesetz die SCHIG mit der Überwachung der Einhaltung der von der ÖBB-Infrastruktur AG im Zuschussvertrag übernommenen Verpflichtungen beauftragt.

Durch diesen Zuschussvertrag werden die von der ÖBB-Infrastruktur AG im Zusammenhang mit dem Zuschuss gemäß § 42 Bundesbahngesetz zu erreichenden Zielvorgaben definiert.

Die von der ÖBB-Infrastruktur AG konkret zu erreichenden Zielvorgaben gliedern sich insbesondere in allgemeine, Qualitäts-, Sicherheits- und Effizienzzielvorgaben, die unter Bedachtnahme auf die gesetzlichen Aufgaben der ÖBB-Infrastruktur AG vereinbart werden; sie sind im zwischen Bund und der ÖBB-Infrastruktur AG vereinbarten Geschäftsplan gemäß § 42 (6) Bundesbahngesetz festgelegt.

Die Einhaltung der sich für die ÖBB-Infrastruktur AG aus dem Bundesbahngesetz ergebenden Verpflichtung der Sicherung und der laufenden Verbesserung der Qualität und der Sicherheit der zu betreibenden Schieneninfrastruktur wird im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung über Kennzahlen bewertet.

Die jährlichen Zuschussbeträge sind, sofern zwischen ÖBB-Infrastruktur AG und Bund nichts anderes vereinbart wird, im Zuge der Fortschreibung um den anteiligen Betriebsführungsaufwand für jene Schieneninfrastruktur zu reduzieren, die an andere Betreiber übertragen bzw. abweichend von den Bestimmungen zum Geschäftsplan gemäß § 42 (6) Bundesbahngesetz durch die ÖBB-Infrastruktur AG nicht mehr betrieben wird.

Die gesamten gemäß § 42 Bundesbahngesetz im Jahr 2025 gewährten Zuschüsse betragen rd. 2.653,0 Mio. EUR (Vj: rd. 2.530,0 Mio. EUR). Der Zuschuss für Erweiterungs- und Reinvestitionsinvestitionen in Höhe von rd. 1.464,3 Mio. EUR (Vj: rd. 1.408,4 Mio. EUR) wurde aufgrund der durchgeführten Investitionsmaßnahmen und entsprechend der Zinsentwicklung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung um rd. 157,6 Mio. EUR (Vj: rd. 159,3 Mio. EUR) auf rd. 1.621,9 Mio. EUR (Vj: rd. 1.567,7 Mio. EUR) erhöht. Der Zuschuss für die Betriebsführung sowie Inspektion, Wartung, Entstörung und Instandsetzung in Höhe von rd. 1.188,7 Mio. EUR (Vj: rd. 1.121,6 Mio. EUR) wurde durch eine Verbesserung in der operativen Geschäftsabwicklung sowie der günstigeren Zinsentwicklung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in Summe um rd. 205,7 Mio. EUR (Vj: rd. 217,5 Mio. EUR) reduziert. Der auf die gemäß IAS 23 aktivierten Zinsen

entfallende Zuschuss in Höhe von rd. 156,2 Mio. EUR (Vj: rd. 136,0 Mio. EUR) ist als Investitionszuschuss zu sehen und dient zur Abdeckung künftiger Aufwendungen, die in Form von Abschreibungen anfallen. Der Ausweis im Konzernabschluss erfolgt als Reduktion des Zuschusses gemäß § 42 (1) Bundesbahngesetz und wird als Kostenbeitrag dargestellt. Somit wurde für Betriebsführung sowie Inspektion, Wartung, Entstörung und Instandsetzung ein Betrag in Höhe von rd. 983,0 Mio. EUR (Vj: rd. 904,1 Mio. EUR) ertragswirksam ausgewiesen.

Der die Abschreibungen übersteigende Anteil der Annuitäten in Höhe von rd. 138,0 Mio. EUR (Vj: rd. 27,9 Mio. EUR) wird im Sinne einer periodengerechten Erfolgsermittlung in der Bilanz als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen, und kompensiert Abschreibungen künftiger Perioden. Grundsätzlich werden mit den Zuschüssen für Erweiterungs- und Reinvestitionen, Instandhaltung und Betriebsführung im Zusammenhang stehenden Salden in den Verbindlichkeiten saldiert und ergeben zum 31.12.2025 eine Verbindlichkeit in Höhe von rd. 141,2 Mio. EUR (Vj: rd. 244,4 Mio. EUR) gegenüber dem Bund. Bestimmte Anpassungen, die im derzeit gültigen Zuschussvertrag 2022 bis 2027 nicht abgebildet waren, werden gemäß Vereinbarung mit dem Bund als Forderungen ausgewiesen und nicht mit den Verbindlichkeiten saldiert. Die Forderungen betragen rd. 182,6 Mio. EUR (Vj: rd. 69,3 Mio. EUR).

Für die durch das Hochwasser 2024 entstandenen Schäden hat der Bund den Zuschussvertrag angepasst und für 2024 Erlösentgänge und Kosten in Höhe von rd. 20,1 Mio. EUR refundiert. Für das laufende und folgende Wirtschaftsjahr werden bzw. wurden keine zusätzlichen Zuschüsse betreffend das Hochwasser von 2024 gewährt. Die Kosten wurden im Rahmen des bestehenden Budgetrahmens durch den Bund abgedeckt.

Die Entwicklung der Zuschüsse im Jahr 2025 stellt sich demnach wie folgt dar:

in Mio. EUR	Gesamter Zuschuss	Abgrenzungen	Ertragswirksam 2025
§ 42 (1) Betriebsführung	724,8	-240,5	484,3
§ 42 (2) Inspektion, Wartung, Entstörung und Instandsetzung	463,9	34,8	498,7
Summe Zuschuss des Bundes gem. §42 Abs.1 und §42 Abs. 2 Bundesbahngesetz	1.188,7	-205,7	983,0
§ 42 (2) Erweiterungs- und Reinvestitionen, Nutzungsentgelt	1.464,3	157,6	1.621,9
Summe Zuschuss des Bundes Schieneninfrastruktur §42 Abs. 2 Bundesbahngesetz	1.464,3	157,6	1.621,9
Summe sonstiger betrieblicher Ertrag	2.653,0	-48,1	2.604,9

Im Berichtsjahr wurden keine (Vj: rd. 93,0 Mio. EUR) Zuschüsse an den Bund zurückbezahlt. Die Rückzahlung im Vorjahr betrifft sowohl zum 31.12.2023 bereits bilanzierte Verbindlichkeiten als auch im Jahr 2024 erhaltene Bundeszuschüsse.

Die Entwicklung der Zuschüsse stellte sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

in Mio. EUR	Gesamter Zuschuss	Abgrenzungen und Rückzahlungen	Ertragswirksam 2024
§ 42 (1) Betriebsführung	657,3	-265,2	392,1
§ 42 (2) Inspektion, Wartung, Entstörung und Instandsetzung	464,3	47,7	512,0
Summe Zuschuss des Bundes gem. §42 Abs.1 und §42 Abs. 2 Bundesbahngesetz	1.121,6	-217,5	904,1
§ 42 (2) Erweiterungs- und Reinvestitionen, Nutzungsentgelt	1.408,4	159,3	1.567,7
Summe Zuschuss des Bundes Schieneninfrastruktur §42 Abs. 2 Bundesbahngesetz	1.408,4	159,3	1.567,7
Summe sonstiger betrieblicher Ertrag	2.530,0	-58,2	2.471,8

Hinsichtlich der vom Bund übernommenen Haftungen und Finanzierung ab dem Jahr 2017, die vor allem über Darlehen der Republik Österreich in Erledigung durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) aufgenommen werden, wird auf Erläuterung 25 verwiesen.

Darüber hinaus gab es weitere Zuwendungen (i. d. R. Kostenbeiträge zu Investitionsmaßnahmen) seitens der österreichischen Landesregierungen und Gemeinden in Höhe von rd. 99,3 Mio. EUR (Vj: rd. 91,9 Mio. EUR), wobei daraus zum Bilanzstichtag keine offene Forderungen (Vj: keine) bestehen. Des Weiteren wurden Förderungen der EU in Höhe von rd. 58,9 Mio. EUR (Vj: rd. 37,8 Mio. EUR) gewährt. Bei den Investitionszuschüssen und den EU-Förderungen handelt es sich um Kostenbeiträge der öffentlichen Hand oder der EU, die anschaffungskostenmindernd angesetzt wurden.

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand der ÖBB-Holding AG besteht am Bilanzstichtag aus zwei Mitgliedern. Den Mitgliedern des Vorstands wurden weder Vorschüsse und Kredite gewährt noch zugunsten dieser Personen Haftungsverhältnisse eingegangen. Die Vorstandsbezüge in der ÖBB-Holding AG beliefen sich für die in den Berichtsjahren aktiven Vorstandsmitglieder gemäß § 266 Z 2 UGB auf rd. 1.366 TEUR (Vj: rd. 1.264 TEUR). Darin enthalten sind Ansprüche aus Vorperioden und Sachbezüge. Darüber hinaus fielen im Berichtsjahr Zahlungen von gesetzlichen Beiträgen an die Mitarbeitervorsorgekasse über rd. 21 TEUR (Vj: rd. 19 TEUR) und Zahlungen an eine Pensionskasse über rd. 48 TEUR (Vj: rd. 48 TEUR) an.

Urlaubsrückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr von rd. 263 TEUR um rd. 50 TEUR auf rd. 313 TEUR gestiegen. Die aktuellen Anstellungsverträge sehen keine Abfertigungsverpflichtungen vor. Die Rückstellungen betreffend Zielvereinbarungen betragen zum 31.12.2025 rd. 371 TEUR (Vj: rd. 419 TEUR).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einer fixen, einer variablen Komponente und Sachbezügen zusammen. Die Höhe der jährlichen variablen Komponenten richtet sich nach der Erreichung von Zielen, die zu Beginn des Geschäftsjahres mit dem Präsidium des Aufsichtsrats vereinbart werden. ERS 2.GOV-3.29.a, e

In den Anstellungsverträgen der Topführungskräfte (Vorstandsmitglieder des Mutter- und der Tochterunternehmen und Geschäftsführer:innen von Gesellschaften auf ähnlichen Ebenen) wurde eine leistungsorientierte Komponente festgehalten, wodurch sich der Erfolg des Unternehmens maßgeblich auf die Entlohnung niederschlägt. Grundsätzlich erhalten die Topführungskräfte eine erfolgsabhängige Vergütung in der Höhe von 25 – 50 % zusätzlich zum Fixum. Zwecks Zieldefinition wird jährlich am Beginn des Geschäftsjahres individuell je Gesellschaft eine Score-Card erstellt, in der klar vereinbarte, hauptsächlich quantitative ökonomische und soziale Zielgrößen festgelegt werden. Die Zielgrößen orientieren sich am Erfolg, an der Strategie und an den Schwerpunkten des Gesamt- bzw. Teilkonzerns sowie an der individuellen Gesamtpformance. Im ÖBB Konzern hatten bis zu 70 % der variablen Vergütung einen Bezug zu nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsparametern. Diese Leistungsparameter beziehen sich im Jahr 2025 auf die Sicherheit, Pünktlichkeit, Kund:innenzufriedenheit, IT-Security sowie Mitarbeiter:innenbefragung. Die tatsächlich ausbezahlten variablen Lohnbestandteile sind in den oben genannten Bezügen der Vorstandsmitglieder bereits eingerechnet. ERS 2.GOV-1.22.d; ERS 2.GOV-3.29.a, b, c, d, e

Die Vorstandsmitglieder der ÖBB-Holding AG nehmen an einem beitragsorientierten außerbetrieblichen Pensionskassenmodell teil, außer es handelt sich bei den Vorständen um Mitarbeitende, die in einem für die Zeit der Vorstandstätigkeit karezierten definitiven ÖBB Dienstverhältnis nach den allgemeinen Vertragsbedingungen für Dienstverhältnisse bei den Österreichischen Bundesbahnen (AVB) stehen. Eine Pensionszusage seitens des Unternehmens gibt es nicht. Die Anwartschaften und Ansprüche der Mitglieder des Vorstandes im Falle der Beendigung der Funktion oder des Anstellungsverhältnisses richten sich nach den entsprechenden Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind nicht gegeben.

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der ÖBB-Holding AG kann den Aufsichtsratsmitgliedern eine Vergütung zuerkannt werden. Die Basisvergütung für ein Aufsichtsratsmandat betrug unverändert zum Vorjahr 14 TEUR pro Jahr. Zusätzlich erhielt das Aufsichtsratsmitglied für jede Sitzung eines Aufsichtsrats, des Präsidiums oder eines Ausschusses ein Sitzungsgeld in der Höhe von 800 EUR. Vorsitzende eines Aufsichtsrats erhielten die doppelte, Stellvertretung von Vorsitzenden in der ÖBB-Holding AG die eineinhalbfache Basisvergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer:innen, Belegschaftsvertreter:innen oder Dienstnehmende im ÖBB Konzern sind, erhalten keine Aufsichtsratsvergütungen. Die Auszahlungen der Vergütungen und Sitzungsgelder für das Geschäftsjahr 2025 erfolgen bereits laufend quartalsweise, wobei die Beschlüsse hierüber rückwirkend in den ordentlichen Hauptversammlungen 2026 für das vorangegangene Geschäftsjahr gefasst werden. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats enthält keine an nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen geknüpfte Anreize. ERS 2.GOV 3.29.b

Die Aufsichtsratsvergütungen der Kapitalvertretung der Aufsichtsratsmitglieder der ÖBB-Holding AG für ihre Tätigkeit in der ÖBB-Holding AG und in weiteren Konzerngesellschaften betrugen rd. 353 TEUR (Vj: rd. 359 TEUR). Die Bezüge der übrigen Aufsichtsratsmitglieder bei den Konzerngesellschaften machten rd. 279 TEUR (Vj: rd. 270 TEUR) aus.

33. Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des ÖBB Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Darstellung der operativen Teile der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Fonds der liquiden Mittel setzt sich neben Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Erläuterung 22) auch aus kurzfristigen übrigen Finanzverbindlichkeiten sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rd. 22,4 Mio. EUR (Vj: rd. 8,3 Mio. EUR) zusammen, die täglich fällig sind und somit die Anforderungen des IAS 7 für die Klassifizierung als Teil des Fonds der liquiden Mittel erfüllen. Jener Teil der Zinszahlung, der nach IAS 23 als Teil der Herstellungskosten von qualifizierten Vermögenswerten aktiviert wird, wird im operativen Cashflow ausgewiesen. Die in dem Zusammenhang erhaltenen Bundeszuschüsse in Höhe von rd. 156,2 Mio. EUR (Vj: rd. 136,0 Mio. EUR) werden ebenfalls im operativen Cashflow unter Veränderungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden und Abgrenzungen dargestellt.

Die wesentlichen Non-Cash-Transaktionen betreffen hauptsächlich Veränderungen von ehemaligen und aktuellen CBL-Transaktionen sowie die Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungen aufgrund von Finanzierungsleasingtransaktionen. Der aus der 2024 erfolgte Einlage des Teilbetriebes Infrastruktur der Graz-Köflacher Bahn und Betriebs GmbH durch den Bund resultierende Eigenkapitaleffekt in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR setzt sich aus der Übernahme von

Vermögenswerten in Höhe von rd. 54,4 Mio. EUR, liquiden Mitteln in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR sowie Schulden in Höhe von rd. 51,8 Mio. EUR zusammen. Hinsichtlich der Einzahlungen und Auszahlungen aus oder für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen wird auf Erläuterung 34 und die dortigen Klammerausdrücke sowie Erläuterung 2 verwiesen.

Die Tabelle zeigt die Angaben über die Änderungen von Finanzverbindlichkeiten, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit dargestellt werden. In den zahlungswirksamen Änderungen sind Dividendenausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter nicht enthalten.

in Mio. EUR	Stand per 31.12.2024	zahlungs- wirksame Änderungen	Änderungen aus dem Erwerb von Beteiligungs- unternehmen	Wechselkurs- änderungen	übrige Änderungen Fremdkapital	erfolgs- neutrale Änderungen	Stand per 31.12.2025
Langfristige Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	5.363,8	0,0	0,0	-1,8	-1.035,5	0,0	4.326,5
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.605,6	877,8	0,0	1,3	-257,2	-1,3	6.226,2
Finanzverbindlichkeiten Leasing	706,9	2,0	4,3	-2,6	-41,4	0,3	669,5
Übrige Finanzverbindlichkeiten	22.074,8	3.742,6	0,0	0,0	-627,0	0,9	25.191,3
Gesamt langfristige Finanzverbindlichkeiten	33.751,1	4.622,4	4,3	-3,1	-1.961,1	-0,1	36.413,5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	1.527,7	-1.500,0	0,0	-3,9	1.010,2	0,0	1.034,0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	223,7	-90,8	0,0	0,0	281,8	0,3	415,0
Finanzverbindlichkeiten Leasing	169,4	-177,1	4,8	0,0	173,9	2,0	173,0
Übrige Finanzverbindlichkeiten	449,5	-146,1	1,0	0,0	770,2	70,7	1.145,3
Gesamt ohne Finanzverbindlichkeiten, die Teil des Fonds der liquiden Mittel sind	2.370,4	-1.914,0	5,8	-3,9	2.236,1	73,0	2.767,3

in Mio. EUR	Stand per 31.12.2023	zahlungs- wirksame Änderungen*)	Änderungen aus dem Erwerb von Beteiligungs- unternehmen	Wechselkurs- änderungen*)	übrige Änderungen Fremdkapital*)	erfolgs- neutrale Änderungen*)	Stand per 31.12.2024
Langfristige Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	6.885,7	0,0	0,0	3,8	-1.525,7	0,0	5.363,8
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.461,4	305,2	58,0	3,1	-224,5	2,4	5.605,6
Finanzverbindlichkeiten Leasing	653,4	-13,4	158,5	5,3	-96,8	-0,1	706,9
Übrige Finanzverbindlichkeiten	18.202,0	4.274,9	0,0	0,9	-376,8	-26,2	22.074,8
Gesamt langfristige Finanzverbindlichkeiten	31.202,5	4.566,7	216,5	13,1	-2.223,8	-23,9	33.751,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	998,9	-1.000,0	0,0	0,0	1.528,8	0,0	1.527,7
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	553,9	-548,9	0,0	0,0	219,1	-0,4	223,7
Finanzverbindlichkeiten Leasing	134,2	-179,2	17,8	0,0	157,7	38,9	169,4
Übrige Finanzverbindlichkeiten	635,1	-588,9	0,6	-0,7	436,6	-33,3	449,5
Gesamt ohne Finanzverbindlichkeiten, die Teil des Fonds der liquiden Mittel sind	2.322,2	-2.316,9	18,4	-0,7	2.342,2	36,0	2.370,4

*) Angepasste Vergleichswerte.

Bei den 2024 in der die Spalte „Änderungen aus dem Erwerb von Teilbetrieben oder sonstigen Geschäftseinheiten“ dargestellten rd. 58,0 Mio. EUR handelt es sich um Finanzverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb aller Anteile an den beiden Tochterunternehmen „ÖBB Am Hauptbahnhof 2 Beteiligungs GmbH“ und „Am Hauptbahnhof 2 Projektentwicklung GmbH & Co KG“ übernommen wurden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine (Vj: rd. 93,0 Mio. EUR) gewährten Bundeszuschüssen an den Bund zurückgezahlt, welche in der Konzern-Geldflussrechnung in der „+ Zunahme / - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden und Abgrenzungen“ enthalten sind.

34. Konzernunternehmen

Die Geschäftsgegenstände des ÖBB Konzerns stellen sich wie folgt dar:

ÖBB Personenverkehr

In diesem Teilkonzern werden alle Aktivitäten des Bereichs Transport- und Serviceleistungen im Personenverkehr zusammengefasst. Die Geschäftsfelder betreffen den Schienenfern-, den Schienennah- und den Busverkehr, die Reisebürotätigkeiten der Rail Tours Touristik GmbH sowie die Instandhaltung des Rollmaterials durch die Technische Services-Gruppe.

Rail Cargo Group

Damit die Rail Cargo Group sich den Kunden bedarfs- und marktorientiert präsentieren und neben verbindlichen Leistungsversprechen auch maßgeschneiderte Lösungen anbieten kann, gliedern sich die Geschäftsgegenstände in fünf sich ergänzende, länderübergreifende Bahngeschäfte:

- Spedition: Rail Cargo Logistics (RCL) – Bahnspeditionen mit Branchenkompetenz
- Operator: Rail Cargo Operator (RCO) – für hochfrequente Long-Haul-Shuttles (Intermodal, konventionell, Mix) zwischen Wirtschaftsregionen
- Carrier: Rail Cargo Carrier (RCC) – EVU (Eisenbahnverkehrsunternehmen = Carrier-Leistung) für Eigentraktion (z. B. Grundlast, Einzelwagenverkehr)
- Wagen: Wagenvermieter
- Technische Services: Technical Services (TS) – Instandhalter von Rollmaterial

ÖBB Infrastruktur

Die Aufgaben des Teilkonzerns ÖBB Infrastruktur sind:

- Planung und Bau von Schieneninfrastruktur einschließlich Hochleistungsstrecken, Planung und Bau von damit im Zusammenhang stehenden Projekten sowie Zurverfügungstellung von Schieneninfrastruktur samt Anlagen und Einrichtungen
- Zurverfügungstellung, Betrieb und Erhaltung von bedarfsgerechter und sicherer Schieneninfrastruktur (Wartung, Inspektion, Instandsetzung, Betriebsplanung und Vershub)

Zu den Kerntätigkeiten des ÖBB Infrastruktur-Teilkonzerns gehören auch der Energieeinkauf, die Energieversorgung und das Stromportfoliomanagement sowie die Vermietung, Entwicklung und Verwertung von Immobilien.

Holding / Sonstige Tätigkeiten

Hier werden die zahlreichen Leitungs-, Finanzierungs- und Servicefunktionen der ÖBB-Holding AG, ihrer übrigen Beteiligungen (z. B. ÖBB-Business Competence Center GmbH, ÖBB-Finanzierungsservice GmbH, ÖBB-Werbung GmbH) und die ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH (Erbringung von Traktionsleistungen) zusammengefasst.

Wesentliche Veränderungen des Beteiligungsspiegels

Per 01.02.2024 wurde die ARVERIO-Gruppe erstkonsolidiert. Weitere Informationen werden in Erläuterung 2 gegeben.

Angaben über die zum 31.12.2025 bestehenden Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen, Beteiligungen, sonstigen Anteile sowie Veränderungen des ÖBB Konzerns im Geschäftsjahr 2025

Folgende Abgänge sind nicht aus der Übersicht ersichtlich:

Im Mai 2024 wurde Rail Cargo Logistics – Southeast d.o.o. (Beograd, RS) mit 51 % der Anteile neu gegründet. Zudem wurden alle Anteile an der Captrain Netherlands B.V. (Rotterdam, NL) erworben und anschließend in Rail Cargo Carrier – Benelux B.V. umfirmiert. Die beiden verbundenen Unternehmen wurden bei Erwerb im Jahr 2024 aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss vollkonsolidiert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden alle Anteile an der Am Hauptbahnhof 2 Projektentwicklung GmbH & Co KG (Wien) und der ÖBB Am Hauptbahnhof 2 Beteiligungs GmbH (Wien) erworben.

Weitere Zukäufe, Neugründungen und Veränderungen von Konsolidierungsarten sind im untenstehenden Beteiligungsspiegel durch Klammerausdrücke angemerkt. Die Effekte aus den Erst- oder Entkonsolidierungen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung und aus dem Abschnitt „Zusammensetzung und Veränderung des Konsolidierungskreises“ in Erläuterung 2 ersichtlich.

An folgenden Unternehmen hielt die ÖBB-Holding AG zum Bilanzstichtag direkt oder indirekt über andere verbundene Unternehmen Beteiligungen (ohne Beteiligungen an kurzfristigen Arbeitsgemeinschaften):

Konzernmutter		Land, Sitz	Konsolidierungsart
100 %	Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft	A-1100 Wien	V
Teilkonzern ÖBB Personenverkehr			
100 %	ÖBB-Personenverkehr Aktiengesellschaft	A-1100 Wien	V
↳ 100 %	Österreichische Postbus Aktiengesellschaft	A-1100 Wien	V
↳ 100 %	ČSAD AUTOBUSY České Budějovice a.s.	CZ-37004 České Budějovice	V
↳ 25 % (75 %)	ARGE BIEGE ÖBB 360 Baden	A-1100 Wien	VO
↳ 75 %	ARGE GSW Los1 Postbus-Weiss	A-1100 Wien	VO
↳ 75 %	ARGE Südstmk Postbus-Weiss	A-1100 Wien	VO
↳ 56,38 %	ARGE HBO Los1 Postbus-VBG	A-1100 Wien	VO
↳ 50,23 %	ARGE RV ab 2016 PB-VBG, Los 2	A-1100 Wien	VO
↳ 47,01 %	ARGE Weiz Los3 Postbus-Greimel	A-1100 Wien	EO
↳ 100 %	Rail Tours Touristik Gesellschaft m.b.H.	A-1100 Wien	V
↳ 33,4 %	RAILTOUR (SUISSE) SA	CH-3011 Bern	E
↳ 100 %	ÖV Ticketshop GmbH	A-1020 Wien	V
↳ 100 %	iMobility GmbH	A-1040 Wien	V
↳ 100 %	OBB ITALIA S.R.L.	IT-20121 Milano	V
↳ 100 %	FZB Fahrzeugbetrieb GmbH	A-1100 Wien	VO
↳ 100 %	Arverio Deutschland GmbH (2024: Erwerb und Umfirmierung, vormals: Go-Ahead Verkehrsgesellschaft Deutschland GmbH)	D-70178 Stuttgart	V
↳ 100 %	Arverio Baden-Württemberg GmbH (2024: Erwerb und Umfirmierung, vormals: Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH)	D-70178 Stuttgart	V
↳ 6,01 %	OstalbMobil GmbH (Feber 2024: Erwerb)	D-73430 Aalen	0
↳ 5,67 %	Baden-Württemberg-Tarif GmbH (Feber 2024: Erwerb)	D-70173 Stuttgart	0
↳ 2,8 %	Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE) (Feber 2024: Erwerb)	D-75177 Pforzheim	0
↳ 1,75 %	Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH (Feber 2024: Erwerb)	D-74523 Schwäbisch Hall	0
↳ 1,5 %	Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VVS) (Feber 2024: Erwerb)	D-70178 Stuttgart	0
↳ 0,55 % (1,10 %)	Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) (Feber 2024: Erwerb)	D-60327 Frankfurt am Main	0
↳ 100 %	Arverio Bayern GmbH (2024: Erwerb und Umfirmierung, vormals: Go-Ahead Bayern GmbH)	D-86159 Augsburg	V
↳ 0,55 % (1,10 %)	Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) (Feber 2024: Erwerb)	D-60327 Frankfurt am Main	0
↳ 100 %	Arverio Facility GmbH (2024: Erwerb und Umfirmierung, vormals: Go-Ahead Facility GmbH)	D-73457 Essingen	V
↳ 100 %	Arverio Drive GmbH (2024: Erwerb und Umfirmierung, vormals: Go-Drive Verleihgesellschaft mbH)	D-70178 Stuttgart	VO
↳ 100 %	Arverio Süd GmbH (Feber 2025: Erwerb von ÖBB-Personenverkehr AG und Umfirmierung, vormals Allegra Deutschland GmbH)	D-86159 Augsburg	VO
↳ 75 % (100 %)	ÖBB-Technische Services-Gesellschaft mbH	A-1100 Wien	V
↳ 100 %	Technical Services Slovakia, s.r.o. (Ab September 2025 in Liquidation)	SK-91701 Trnava	VO (Vj: V)
↳ 60 %	ÖBB STADLER Service GmbH	A-1150 Wien	V
↳ 51 %	TS-MÁV Gépészeti Services Kft.	HU-1097 Budapest	V
↳ 49 %	LTS Immobilien GmbH	A-2440 Gramatneusiedl	EO
↳ 40 %	ETL Lokservice GmbH	A-2440 Gramatneusiedl	EO
↳ 50 % (100 %)	ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH	A-1100 Wien	V
↳ 49,9 %	City Air Terminal Betriebsgesellschaft m.b.H.	A-1300 Wien-Flughafen	E
↳ 25 % (75 %)	ARGE BIEGE ÖBB 360 Baden	A-1100 Wien	VO
↳ 24,5 %	One Mobility GmbH	A-1040 Wien	EO
↳ 10 %	Railteam B.V.	NL-1012 AB Amsterdam	0
↳ 7,628 %	Eurail B.V.	NL-3521 SB Utrecht	0
↳ 6,85 % (7,53 %)	Bureau central de clearing s.c.r.l.	B-1060 Bruxelles	0

Rail Cargo Group		Land, Sitz	Konsolidierungsart
100 %	Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft	A-1100 Wien	V
└─ 100 %	Rail Cargo Logistics – Austria GmbH	A-1100 Wien	V
└─ 100 %	Rail Cargo Logistics – Bulgaria EOOD	BG-1303 Sofia	V
└─ 100 %	Rail Cargo Logistics – Croatia d.o.o.	HR-10000 Zagreb	V
└─ 100 %	Rail Cargo Logistics – Czech Republic s.r.o.	CZ-61900 Brno	V
└─ 100 %	ÖBB-Environmental Services & Logistics GmbH (April 2024: Umfirmierung, vormals: Rail Cargo Logistics – Environmental Services GmbH)	A-1100 Wien	V
└─ 50 %	AUL Abfallumladelogistik Austria GmbH	A-2201 Gerasdorf bei Wien	E0
└─ 100 %	Rail Cargo Logistics – Germany GmbH	D-60329 Frankfurt am Main	V
└─ 100 %	Rail Cargo Logistics – Hungaria Kft.	HU-1133 Budapest	V
└─ 45 %	LogMAster Kft.	HU-2151 Fot	E0
└─ 100 %	Rail Cargo Logistics – Italy S.r.l.	I-20832 Desio	V
└─ 100 %	Rail Cargo Logistics – Terminals Italy s.r.l.	I-20832 Desio	V
└─ 100 %	Rail Cargo Logistics – Poland Sp.z o.o.	PL-02-366 Warszawa	V
└─ 100 %	Rail Cargo Logistics – Romania Solutions SRL	RO-60013 Bucuresti Sectorul 6	V
└─ 100 %	ooo "Rail Cargo Logistics – RUS"	RU-620000 Jekaterinburg	V
└─ 100 %	Rail Cargo Logistics Uluslararası Tasimacilik Lojistik ve Ticaret Limited Sirketi	TR-34149 Bakirköy-Istanbul	V
└─ 74 %	Rail Cargo Logistics, železniška špedicija d.o.o.	SLO-1000 Ljubljana	V
└─ 51 %	Rail Cargo Logistics – Serbia d.o.o. Beograd (Mai 2024: Neugründung und Umfirmierung, vormals: Rail Cargo Logistics – Southeast d.o.o. Beograd)	RS-11070 Novi Beograd	V0
└─ 51 %	Rail Cargo Logistics – BH d.o.o.	BH-71000 Sarajevo	V
└─ 100 %	Rail Cargo Carrier Kft.	HU-1133 Budapest	V
└─ 100 %	Rail Cargo Carrier – Germany GmbH	D-85055 Ingolstadt	V
└─ 100 %	Rail Cargo Carrier, družba za železniski tovorni promet, d.o.o.	SLO-1000 Ljubljana	V
└─ 100 %	Rail Cargo Carrier – Bulgaria EOOD	BG-1303 Sofia	V
└─ 100 %	Rail Cargo Carrier – Croatia d.o.o.	HR-10000 Zagreb	V
└─ 100 %	Rail Cargo Carrier – Czech Republic s.r.o.	CZ-130 00 Praha 3	V
└─ 100 %	Rail Cargo Carrier – Romania SRL	RO-60013 Bucuresti Sectorul 6	V
└─ 100 %	Rail Cargo Carrier – Slovakia s.r.o.	SK-82108 Bratislava	V
└─ 100 %	Rail Cargo Carrier – Benelux B.V. (Juni 2025: Erstkonsolidierung per 01.01.2025; Mai 2024: Erwerb und Umfirmierung, vormals: Captrain Netherlands B.V.)	NL-3088GB Rotterdam	V (Vj: V0)
└─ 100 %	Rail Cargo Carrier – Serbia d.o.o. Beograd	RS-11070 Novi Beograd	V0
└─ 100 %	Rail Cargo Carrier – Poland Sp.z.o.o.	PL-02-366 Warszawa	V
└─ 75 %			
(100 %)	Rail Cargo Carrier – Italy s.r.l.	I-20832 Desio	V

Rail Cargo Group (Fortsetzung)			Land, Sitz	Konsolidierungsart
↳ 100 %	Rail Cargo Operator – ČSKD s.r.o.		CZ-13000 Praha 3	V
↳ 100 %	Rail Cargo Operator – Austria GmbH		A-1100 Wien	V
↳ 100 %	Rail Cargo International Freight Forwarding (Shanghai) Co. Ltd. (November 2025: Erstkonsolidierung per 01.01.2025)		CN-200002 Shanghai	V (Vj: V0)
↳ 100 %	Rail Cargo Operator – Hungaria Kft.		HU-1133 Budapest	V
↳ 100 %	Rail Cargo Operator – Port/Rail Services GmbH		D-28195 Bremen	V0
↳ 100 %	Rail Cargo Terminal-Praha s.r.o.		CZ-13000 Praha 3	V
↳ 85 %	Rail Cargo Terminal – BILK		HU-1239 Budapest	V
↳ 100 %	LOGISZTÁR Kft.		HU-1239 Budapest	V0
↳ 33,33 %	boxXagency Kft.		HU-1239 Budapest	E0
↳ 33,07 %	Terminal Brno, a.s.		CZ-61900 Brno	E
↳ 32,56 %	ADRIA KOMBI d.o.o.		SLO-1000 Ljubljana RO-315200 Judetul Arad	E
↳ 29,39 %	Railport Arad SRL		HU-1133 Budapest	E
↳ 99,99 %	Rail Cargo Hungaria Zrt.		HU-1133 Budapest	V
↳ 51 % (Vj: 100 %)	Technical Services Hungaria Járműjavító Kft. (Februar 2025: Verkauf 49 % der Anteile)		HU-3527 Miskolc	V
↳ 30 %	Agrochimtranspack Kft.		HU-4623 Tuszér	E0
↳ 0,69 % (7,53 %)	Bureau central de clearing s.c.r.l.		B-1060 Bruxelles	0
↳ 66 %	Rail Cargo Logistics GmbH		A-1100 Wien	V
↳ 100 %	Rail Cargo Logistics s.r.o.		CZ-619 00 Brno	V
↳ 47,5 %	VADECO SRL		RO-900733 Constanta	E
↳ 50 % (100 %)	ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH		A-1100 Wien	V
↳ 25 % (100 %)	ÖBB-Technische Services Gesellschaft mbH		A-1100 Wien	V
↳ 100 %	Technical Services Slovakia, s.r.o. (ab September 2025 in Liquidation)		SK-91701 Trnava	V0 (Vj: V)
↳ 60 %	ÖBB STADLER Service GmbH		A-1150 Wien	V
↳ 51 %	TS-MÁV Gépészet Services Kft.		HU-1097 Budapest	V
↳ 49 %	LTS Immobilien GmbH		A-2440 Gramatneusiedl	E0
↳ 40 %	ETL Lokservice GmbH		A-2440 Gramatneusiedl	E0
↳ 5,88 % (Vj: 7,65 %)	TransAnt GmbH (März 2024: Verringerung aufgrund Verwässerung)		A-4020 Linz	0
↳ 25 % (100 %)	Rail Cargo Carrier – Italy s.r.l.		I-20832 Desio	V
↳ 16,17 %	Xrail AG		CH-4052 Basel	0
↳ 3,53 %	Intercontainer-Interfrigo (ICF) SA i.L.		B-1082 Bruxelles	0
↳ KD-Anteil	Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. Kommanditgesellschaft		D-60594 Frankfurt am Main	0

**Teilkonzern ÖBB
Infrastruktur**

		Land, Sitz	Konsolidierungsart
100 %	ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft	A-1020 Wien	V
↳ 100 %	Austrian Rail Construction & Consulting GmbH	A-1020 Wien	VO
↳ 100 %	Austrian Rail Construction & Consulting GmbH & Co KG	A-1020 Wien	VO
↳ 100 %	ÖBB-Operative Services GmbH	A-1150 Wien	V
↳ 100 %	ÖBB-Operative Services GmbH & Co KG	A-1150 Wien	V
↳ 100 %	Netz- und Streckenentwicklung GmbH	A-1020 Wien	VO
↳ 100 %	ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH	A-1020 Wien	V
↳ 100 %	ÖBB-Projektentwicklung GmbH	A-1020 Wien	V
↳ 100 %	ÖBB Am Hauptbahnhof 2 Beteiligungs GmbH (Juni 2024: Erwerb, vormals: RINV HÖSBA Beteiligungs GmbH)	A-1020 Wien	V
↳ 5,21 % (100 %)	Am Hauptbahnhof 2 Projektentwicklung GmbH & Co KG (Juni 2024: Erwerb, vormals: HÖSBA Projektentwicklungs- und -verwertungsgesellschaft m.b.H. & Co KG)	A-1020 Wien	V
↳ 100 %	ÖBB-Realitätenbeteiligungs GmbH & Co KG	A-1020 Wien	V
↳ 100 %	Elisabethstraße 7 Projektentwicklung GmbH & Co KG	A-1020 Wien	V
↳ 100 %	Elisabethstraße 9 Projektentwicklung GmbH & Co KG	A-1020 Wien	V
↳ 94,79 % (100 %)	Am Hauptbahnhof 2 Projektentwicklung GmbH & Co KG (Juni 2024: Erwerb, vormals: HÖSBA Projektentwicklungs- und -verwertungsgesellschaft m.b.H. & Co KG)	A-1020 Wien	V
↳ 100 %	Gauermannngasse 2–4 Projektentwicklung GmbH & Co KG	A-1020 Wien	V
↳ 100 %	Mariannengasse 16–20 Projektentwicklung GmbH & Co KG	A-1020 Wien	V
↳ 100 %	Operngasse 16 Projektentwicklung GmbH & Co KG	A-1020 Wien	V
↳ 100 %	ÖBB-Stiftungs Management Gesellschaft mbH	A-1020 Wien	VO
↳ 100 %	Rail Equipment GmbH	A-1040 Wien	V
↳ 25 % (75 %)	ARGE BIEGE ÖBB 360 Baden	A-1100 Wien	VO
↳ 100 %	Rail Equipment GmbH & Co KG	A-1040 Wien	V
↳ 60 %	ÖBB-BE GmbH	A-1020 Wien	VO
↳ 60 %	ÖBB-BE GmbH & Co KG	A-1020 Wien	VO
↳ 51 %	WS Service GmbH	A-3151 St. Georgen am Steinfeld	V
↳ 50 %	LCA Logistik Center Austria Süd GmbH	A-9586 Fürnitz	E
↳ 50 %	Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE	I-39100 Bozen	E
↳ 43,05 %	Weichenwerk Wörth GmbH	A-3151 St. Georgen am Steinfeld	E
↳ 10,53 %	HIT Rail B.V.	NL-3521 AZ Utrecht	0
↳ KG-Anteil	UIRR s.c.r.l. (Internationale Vereinigung für den Kombinierten Verkehr Schiene-Straße)	B-1000 Brussels	0
↳ KG-Anteil	Tiefgarage Stuben Gesellschaft m.b.H. & Co. KG	A-6762 Stuben/Arlberg	0

Sonstige		Land, Sitz	Konsolidierungsart
100 %	ÖBB-Business Competence Center GmbH	A-1020 Wien	V
↳ 34 %	Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH	A-1020 Wien	E
100 %	ÖBB-Finanzierungsservice GmbH	A-1100 Wien	V
100 %	ÖBB-Werbung GmbH	A-1100 Wien	V
100 %	OmegaTelos GmbH	A-1100 Wien	VO
27,37% (Vj: 26%)	Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH	A-1150 Wien	E0
2 %	Eurofima Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	CH-4053 Basel	0

Anteile in % in Klammern weisen jenen Beteiligungsansatz aus, der innerhalb des gesamten ÖBB Konzerns von mehreren Gesellschaften gehalten wird. Sollte die Angabe mit „Vj.“ gekennzeichnet sein, beziehen sich die Angaben auf das Vorjahr.

Abkürzungen

V	Verbundenes vollkonsolidiertes Unternehmen
VO	Verbundenes, aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiertes Unternehmen
E	Beteiligungsunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert (assoziiertes Unternehmen)
E0	Beteiligungsunternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht nach der Equity-Methode bilanziert
0	Sonstiges Beteiligungsunternehmen
i. L.	In Liquidation

Dem Konzern sind zudem die beiden strukturierten Unternehmen SNCF Gustav Lease, F 92800 Puteaux und SNCF Wolfgang, F-92800 Puteaux Lease zuzurechnen, die im Zusammenhang mit einem Cross-Border-Lease (siehe Abschnitt 30.3.) gegründet wurden und an denen der Konzern keine Eigentumsanteile hält. Basierend auf den Bedingungen der Vereinbarungen, aufgrund derer diese Unternehmen errichtet wurden, erhält der Konzern jedoch im Wesentlichen die gesamten Erträge aus ihren Tätigkeiten und ihrem Nettovermögen. Der Konzern hat derzeit zudem die Möglichkeit, die Tätigkeiten dieser Unternehmen zu steuern, die deren Erträge am wesentlichsten beeinflussen.

Nachfolgend werden Eigenkapital und Jahresergebnis der bedeutendsten Tochterunternehmen dargestellt, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden und an denen zumindest 20 % der Anteile gehalten werden. Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis wurden aus den Jahresabschlüssen gemäß dem jeweiligen nationalen Bilanzierungsrecht übernommen.

Das Eigenkapital ausländischer Gesellschaften ist zum Stichtagskurs auf EUR umgerechnet. Das Jahresergebnis ist zum Durchschnittskurs auf EUR umgerechnet. Die Werte wurden gemäß den jeweiligen nationalen Bilanzierungsrechten ermittelt.

Teilkonzern ÖBB Personenverkehr		Eigenkapital in TEUR		Jahresergebnis in TEUR	
		31.12.2025*)	31.12.2024	2025*)	2024
100 %	Arverio Süd GmbH (vormals: Allegra Deutschland GmbH)	39	-316	-1	-7
100 %	Arverio Drive GmbH	238	238	-359	213
100 %	FZB Fahrzeugbetrieb GmbH	35	35	-8	0
100 %	Technical Services Slovakia, s.r.o. (in Liquidation)	1.155	1.408	-242	341
49 %	LTS Immobilien GmbH	1.906	1.912	-6	30
40 %	ETL Lokservice GmbH	582	225	357	-659
24,5 %	One Mobility GmbH	867	1.144	-1.124	-725

Rail Cargo Group		Eigenkapital in TEUR		Jahresergebnis in TEUR	
		31.12.2025*)	31.12.2024	2025*)	2024
100 %	Rail Cargo Operator – Port/Rail Services GmbH	240	207	33	38
100 %	Rail Cargo Carrier – Serbia d.o.o. Beograd	327	247	114	17
100 %	LOGISZTÁR Kft.	552	347	176	-7
51 %	Rail Cargo Logistics – Serbia d.o.o. Beograd	74	73	1	-127
45 %	logMAStEr Kft.	142	188	-30	29
50 %	AUL Abfallumladelogistik Austria GmbH	122	46	52	-288
33 %	boxXagency Kft.	52	50	34	35
30 %	Agrochimtranspack Kft.	k. A.	218	k. A.	6

Teilkonzern ÖBB Infrastruktur		Eigenkapital in TEUR		Jahresergebnis in TEUR	
		31.12.2025*)	31.12.2024	2025*)	2024
100 %	Austrian Rail Construction & Consulting GmbH	180	174	7	5
100 %	Austrian Rail Construction & Consulting GmbH & Co KG	209	217	-1	7
100 %	Netz- und Streckenentwicklung GmbH	84	88	-4	-3
100 %	ÖBB-Stiftungs Management Gesellschaft mbH	106	105	0	4
60 %	ÖBB-BE GmbH	31	29	2	-3
60 %	ÖBB-BE GmbH & Co KG	19	28	-9	-4

Sonstige		Eigenkapital in TEUR		Jahresergebnis in TEUR	
		31.12.2025*)	31.12.2024	2025*)	2024
100 %	OmegaTelos GmbH	4.332	4.685	-352	414
27,37 %	Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH	6.019	4.897	-1.504	-1.093

Abkürzungen und Fußnoten

k. A. Keine Angaben.
*) Vorläufige Werte.

35. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Zuzählung 15.01.2026 wurde durch die OeBFA eine Finanzierung mit einer Nominale in Höhe von rd. 556,8 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis Oktober 2053 und einer Verzinsung (fix) von 3,15 %, effektiv 3,794 %, mit Zuzählung 12.03.2026 eine Finanzierung mit einer Nominale in Höhe von rd. 148,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis September 2032 und einer Verzinsung (fix) von 2,8 %, effektiv 2,792 % und mit Zuzählung 12.03.2026 eine Finanzierung mit einer Nominale in Höhe von rd. 147,9 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis Februar 2036 und einer Verzinsung (fix) von 3,2 %, effektiv 3,097 %, aufgenommen.

Als Reaktion auf die Kriegshandlungen im Nahen Osten sind unmittelbar die Strom- und Gaspreise sowie die Heizöl-, Benzin- und Dieselpreise gestiegen. Die Strompreise bewegen sich derzeit wieder nach unten. Laut Meinung der Expert:innen ist die Versorgungssicherheit nicht beeinträchtigt. Auch die Europäische Kommission sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit (lt Reuters). Es wird eine Taskforce seitens der Kommission gemeinsam mit der internationalen Energieagentur eingerichtet, die die Situation überwacht und mögliche Maßnahmen ableiten sollte. Auch wenn laut Expert:innen die Energieversorgung in Europa für 2026 gesichert scheint und die Energiebeschaffung für 2026 mittels abgeschlossener Forwards und Futures abgesichert ist – sodass etwaige Erhöhungen der Strompreise erst 2027 wirken würden -, können steigende Energiepreise sowie gefährdete Transportrouten per Luft- und Seefracht zu Kostensteigerungen und Lieferverzögerungen durch unsere Zulieferer führen und dadurch schon 2026 das Ergebnis negativ beeinflussen. Es ist aktuell nicht absehbar, welche Auswirkungen der Konflikt auf internationale Lieferketten, Finanzmärkte, Wirtschaftsbeziehungen, den Konsum und die Inflation haben wird. Hierbei ist entscheidend, wie lange die Kriegshandlungen, die Barrikade der Straße von Hormus und die Zerstörung von Energieanlagen anhalten. Eine Abschätzung dazu ist aktuell auf Grund der vielen Unsicherheiten nicht möglich. Die ÖBB-Holding AG überwacht die Situation engmaschig und wird bei weiterer Eskalation nach Möglichkeit erforderliche Maßnahmen setzen.

Der Vorstand der ÖBB-Holding AG hat den geprüften Konzernabschluss zum 31.12.2025 am 16.03.2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der ÖBB-Holding AG in Höhe von 260.688.487,23 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Darüber hinaus gibt es keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

36. Die Organe der Muttergesellschaft des ÖBB Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 (bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses) waren folgende Personen als Mitglieder des Vorstands oder als Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖBB-Holding AG bestellt:

Vorstandsmitglieder

Ing. Mag. (FH) Andreas Matthä	Vorsitzender des Vorstandes
Mag. ^a Manuela Waldner	

Aufsichtsratsmitglieder

Mag. ^a Brigitte Ederer	bis 30.05.2025	Vorsitzende
Dr. Kurt Weinberger	ab 30.05.2025	1. Stellvertreter der Vorsitzenden
Mag. Gerhard Starsich	ab 16.06.2025	Mitglied
		1. Stellvertreter der Vorsitzenden
Dipl.-Ing. Herbert Kasser	bis 30.05.2025	2. Stellvertreter der Vorsitzenden
Nicolas Perrin	ab 30.05.2025	Mitglied
	ab 16.06.2025	2. Stellvertreter der Vorsitzenden
Roman Hebenstreit		3. Stellvertreter der Vorsitzenden/Belegschaftsvertreter
Dr. ⁱⁿ Cattina Maria Leitner, LL.M.	bis 30.05.2025	
Mag. ^a Elfriede Baumann		
Mag. Markus Himmelbauer	bis 30.05.2025	
Dr. ⁱⁿ Angela Köppl	bis 30.05.2025	
Mag. ^a Cornelia Breuß, MA		
Dr. Mathias Walter Moser	ab 30.05.2025	
Mag. ^a Beatrix Praeceptor	ab 30.05.2025	
Mag. Dr. Peter Walder-Wintersteiner, MBA	ab 30.05.2025	
Mag. Andreas Martinsich		Belegschaftsvertreter
Mag. ^a Olivia Janisch		Belegschaftsvertreterin
Robert Hofmann		Belegschaftsvertreter

Eine Darstellung über im Berichtszeitraum gewährte Vergütungen ist in Erläuterung 32 („Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“) ersichtlich.

Wien, am 16.03.2026

Die Vorstandsmitglieder

Ing. Mag. (FH) Andreas Matthä, e.h.

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Konzernstrategie, Unternehmensentwicklung und -organisation, Konzernkommunikation / Newsroom, Konzernrecht und Vorstandssekretariat, Systemtechnik und Konzernproduktion, Corporate Affairs, Strategisches HR-Management

Mag.^a Manuela Waldner, e.h.

Finanzvorständin (CFO)

Konzernrechnungswesen, -bilanzierung und Steuern, Konzerncontrolling, Konzernfinanzen, Strategisches Konzern-IT-Management, Strategischer Konzerneinkauf

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der **Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft, Wien**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung (Kapitel E. Nichtfinanzielle Erklärung) ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 16. März 2026

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Christoph Harreither eh

Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Rosemarie König eh

Wirtschaftsprüferin

* Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung 2025

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der **Österreichischen Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft** (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „Konzern“) für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des § 267a UGB übereinstimmt, einschließlich

- ▶ der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), sowie
- ▶ der Übereinstimmung mit den Standards für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung („European Sustainability Reporting Standards“, in der Folge ESRS),
- ▶ der Übereinstimmung des durchgeführten Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), mit der Beschreibung des Unternehmens in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 Revised) durchgeführt. Die Prüfungshandlungen bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich in Art und Zeitpunkt von denen einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit und sind in ihrem Umfang geringer. Folglich ist das Maß an Sicherheit, das bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit erreicht wird, wesentlich geringer als bei einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Österreichischen Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernabschluss, im Konzernlagebericht und im Geschäftsbericht 2025, ausgenommen die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich, ein Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse zu entwickeln und umzusetzen und dieses Verfahren in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2 darzustellen. Diese Verantwortlichkeit umfasst:

- ▶ die Erlangung eines Verständnisses der Rahmenbedingungen, in dem die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen des Konzerns stattfinden, und die Erlangung eines Verständnisses für die davon betroffenen Interessengruppen,
- ▶ die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen (sowohl negativ als auch positiv), im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten, sowie der Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Konzerns auswirken oder vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass sie sich auswirken könnten,
- ▶ die Beurteilung der Wesentlichkeit der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten durch Auswahl und Anwendung geeigneter Schätz- und Schwellenwerte, und
- ▶ das Treffen von Annahmen und Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind außerdem für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verantwortlich, die alle durch das Verfahren identifizierten Informationen gemäß den geltenden Anforderungen und Standards enthält, einschließlich:

- ▶ der Einhaltung der Anforderungen des § 267a UGB und
- ▶ die Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- ▶ der Einhaltung der ESRS

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters

- ▶ die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und
- ▶ die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verantwortlich.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist das Unternehmen verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Unternehmens zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß den Anforderungen des §267a UGB, sowie die Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO und die Berichterstattung gemäß den Anforderungen der ESRS, einschließlich dem Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse, frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Unsere Verantwortlichkeit in Bezug auf die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung betreffend das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse umfasst:

- ▶ die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Risiken zu identifizieren, die dazu führen, dass das Verfahren nicht den geltenden Anforderungen der ESRS entspricht, jedoch nicht zum Zweck der Abgabe einer zusammenfassenden Beurteilung hinsichtlich der Wirksamkeit dieses Verfahrens, und
- ▶ die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen zur Bewertung, ob das Verfahren mit der Beschreibung des Unternehmens in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2 übereinstimmt.

Zu unseren weiteren Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Prüfung mit begrenzter Sicherheit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gehören

- ▶ die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlicher zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Unternehmens abzugeben, und
- ▶ die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von professionellem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur begrenzten Sicherheit in Bezug auf das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse sind wir wie folgt vorgegangen:

- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis des Verfahrens, indem wir
 - Erhebungen durchführen, um die Quellen der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Informationen zu verstehen (z.B. Einbindung von Stakeholdern, Geschäftspläne und Strategiedokumente); und
 - eine Durchsicht der unternehmensinternen Verfahrensdokumentation vornehmen.
- ▶ Wir beurteilen, ob die aus unseren Prüfungshandlungen erlangten Nachweise über die vom Unternehmen implementierten Verfahren mit der Beschreibung in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2 übereinstimmen.
- ▶ Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Ermittlung der in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung erhaltenen Informationen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung aufgenommen wurden.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung sind wir wie folgt vorgegangen:

- ▶ Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Einklang mit den ESRS stehen.
- ▶ Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- ▶ Wir führen stichprobenartige aussagebezogen Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- ▶ Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht ab.
- ▶ Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- ▶ Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.
- ▶ Wir erheben, ob die Anforderungen des § 267a UGB angemessen adressiert wurden.
- ▶ Wir überprüfen, ob die Voraussetzungen, für die in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mittels Verweises aufgenommenen Angaben die Bedingungen gemäß ESRS 1 erfüllen.
- ▶ Wir überprüfen Sustainable-Finance-Framework-Kennzahlen ausgewählter Tochtergesellschaften der ÖBB-Holding AG, welche in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2025 offengelegt werden. Die Prüfung umfasst ausschließlich Angaben für das Geschäftsjahr 2025.

Abgrenzung zum Leistungsumfang:

- ▶ Vorjahreszahlen wurden grundsätzlich keiner Prüfung unterzogen, es sei denn, dies ist für Plausibilitätsverprobungen erforderlich.
- ▶ Die Prüfung zukunftsbezogener Angaben ist nicht Gegenstand unseres Auftrags.
- ▶ Zahlen, die aus externen Studien entnommen werden, werden nicht geprüft. Es wird lediglich die korrekte Übernahme der relevanten Angaben und Daten in die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung überprüft.
- ▶ Die im Rahmen der Jahres- oder Konzernabschlussprüfung geprüften finanziellen Leistungsindikatoren und Aussagen, sowie Informationen aus dem Corporate Governance Bericht und der Risikoberichterstattung werden von uns keiner weiteren Prüfung unterzogen.

Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7 der AAB 2018. Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt unsere Ersatzpflicht höchstens das Zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017, das sind insgesamt EUR 726.730. Der Lauf der Verjährungsfrist bestimmt sich nach Punkt 7. Abs. 4 AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt "Nichtfinanzielle Erklärung" enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Wien, am 16. März 2026

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. (FH) Rosemarie König eh

Wirtschaftsprüferin

ppa. Susanna Gross, MA eh

Wirtschaftsprüferin

Glossar

AVB	Allgemeine Vertragsbedingungen für Dienstverhältnisse bei den Österreichischen Bundesbahnen
BCC	ÖBB-Business Competence Center GmbH
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMIMI (bis 2024: BMK)	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (bis 2024: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)
BTkm	Bruttotonnenkilometer (= Frachtgewicht + Eigengewicht des Wagenzuges × Zugkilometer)
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
CBL	Cross-Border-Leasing
CER	Community of European Railway
CO₂	Kohlendioxid
COSO	Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission
Definitivstellung	„Mitarbeiter:innen mit Definitivstellung“ sind ÖBB Angestellte, die den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Dienstverträge bei den Österreichischen Bundesbahnen“ (AVB) unterliegen, vor dem 01.01.1995 eingetreten und aufgrund der Bestimmungen der AVB unkündbar sind. Im hier gebräuchlichen Sinne werden unter dem Begriff auch die ehemaligen Postbusbeam:innen beim Postbus verstanden.
EBIT	Earnings before Interest and Taxes. Das EBIT entspricht dem Betriebsergebnis (ohne Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen) der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung.
EBITDA	= EBIT + Abschreibungen
EBIT-Marge	= EBIT / Gesamterträge
EBT	Earnings before Taxes
Eigenkapitalquote	= Eigenkapital / Gesamtkapital
Eigenkapitalrentabilität	= EBT / Eigenkapital
EMTN	European Medium Term Note
EP	Europäisches Parlament
ETCS	European Train Control System
EUR	Euro
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
EZB	Europäische Zentralbank
F&E	Forschung und Entwicklung
Free Cashflow	= Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit + Cashflow aus der Investitionstätigkeit
FTE	Vollzeitäquivalent (Full Time Equivalent)
Gesamterträge pro Mitarbeiter:in	= Gesamterträge / durchschnittliche Mitarbeiter:innenanzahl (Köpfe)
Gesamtkapitalrentabilität	= EBIT / Gesamtkapital
GRI	Global Reporting Initiative
GWh	Gigawattstunde
GWL	Gemeinwirtschaftliche Leistung
Hbf	Hauptbahnhof
HR	Personalwesen (Human Resources)

IASB	International Accounting Standards Board
IFAC	International Federation of Accounts
IFRS / IAS	International Financial Accounting Standards
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IKS	Internes Kontrollsystem
INFRA	ÖBB-Infrastruktur AG
ISAs	International Standards on Auditing
ISL	Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik
ISO	Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization)
.....	
km	Kilometer
.....	
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
.....	
NACE-Code	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
Net Debt	= Verzinsliches Fremdkapital – verzinsliches Vermögen
Net Gearing	= Net Debt / Eigenkapital
.....	
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
.....	
Personalintensität	= Personalaufwand / Gesamterträge
Pkm	Personenkilometer (= beförderte Personen × gefahrene Kilometer)
PV	ÖBB-Personenverkehr AG
.....	
Railjet	Fernverkehrszug der ÖBB
RCC	Rail Cargo Carrier
RCG	Rail Cargo Group
RCO	Rail Cargo Operator
ROCE	= EBIT / Capital Employed
rd.	rund
RWI	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
.....	
Sachanlagedeckungsgrad	= Eigenkapital / Sachanlagevermögen
Sachanlagedeckungsgrad II	= (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) / Sachanlagevermögen
Sachanlagenintensität	= Sachanlagevermögen / Gesamtvermögen
SCHIG	Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft
SIC	Standards Interpretation Committee
.....	
TEUR	Tausend Euro
t	Tonnen
tkm	Tonnenkilometer (= beförderte Tonnen × gefahrene Kilometer)
Traktion	Antrieb von Zügen
TS	ÖBB-Technische Services-GmbH
.....	
USD	United States Dollar
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
.....	
Vj	Vorjahr
.....	
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Working Capital	= Vorräte (exkl. Verwertungsobjekte und geleistete Anzahlungen auf Bestellungen) + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
.....	
Zkm	Zugkilometer

Impressum

Herausgeber

ÖBB-Holding AG
Am Hauptbahnhof 2
1100 Wien
Tel.: +43 1 93000-0
E-Mail: holding@oebb.at
Web: holding.oebb.at

Anfragen zum Geschäftsbericht

ÖBB-Holding AG
Konzernkommunikation
Am Hauptbahnhof 2
1100 Wien
Tel.: +43 1 93000-44075
E-Mail: kommunikation@oebb.at
Web: konzern.oebb.at

ÖBB Kund:innenservice

Rund um die Uhr erhalten Sie Auskünfte zu Bahn und Bus bei unserem ÖBB Kund:innenservice.
Tel.: 05-1717 aus ganz Österreich ohne Vorwahl zum Ortstarif bzw. +43 5-1717 aus dem Ausland.



Disclaimer

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Einschätzungen und Aussagen, die wir auf Basis aller uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Diese zukunftsbezogenen Aussagen werden üblicherweise mit Begriffen wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „rechnen“ etc. umschrieben. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Gegebenheiten – und damit auch die tatsächlichen Ergebnisse – aufgrund verschiedenster Faktoren von den in diesem Bericht dargestellten Erwartungen abweichen können.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben wurden nach bestem Wissen erstellt und mit großer Sorgfalt auf ihre Richtigkeit überprüft. Satz- und Druckfehler vorbehalten. Dieser Geschäftsbericht wird nur in elektronischem Format zur Verfügung gestellt: bericht.oebb.at/2025/download

Projektleitung

Sabrina Ungerböck

Projektteam & Redaktion

Gabi Zornig (Projektleitung Magazinteil),
Nina Walter-Broskwa (Magazinteil),
Theresa Wirth (Corporate Governance Bericht),
Lisa Diasek-Liebenberger, Cornelia Walch
(Nichtfinanzielle Erklärung – Nachhaltigkeitsbericht),
Konzernrechnungswesen mit Unterstützung
von firesys GmbH (Konzernlagebericht und -abschluss)

Kreation, Gestaltung & Projektabwicklung

Matthias Flödl & Sebastian Treytl (Magazinteil)
corporate-publishing.at

Autor:innen

Matthias Flödl, Julia Kropik, Friedrich Ruhm Perdomo
(Magazinteil),
Martin Detter, Barbara Fleck, Stella Friedl, Sophia
Hossaini, Herbert Minarik, Iga Niznik, Bettina Purker,
Angelina Sax, Ines Sturm-Biela und Daniel Wessely
sowie Expert:innen aus den Teilkonzerngesellschaften
(Mitarbeit und inhaltliche Unterstützung Nichtfinanzielle
Erklärung – Nachhaltigkeitsbericht)

Lektorat

Jürgen Ehrmann

Fotos

Kurt Prinz (Cover), ÖBB

Produktion

ÖBB-Werbung GmbH, Produktionsnr. 111026-0172
Herbert Weiser (Druckvorstufe)

© 2026, ÖBB-Holding AG

19,7 Mrd. Euro

Infrastrukturinvestitionen 2025–2030. Im Auftrag des Bundes haben die ÖBB 2025 rund 3,2 Mrd. Euro in modernste und leistungsfähige Bahninfrastruktur investiert.

6,1 Mrd. Euro

Investitionen Flotte
Insgesamt investieren die ÖBB bis 2030 mehr als 6,1 Mrd. Euro in den Ausbau und die Modernisierung ihrer Flotte.

559 Mio.

Fahrgäste haben 2025 die Mobilitätsdienste der ÖBB genutzt, davon waren 300,9 Mio. in Zügen des Nahverkehrs, 46,7 Mio. im Fernverkehr und 211,5 Mio. mit dem Bus unterwegs.

78,7 Mio. t

Güter hat die Rail Cargo Group (RCG) im Jahr 2025 transportiert. Dafür ist die RCG in 18 Ländern präsent, in 14 davon in Eigentraktion.

48.249

Mitarbeiter:innen waren 2025 bei den ÖBB beschäftigt, davon 2.145 Lehrlinge in Ausbildung (Stand 31.12.2025).